



universität  
wien

# MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Die Rolle des Völkerbunds bei der Abschaffung des  
Wörgler Freigelds“

verfasst von / submitted by

Sebastian Hartl, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the  
degree of

Master of Arts (MA)

Wien, 2022 Vienna, 2022

Studienkennzahl lt. Studienblatt /  
degree programme code as it appears on  
the student record sheet:

UA 066 589

Studienrichtung lt. Studienblatt /  
degree programme as it appears on  
the student record sheet:

Masterstudium Internationale Entwicklung

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Dr. Margarete Maria Grandner

## ***Danksagung***

Ich möchte hier vielen Menschen, ohne die diese Arbeit nicht hätte entstehen können, meinen Dank aussprechen. Allen voran meiner Familie, vielen lieben Dank für die jahrelange Unterstützung. Ohne eure lebenslange Hilfe wäre mein Studium nicht zu bewältigen gewesen. Besonderer Dank gilt meiner Mutter Maria Hartl, die mir stets zur Seite stand und mir unzählige Arbeiten Korrektur gelesen hat!

Ein besonders großer Dank gebührt meiner akademischen Betreuerin Univ. Prof. Dr. Margarete Maria Grandner. Sie hat mich nun schon über eine lange Zeit hinweg stets geduldig und herzlich betreut. Ohne ihre zahllosen Anregungen und Tipps wäre diese Arbeit nicht zu bewältigen gewesen. Vielen Dank dafür!

Mein Dank gilt auch der Leiterin des Unterguggenberger Instituts in Wörgl, Frau Veronika Spielbichler. Sie hat mich sehr freundlich in Wörgl empfangen. Ihre fachliche Expertise hat mich in den frühen Tagen meiner Arbeit inspiriert und mir die richtige Richtung gezeigt.

Ein besonders großer Dank gilt dir, meine Nesli. Du hast mich die ganze Masterarbeit hindurch begleitet, hast mir Mut gemacht, mich motiviert und von Zeit zu Zeit hast du meine Launen ertragen müssen. Ich bedanke mich ganz besonders, da du diese Zeit mit Leben erfüllt hast und es immer wieder vermochtest, mir Kraft zum Weitermachen zu geben.

Zu guter Letzt möchte ich meinen FreundInnen danken, euch alle beim Namen zu nennen, würde den Rahmen dieser Danksagung sprengen. Darum jetzt an euch alle, ich bin unglaublich dankbar für alles, was war, und freue mich auf alles, was noch kommt. Auf viele wunderbare Jahre mit euch allen!

## ***Zusammenfassung***

In den 1930er Jahren im Zuge der Weltwirtschaftskrise geriet der österreichische Staatshaushalt in immer größere Bedrängnis. Die österreichische Regierung sah sich dazu genötigt, beim Völkerbund um Hilfe anzusuchen.

Im Jahr 1932 wurde von einem sozialdemokratischen Bürgermeister nach Vorbild der Freigeld Theorie von Silvio Gesell ein Arbeitsbeschaffungsprogramm ins Leben gerufen. Dieses Freigeld Experiment dauerte über ein Jahr und vermochte es, Arbeit zu schaffen und die in Schieflage geratenen Gemeindefinanzen zu verbessern. Nichtsdestotrotz wurde von der österreichischen Regierung unter Federführung der Nationalbank das so gut funktionierende Projekt von Anfang an bekämpft. Diese Arbeit bringt das Verbot des Arbeitsbeschaffungsprogramms in Zusammenhang mit den Völkerbundinterventionen in Österreich. Ziel dieser Arbeit ist es, die sich aus der Genfer Sanierung von 1922 und der Lausanner Anleihe von 1933 ergebenden wirtschaftspolitischen Richtlinien im Bezug zum Verbot des Wörgler Freigelds zu bringen. Wesentlich hierbei ist die Ministerialratssitzung vom 27.07.1933, in der Finanzminister Buresch klar Bezug auf die Inlandsanleihe von 1933 nimmt. Diese wiederum war Grundvoraussetzung für das Zustandekommen der Lausanner Anleihe. In der einschlägigen Literatur wurde das Verbot des Wörgler Freigelds bis dato als von der Nationalbank initiiert und umgesetzt beschrieben. Diese Arbeit schließt eine historische Lücke, in dem sie das Verbot in einen Zusammenhang mit der Intervention internationaler Institutionen bringt.

## ***Abstract***

In the 1930s, in the course of the global economic crisis, the Austrian budget came under increasing pressure. The Austrian government felt compelled to seek help from the League of Nations. In 1932 a social democratic mayor initiated a job creation program based on Silvio Gesell's free money theory. This free money experiment lasted over a year and was able to create work and heal the troubled communal finances. Nonetheless, the Austrian government, under the leadership of the National Bank, fought this well-functioning project from the start. This work brings the prohibition of the job creation program in connection with the League of Nations interventions in Austria. The aim of this work is to bring the economic policy guidelines resulting from the Geneva redevelopment of 1922 and the Lausanne loan of 1933 in relation to the prohibition of the Wörgler free money. The ministerial council meeting of July 27, 1933, in which Finance Minister Buresch clearly refers to the domestic loan of 1933, is essential here. This, in turn, was a basic requirement for the Lausanne loan to come about. In the relevant literature, the ban on Wörgler free money has been described as being initiated and implemented by the National Bank. This work fills a historiographical gap by relating the ban to the intervention by international institutions.

## ***Inhaltsverzeichnis***

|                                                                                    |     |
|------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 1.Einführung.....                                                                  | 7   |
| 2.Quellenlage.....                                                                 | 10  |
| 3.Die wirtschaftliche Situation Österreichs.....                                   | 11  |
| 4.Freigeld nach Gesell.....                                                        | 18  |
| 5. Das Wörgler Arbeitsbeschaffungsprogramm.....                                    | 22  |
| 5.1 Die Situation in Wörgl vor dem Arbeitsbeschaffungsprogramm.....                | 22  |
| 5.2 Michael Unterguggenberger.....                                                 | 24  |
| 5.3 Der Weg zum Arbeitsbeschaffungsprogramm.....                                   | 25  |
| 5.4 Das Arbeitsbeschaffungsprogramm nimmt Gestalt an.....                          | 31  |
| 5.5 Das Arbeitsbeschaffungsprogramm beginnt.....                                   | 33  |
| 5.6 Auswirkungen auf die Gemeinde und Bevölkerung.....                             | 47  |
| 6. Das Verbot des Wörgler Arbeitsbeschaffungsprogramms.....                        | 49  |
| 7. Das Wörgler Arbeitsbeschaffungsprogramm im Ministerrat.....                     | 57  |
| 7.1 Conclusio der Ministerratsprotokolle.....                                      | 63  |
| 8. Das Wörgler Arbeitsbeschaffungsprogramm vor dem Verwaltungsgerichtshof<br>..... | 67  |
| 8.1 Urteil des Verwaltungsgerichtshofs.....                                        | 69  |
| 8.2 Begründung des Verwaltungsgerichtshofs.....                                    | 70  |
| 9. Die Völkerbund-Intervention in den 20er Jahren.....                             | 71  |
| 9.1 Der Staatsvertrag von St. Germain.....                                         | 71  |
| 9.2 Die wirtschaftliche Situation Österreichs in den 20er Jahren.....              | 72  |
| 9.3 Die Genfer Protokolle.....                                                     | 75  |
| 9.3.1 Die Völkerbund Kontrollorgane.....                                           | 77  |
| 9.3.2 Die Auswirkungen der Genfer Sanierung.....                                   | 79  |
| 10. Die Umwandlung der Anglo-Österreichische Bank in ein Britisches Institut .     | 81  |
| 11.Die Gründung der österreichischen Notenbank.....                                | 82  |
| 12. Die Anleihe von Lausanne.....                                                  | 89  |
| 12.1. Der Weg zur Anleihe von Lausanne.....                                        | 89  |
| 12.1.1 Der Tardieu-Plan.....                                                       | 95  |
| 12.2 Die Verhandlungen zur Lausanner Anleihe.....                                  | 96  |
| 12.3 Das Protokoll von Lausanne.....                                               | 99  |
| 13. Die Trefferanleihe.....                                                        | 102 |
| 14. Resümee.....                                                                   | 105 |

|                                                                |     |
|----------------------------------------------------------------|-----|
| 15. Bibliographie:.....                                        | 109 |
| 15.1 Zeitschriften.....                                        | 111 |
| 15.2 Bankhistorisches Archiv österreichische Nationalbank..... | 112 |

## **1.Einführung**

In einer für Österreich wirtschaftlichen und politischen mehr als schwierigen Situation, trug sich in einer kleinen Gemeinde in Tirol Bemerkenwertes zu. In einer Zeit, die durch wirtschaftliche und politische Instabilität gekennzeichnet war, beschloss ein sozialdemokratischer Bürgermeister, der Not ein Ende zu setzen. Einige Jahre zuvor war Michael Unterguggenberger mit der Freigeld Theorie von Silvio Gesell in Berührung gekommen.

Diese Theorie verortet die Dysfunktionalität des Wirtschaftssystems im Geld an sich. Nach Gesell ist Geld, im herkömmlichen Sinne, dazu in der Lage, Zeit zu konservieren. Durch Zinseszins wird es dem Besitzer von Geldmitteln ermöglicht, seine Besorgungen auf später zu verschieben. Dieses Privileg besitzen Händler und Produzenten nicht. Ihre Waren würden veralten, rosten oder verderben. Diese ungleiche Ausgangssituation war, laut Gesell, dafür verantwortlich, dass sich die Welt in einer noch nie da gewesenen Krise befand. Für dieses Problem hatte Gesell eine Antwort: Freigeld. Freigeld nach Gesell ist ein Tauschmittel, das die gleichen Eigenschaften besitzt wie Waren selbst. Es verliert, periodisch wiederkehrend, an Wert. Dieser Umstand zwingt den Geldhalter, seine Geldmittel zeitnah auszugeben. Dies wiederum erhöht die Umlaufgeschwindigkeit des Tauschmittels. Dieser Umstand hat zur Folge, dass Geld nicht mehr knapp ist, sondern in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. (vgl. Gesell (2003) 179-182)

Michael Unterguggenberger, der Bürgermeister der Marktgemeinde Wörgl, implementierte im Jahre 1932 das Arbeitsbeschaffungsprogramm mithilfe der Freigeldtheorie von Silvio Gesell. Ab diesem Zeitpunkt stellte Wörgl arbeitslose Menschen in den Dienst der Gemeinde und bezahlte sie mit Freigeld. In den folgenden Monaten gesundeten die Gemeindefinanzen und die Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen ging stetig zurück. Man könnte glauben, da das Experiment von Wörgl so gut funktionierte, dass diese Aktion auf breite Zustimmung in der Bundesregierung gestoßen wäre. Dem war aber nicht so. Von Anfang an wurde das Wörgler Arbeitsbeschaffungsprogramm vehement bekämpft. Im Jahre 1933 fruchteten die fortlaufenden Interventionen von Bundesregierung und Nationalbank und das Wörgler Freigeld Experiment wurde eingestellt.

Ziel dieser Arbeit ist es, das Verbot des Wörgler Freigeldes in einen internationalen Kontext zu stellen. Die bis dato verfassten Arbeiten beschreiben das Verbot als von der

Nationalbank und Bundesregierung initiiert und durchgeführt. Doch es liegt die Annahme nahe, dass durch die Kontrolle Österreichs durch den Völkerbund auch das Unterfangen Wörgler Freigeld beeinflusst wurde. Nicht zuletzt, da Österreich in den Jahren zuvor immer wieder die Hilfe des Auslandes in Anspruch nehmen musste.

In den 1920er Jahren wurde, im Rahmen der Genfer Sanierung, die Nationalbank neu gegründet. Dies hatte zur Folge, dass neue rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen wurden, die zehn Jahre danach das Wörgler Freigeld nicht unwesentlich beeinflussten. Besonders in den 1930er Jahren spitzte sich die wirtschaftliche Situation immer weiter zu. Die Aufrechterhaltung des Budgetgleichgewichts schien für die amtierende Regierung, ohne Intervention von finanzstarken Akteuren, nicht bewerkstelligbar zu sein. Die Bankenkrise, die durch die weltweite Wirtschaftskrise ausgelöst worden war, brachte die Alpenrepublik zusehends in Bedrängnis. Umso unverständlicher ist es, dass in so schwierigen Zeiten kein alternativer Weg aus der Krise in Erwägung gezogen wurde. Das Schwundgeld Experiment von Wörgl versuchte, dieser Krise etwas entgegenzusetzen. Ein findiger Bürgermeister in einer kleinen Gemeinde in den Tiroler Bergen vermochte es innerhalb von kürzester Zeit, Arbeitslose wieder zu beschäftigen und das Geld wieder zum Zirkulieren zu bringen. Selbiges versuchte die österreichische Regierung mit Hilfe des Völkerbunds. Die von der Regierung und dem Völkerbund eingeschlagenen, wirtschaftspolitischen Maßnahmen waren deflationistischer Natur. Durch Kürzungen der Ausgaben, Erhöhung des Steueraufkommens und durch neuerliche Refinanzierung durch ausländische Geldgeber wurde versucht, der Krise in Österreich Einhalt zu gebieten. Aber diese deflationistischen Maßnahmen hatten keineswegs zur Folge, dass die Not der österreichischen Bevölkerung gelindert wurde. Vielmehr wurde der österreichischen Bevölkerung noch mehr abverlangt.

Ziel dieser Arbeit ist es, eine historische Lücke zu füllen. Die Institutionen des Völkerbundes und ihre Macht über die finanzpolitischen Entscheidungen waren nicht unerheblich. Somit liegt die Annahme nahe, dass der Völkerbund und seine Kontrollorgane das Verbot des Wörgler Arbeitsbeschaffungsprogramms zumindest mitbeeinflusst haben.

Diese Arbeit wird im Folgenden in zwei thematische Teile geteilt. Im ersten Teil wird die wirtschaftliche Situation Österreichs in den 1930er Jahren dargestellt. Darauf folgend wird die Freigeldlehre kurz umrissen. Abschließend befasst sich der erste Teil mit dem Ablauf des Freigeld Projekts in Wörgl und mit dem daraus resultierenden Verbot. Der zweite Teil beschreibt die vom Völkerbund geleiteten Sanierungen der österreichischen Finanzen und

die sich daraus ergebenden Richtlinien für die finanzpolitischen Entscheidungen. Dieser Themenblock beginnt mit den wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, die zur Genfer-Sanierung in den 1920er Jahren geführt haben. Darauf folgend werden die Genfer-Sanierung und die sich daraus ergebenden Richtlinien dargestellt. Im Detail wird die Neugründung der Nationalbank von besonderem Interesse für diese Arbeit sein. Abschließend wird in diesem Teil der Arbeit die zweite große Intervention des Völkerbunds beschrieben. Die Lausanner Anleihe und die sich daraus ergebenden wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, in denen das Wörgler Arbeitsbeschaffungsprogramm hat nicht bestehen können, werden zum Schluss der Arbeit in Verbindung mit dem Wörgler Freigeld Projekt gebracht. Eine thematische Untergliederung erscheint für diese Arbeit sinnvoll, daher wird der/dem LeserIn ein Zeitsprung zugemutet.

## **2.Quellenlage**

In allen historischen Arbeiten, so auch in dieser, wird versucht, Vergangenes so detailgetreu wie möglich wiederzugeben. Dem/der VerfasserIn solcher Arbeiten stehen verschiedene Mittel zur Verfügung. In erster Linie versucht ein/eine HistorikerIn, sich primärer Quellen zu bedienen. Diese können Akten und Korrespondenzen sein. Bei der hier bearbeiteten Fragestellung ist dies nur sehr bedingt möglich. Das Verbot des Wörgler Freigeldes und die Intervention des Völkerbunds wurden von Historikern noch nie in einen Zusammenhang gebracht. Dies auch deshalb, weil Primärquellen zu diesem Thema schwer oder gar nicht aufzufinden sind. Das hat unterschiedliche Gründe. Zum einen werden gewisse Nachlässe der Öffentlichkeit vorenthalten, zum anderen wurden gewisse Korrespondenzen vernichtet. Diesen Umständen ist es geschuldet, dass diese Arbeit vorwiegend mit Sekundärquellen auskommen muss.

### ***3.Die wirtschaftliche Situation Österreichs***

Das Jahr 1929 war das letzte Jahr, in dem Österreich, in Teilsektoren, die Wertschöpfung steigern konnte. Diese Steigerungen wurden vor allem in der Landwirtschaft und im Dienstleistungssektor erzielt. Die industriellen Sektoren, allen voran die Holzverarbeitende Industrie, stagnierten oder schrumpften sogar. Die Arbeitslosigkeit, im Vergleich zu den Vorjahren, reduzierte sich ein wenig. Diese Entspannung am Arbeitsmarkt war allerdings nur von kurzer Dauer. Im Folgejahr stieg die Anzahl der Beschäftigungslosen wieder an. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit ist allerdings nicht auf die schwache Wirtschaftsentwicklung zurückzuführen, sondern auf das Eintreten besonders geburtenreicher Jahrgänge in den Arbeitsmarkt und Rationalisierungsbestrebungen der Industrie. (vgl. Hanisch (1994) 284; März (1990) 410)

Diese zaghafte Verbesserung der wirtschaftlichen Situation Österreichs führte allerdings nicht zu einer Entschärfung des politischen Konfliktpotentials. Besonders das bürgerliche Lager und die Sozialdemokraten konnten über Kernthemen, wie den Mieterschutz und die parlamentarische Demokratie, keinen Konsens erzielen. Der Dissens im Parlament wurde infolge dessen immer öfter in gewalttätigen Auseinandersetzungen auf der Straße ausgefochten. Umso bemerkenswerter erscheint es, dass Johannes Schober, ein Repräsentant des großdeutsch orientierten Bürgertums, und Robert Danneberg, ein sozialdemokratischer Parlamentarier, in dieser von Konflikten geprägten Zeit, die Verfassungskrise relativ rasch beseitigen konnten. Die neue Verfassung von 1929, die dem Bundespräsidenten mehr Macht einräumte, war der letzte politische Kompromiss, welcher in der Ersten Republik erzielt werden konnte. (vgl. Hanisch (1994) 285; März (1990) 410)

Im Spätherbst 1929 war auch Österreich von der Weltwirtschaftskrise stark betroffen. Dies verunmöglichte in den Folgejahren einen politischen Konsens, wie den oben beschriebenen. Im Verlauf der Weltwirtschaftskrise geriet die Bodencredit-Anstalt in finanzielle Turbulenzen. Um die Bodencredit-Anstalt zu retten, wurde sie mit der Creditanstalt fusioniert. (vgl. März (1990) 411; Zöllner (1990) 508)

Die weltweite Wirtschaftskrise traf Österreich besonders hart. Gründe dafür waren der gerade überstandene Krieg und die anschließende Inflation. Die nächsten Jahre waren von einer sehr zaghaften wirtschaftlichen Erholung geprägt. Hier vermochte es die österreichische Regierung nicht, die Investitionen zu erhöhen und damit die

Wettbewerbsfähigkeit der Industrie zu stärken. Vielmehr wurde versucht, über Kürzungen der Löhne und Sozialleistungen, fehlende Investitionen in den Wirtschaftsstandort Österreich wettzumachen. Die anhaltende Inflation, die ihren Anfang in den Kriegsjahren genommen hatte, bewirkte, dass große Teile des Bürgertums proletarisiert wurden. Zwei Umstände, die dafür verantwortlich zu machen sind, waren zum einen der Zusammenbruch der Monarchie und zum anderen, dass gerade die Mittelschicht ihre Ersparnisse zu einem großen Teil in Kriegsanleihen veranlagt hatte. Diese Kriegsanleihen verloren zur Gänze ihren Wert. Die Verarmung des österreichischen Bürgertums bewirkte, dass große Teile der inländischen Produktion nicht mehr abgesetzt werden konnten. Der inländische Markt konnte zu dieser Zeit nur ca. 55 Prozent der heimischen Produktion absorbieren. Die Exportfähigkeit der österreichischen Industrie war bereits in den Zwanzigerjahren äußerst beschränkt, nichtsdestotrotz stiegen die Exporte langsam aber stetig. In den Dreißigerjahren konnte dieses Wachstum nicht beibehalten werden. Zwischen 1929 und 1933 brach die Exportleistung um 65% ein. (vgl. März (1990) 412-413)

Im Jahre 1930 gelang es Bundeskanzler Schober bei der Haager Konferenz alle Forderungen, die sich aus den Friedensverträgen ergeben hatten, zu streichen. Das ermöglichte der Regierung, die lange geplante Investitionsanleihe zu tätigen. Die schlechte Lage der Kapitalmärkte ließ den Anleihebetrag geringer ausfallen als vorab geplant. Die so erhaltenen Geldmittel wurden dazu verwendet, um Investitionen in die Infrastruktur von Bahn, Post und Telegraphen zu tätigen. Diese Investitionen trugen maßgeblich dazu bei, die Auswirkungen der Krise zu mildern. In diesem Jahr betrug das Investitionsvolumen 248,4 Millionen Schilling. Trotz dieser in der Ersten Republik nie dagewesenen Investitionen verschlechterte sich die Lage am Arbeitsmarkt zusehends. Betrug die Arbeitslosigkeit 1929 noch 192.000, so schnellte sie 1930 auf 243.000 empor. (vgl. März (1990) 413-414; Zöllner (1990) 508)

1931 folgte Ender auf Schober. Ender vertrat die Meinung, dass die Krise bereits überwunden sei oder zumindest die Talsohle erreicht wäre. Schober, der im Kabinett Ender den Posten des Außenministers innehatte, sah die Zeit gekommen, um im internationalen Kontext eine Annäherung an Deutschland zur Diskussion zu bringen. Bereits bei der Haager Konferenz hatte er Gespräche mit dem deutschen Außenminister Curtius aufgenommen. Diese Annäherung hatte die Schaffung einer Zollunion zum Thema. Im Jänner 1931 nahmen sie die Gespräche zur Zollunion wieder auf. Die Gespräche dauerten bis ins Frühjahr dieses Jahres an und konnten vor der Öffentlichkeit nicht verborgen

werden. Ein Grund hierfür dürfte Prälat Seipel gewesen sein. Seipel war ein erklärter Gegner von Schober. Somit liegt die Annahme nahe, dass hier bewusst Informationen an die Öffentlichkeit getragen wurden. (vgl. Kernbauer (1991) 316; März (1990) 415; Zöllner (1990) 509)

Die Gründung einer Zollunion mit Deutschland wäre ein klarer Verstoß gegen das in den Friedensvertrag von St. Germain vereinbarte Anschluss Verbot Österreichs an Deutschland. Die Verhandlungen bezüglich einer Zollunion waren somit politisch höchst brisant.

Am 11. Mai 1931 wurde jeglicher Zukunftsoptimismus, der zuvor beschrieben wurde, zerstört. An diesem Tag wurde bekannt, dass die Creditanstalt, das wohl bedeutendste Bankinstitut der Republik, einen Verlust von 140 Millionen Schilling erlitten hatte. Dieser Verlust entsprach 85% des Eigenkapitals der Bank. Diese Schieflage des größten Bankinstituts der Republik verlangte nach einem sofortigen Eingreifen der Bundesregierung. In den darauffolgenden Tagen wurden zahlreiche Maßnahmen zur Rettung der Creditanstalt verabschiedet. Das Aktienkapital der Bank wurde um 25% herabgesetzt. Die offenen Reserven wurden aufgelöst und das Aktienpaket der Familie Rothschild wurde eingezogen. Begleitet wurden diese Maßnahmen von einer Übereinkunft zwischen der österreichischen Bundesregierung und dem Hause Rothschild, in welchem sie sich einigten, das Aktienkapital der Bank um 89,375 Millionen Schilling zu erhöhen. Die Bundesregierung versuchte, mit diesem umfangreichen Maßnahmenpaket das Vertrauen in das in Schieflage geratene Institut wiederherzustellen. Was allerdings misslang. Ab dem 11. Mai begannen große Teile der Gesellschaft, ihre Einlagen bei der Creditanstalt abzuheben. Begleitet wurde dieser Vertrauensverlust im Inland von der Angst, dass auch ausländische Gläubiger ihre Einlagen zurück fordern könnten. Dieser Umstand hätte desaströse Auswirkungen auf die ohnehin schon schwer angeschlagene Bank und in der Folge für die ganze Republik gehabt. Eine Währungskrise wäre somit unabwendbar gewesen. (vgl. Hanisch (1994) 297; Kernbauer (1991) 6; März (1990) 416; Pressburger (1966) 430-432)

Es war also von größter Wichtigkeit für die österreichische Bundesregierung, dass mit den Auslandsgläubigern eine Einigung erzielt werden konnte. Die Auslandsgläubiger versammelten sich um Lionel Rothschild und bildeten ein Gläubigerkomitee. Dieses forderte von der Bundesregierung eine umfassende Haftung für die Auslandskredite der Bank. Im Gegenzug garantierten die Auslandsgläubiger der Bundesregierung, dass sie alles in ihrer Macht Stehende tun würden, um eine drohende Währungskrise abzuwenden. In

den folgenden Tagen wurden immer wieder Stimmen laut, die forderten, dass der österreichische Staat die Creditanstalt ihrem Schicksal überlassen sollte. Dies hätte zur Folge gehabt, dass vor allem Aktionäre und Gläubiger die Kosten hätten tragen müssen. Das Nichtstun des österreichischen Staatsapparats hätte zwei gewichtige Probleme mit sich gebracht. Zum einen hätten Auslandsgläubiger, die beim Kollaps der Bank erhebliche Geldmittel verloren hätten, zukünftige internationale Anleihebestrebungen der österreichischen Regierung boykottiert und zum anderen hätte ein Zusammenbrechen der Creditanstalt große Teile der österreichischen Wirtschaft mit in den Abgrund gerissen. (vgl. Hanisch (1994) 297; Kernbauer (1991) 316; März (1990) 417)

Finanzminister Juch verfolgte die oben beschriebene „leichte“ Lösung nicht. Am 16. Juni 1931 sicherte er den Auslandsgläubigern die Staatsgarantie für ihre Einlagen zu. Daraufhin kam es zu einer Regierungskrise. Ender legte sein Amt zurück. Am 20. Mai übernahm die Christlich-soziale Partei, unter Buresch, die Regierungsgeschäfte. Bevor die Regierung Buresch die Regierungsgeschäfte übernahm, versuchte Prälat Seipel, ein bekennender Feind der Sozialdemokratie, über seine persönlichen Überzeugungen hinweg, eine Koalitionsregierung mit zeitlicher Begrenzung mit den Sozialdemokraten zu schließen. Das Ziel war, die gegenwärtige Krise gemeinsam zu bekämpfen. Die Sozialdemokraten lehnten dieses Angebot ab. Die Sozialdemokraten waren der Meinung, es könne nicht Aufgabe der Sozialdemokratie sein, den Kapitalismus zu retten. Trotz dieser, zuvor sehr ablehnenden, Haltung der Sozialdemokraten stimmten sie am 28. Mai 1931 geschlossen für das Zweite Creditanstalt-Gesetz. Dieses ermächtigte den Finanzminister dazu, die Haftung für die Darlehen zu übernehmen. (vgl. Kernbauer (1991) 300; März (1990) 417)

Die Mittel für die Rekonstruktion der Creditanstalt mussten von der breiten Bevölkerung getragen werden. Am 3. Oktober 1931 wurde das Budget-Sanierungsgesetz verabschiedet. Es kann als logische Konsequenz des Creditanstalt-Gesetzes betrachtet werden. Auch das Budget-Sanierungsgesetz wurde von der Sozialdemokratie zwar mit Bedenken aber schlussendlich doch, als Fortführung des eingeschlagenen Wegs mitgetragen. Das Budget-Sanierungsgesetz beinhaltete unter anderem die Kürzung der Beamten und Eisenbahnergehälter, die Anhebung der Pensionsbeiträge der Beamten und die Anhebung der Steuersätze für Bier und Zucker. Begleitet von den oben beschriebenen Kürzungen wurde die Senkung der Ausgaben um 20 Millionen Schilling beschlossen. (vgl. Kernbauer (1991) 389; März (1990) 418)

Die Konsolidierung der Creditanstalt ist in einem hohen Maße dafür verantwortlich zu

machen, dass im Jahre 1931 die Staatsverschuldung ihren Höhepunkt erreichte. Erst in den folgenden Jahren bewirkten die oben beschriebenen Maßnahmen eine gewisse Entspannung im Budget. 1932 konnte das Budgetdefizit deutlich reduziert werden. Diese leichte Erholung war allerdings nicht von langer Dauer. Die weltweit grassierende Wirtschaftskrise hinterließ in Österreich tiefe Spuren. Zwischen 1929 und 1933 sank das Bruttonationalprodukt Österreichs um mehr als 22 Prozent. Die industrielle Produktion sank sogar um 38 Prozent. Die Bauwirtschaft verzeichnete einen Rückgang um 53 Prozent. Nur die Forstwirtschaft und Energieerzeugung konnten das Vorkrisenniveau halten. Die ohnehin angespannte Situation am Arbeitsmarkt wurde durch die enormen Rückgänge in den verschiedenen Sektoren zusätzlich verschärft. (vgl. Hanisch (1994) 295-296; März (1990) 419)

Das Maßnahmenpaket der Regierung zur Rettung der Creditanstalt bewirkte allerdings nicht, dass sich die öffentliche Gemütslage beruhigte. Selbst das zweite Creditanstalt-Gesetz vermochte nicht, das Vertrauen in den österreichischen Bankensektor wiederherzustellen. Im Juni dieses Jahres wurde immer deutlicher, dass große Teile der Bevölkerung ihre Einlagen abhoben, um aus dem Schilling zu flüchten. (vgl. März (1990) 419; Pressburger (1966) 432)

Um diesen Trend umzukehren, wandte sich die österreichische Regierung, schon im Mai 1931, an die Bank von England, mit der Bitte um einen Überbrückungskredit. Die wiederum verwies die Regierung an die zuvor gegründete Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ). Von dieser Institution wurde, sofort nach der österreichischen Anfrage, ein Vertreter nach Wien entsandt, um das Anliegen der Regierung vor Ort zu prüfen. Der Vertreter der BIZ kam sehr schnell zum Urteil, dass es sich um ein legitimes Hilfsansuchen handelte. Nach Gesprächen mit den verschiedenen Zentralbanken sicherte die BIZ der österreichischen Regierung einen kurzfristigen Kredit über 100 Millionen Schilling zu. Am 30. Mai 1931 wurde dieser Kredit freigegeben. Dass der Kredit genau zu diesem Zeitpunkt gewährt wurde, war kein Zufall. Zwei Tage zuvor wurde im Parlament das zweite Creditanstalt-Sanierungsgesetz verabschiedet. (vgl. Kernbauer (1991) 309; März (1990) 419; Pressburger (1966) 433-434)

Der Überbrückungskredit vermochte es nicht, in den nächsten Monaten die Kapitalflucht aus dem Inland aufzuhalten. Es wurde immer deutlicher, dass eine umfangreichere Finanzhilfe erforderlich war. Im Parlament wurde am 28. Mai die Ermächtigung erteilt, dass sich die Regierung mit internationalen Schatzscheinen am Kapitalmarkt refinanzieren

konnte. Es wurde trotzdem sehr schnell klar, dass der österreichische Staat ohne umfassende Finanzhilfe von außen nicht überlebensfähig wäre. Am 11. Juni wandte sich die Regierung abermals an die Großmächte, mit der Bitte um einen größeren Kredit. Frankreich wusste die Notlage Österreichs geschickt für sich zu nutzen. Am 16. Juni erklärte sich die französische Regierung unter von ihr festgelegten Bedingungen bereit, eine finanzielle Hilfsaktion zu unterstützen. Von Frankreich wurde in der Folge gefordert, dass sich die österreichische Regierung dazu bereit erklären sollte, die Pläne zur Gründung einer Zollunion mit Deutschland endgültig zu verwerfen. Weiters forderte die französische Regierung Einblick in die wirtschaftlichen und politischen Pläne der österreichischen Regierung. Die Beobachtung der österreichischen Wirtschaftslage sollte vom Völkerbund übernommen werden. Schober beantwortete das französische Angebot nicht, sondern setzte die Vertreter Großbritanniens, Deutschlands und Italiens davon in Kenntnis. Die britische Regierung signalisierte bereits Anfang Juni ihre grundsätzliche Bereitschaft zur finanziellen Hilfe für Österreich. Am gleichen Tag, als Frankreich sein Angebot unterbreitete, signalisierte die Bank von England Bereitschaft ihrerseits einen kurzfristigen Kredit von 150 Millionen Schilling zu gewähren. Das rasche Reagieren der Bank von England ist zwei Aspekten geschuldet. Zum einen wollte die britische Regierung verhindern, dass Österreich sich zu sehr an Frankreich annäherte, und außerdem befürchtete sie, dass die Creditanstalt-Krise auf ganz Mitteleuropa überschwapen könnte. Frankreich antwortete auf diese Einflussnahme Großbritanniens mit massiven Verkäufen von Pfund Sterling. Diese Maßnahme gefährdete die Stabilität der britischen Währung zusehends. (vgl. Kernbauer (1991) 315-317; März (1990) 419-420; Pressburger (1966) 434)

Am 16. Juni trug sich auch im Inland Bemerkenwertes zu. Finanzminister Juch beschloss an diesem Tag, dass die ausländischen Forderungen an die Creditanstalt zur Gänze vom österreichischen Staat übernommen werden sollten. Eine logische Konsequenz dieser Garantieübernahme war die Ausweitung inländischer Verbindlichkeiten. Schon am 25. Juni übernahm die österreichische Regierung die Haftung für die inländischen Guthaben. Diese Haftung, die Österreich daraufhin übernahm belief sich auf 1,2 Milliarden Schilling. (vgl. Kernbauer (1991) 300; März (1990) 420-421)

Ende Juni schien sich die Lage etwas zu entspannen. Es wurde eine neue Regierung gebildet. Dieser Regierung gehörte der mit besten Kontakten zum westlichen Ausland ausgestattete Josef Redlich an. Er übernahm das Amt des Finanzministers. Die

Kapitalflucht, die durch die Creditanstalt-Krise ausgelöst worden war, wurde merklich weniger. Diese Entspannung währte allerdings nicht lange. Im gleichen Monat brach die deutsche Bankenkrise aus und erreichte alsbald Österreich. Die Kapitalflucht, die zuvor nur bei der Creditanstalt zu beobachten gewesen war, betraf nun alle österreichischen Banken. Die Wiener Merkurbank, die aufs Engste mit ihrer Mutterbank, der deutschen Danatbank verwoben war, musste wegen der Schieflage der Mutterbank ihre Geschäfte einstellen. Die Nationalbank reagierte auf die neuerliche Krise mit dem Heraufsetzen des Diskontsatzes auf 10 Prozent. Das konnte die Kapitalflucht allerdings nicht aufhalten. Im Zeitraum zwischen 30. April 1931 und 7. Oktober 1931 verzeichnete die Nationalbank einen Devisenverlust von 847,9 Millionen Schilling. Als Folge des so massiven Devisenverlustes betrug die Deckung des Notenumlaufes nur mehr 203,6 Millionen Schilling. Verschärfend kam hinzu, dass dieser völlig unzureichende Betrag von 203,6 Millionen Schilling in Form von Devisen mit der Hypothek des zuvor gewährten Kredits der Bank von England belastet war. Bereits im September mussten 50 Millionen Schilling an die Bank von England zurückgezahlt werden. Die Antwort der Nationalbank auf die immer schlimmer werdende Krise war die Einführung der Devisenbewirtschaftung am 9. Oktober 1931. Dieser, von der Nationalbank eingeschlagene Weg wurde nicht zuletzt von der Abkehr der britischen Regierung vom Goldstandard beeinflusst. Die Abschaffung des Goldstandards wiederum wurde durch die massiven Verkäufe von Pfund durch die französische Regierung unumgänglich. (vgl. Kernbauer (1991) 321-324; März (1990) 422)

Die Devisenbewirtschaftung wurde nicht von einer Abwertung des Schilling begleitet, obwohl dieser Weg von der britischen Regierung bereits im September bezüglich des Pfunds eingeschlagen wurde. Den Schilling nicht abzuwerten widersprach allen wirtschaftlichen Geboten dieser Zeit. Im Zeitraum zwischen dem 9. Oktober 1931 bis 4. Jänner 1932 wurden vier Devisengesetze verabschiedet. Diese vermochten es jedoch nicht, die Umgehungsstrategien der Geschäftsleute zu unterbinden. Selbst die Clearing-Abkommen, die die österreichische Regierung mit ihren Handelspartnern schloss, wirkten sich nicht positiv auf die gesamtwirtschaftliche Situation Österreichs aus. Ein Grund für die Dysfunktionalität der ergriffenen Maßnahmen war das Beibehalten der Schillingparität. Das hatte zur Folge, dass ein sehr großer Anreiz bestand, Waren zu importieren, hingegen kaum ein Anreiz, Waren zu exportieren. (Vgl. Kernbauer (1991) 324-326; März (1990) 423)

Die deutsche Bankenkrise schwächte Österreich in einem so großen Maße, dass die

österreichische Regierung sich dazu genötigt fühlte, dem westlichen Ausland einen Schwenk in der Außenpolitik in Aussicht zu stellen. Dieser Schwenk wurde am 7. August 1931 eingeleitet. Die Bundesregierung ersuchte den Völkerbund um eine Prüfung der wirtschaftlichen Lage der Nation und in weiterer Folge um Bereitstellung von Finanzhilfen zur Bewältigung der Krise. Der Völkerbund entsandte sofort zwei Fachleute, die die Situation in Österreich bewerten sollten. Avenol und Loveday kamen sehr schnell zum Ergebnis, dass die österreichische Regierung drastische Sparmaßnahmen implementieren müsse, ansonsten würde sich die Krise nicht bewältigen lassen sondern noch verschärfen. (vgl. März (1990) 424; Kernbauer (1991) 340)

#### **4.Freigeld nach Gesell**

Laut Gesell ist Geld ein Tauschmittel, das im günstigsten Fall den Tausch von Waren vereinfacht. Der Tauschhandel, so Gesell, war unsicher, träge und kostspielig. Die einzige Funktion, die Geld zu erfüllen hat, ist es den Warenaustausch zu vereinfachen. Je schneller Geld zirkuliert, desto besser. Schnell zirkulierendes Geld sollte daher Absatzstockungen vermeiden, Märkte und Warenlager verkleinern. (vgl. Gesell (2003) 180)

*„Von einem guten Geld, einem zweckentsprechenden Tauschmittel, werden wir also verlangen:*

*1.Daß es den Austausch der Waren sichere, was wir daran erkennen werden, daß der Tausch ohne Absatzstockungen, Krisen und Arbeitslosigkeit vor sich geht.*

*2.Daß es den Austausch beschleunige, was wir an den geringen Warenbeständen, der geringen Zahl von Kaufleuten und Läden und an den entsprechend reich gefüllten Vorratsräumen der Verbraucher ermessen werden.*

*3.Daß es den Austausch verbillige, was wir an dem geringen Unterschied zwischen dem Preis, den der Erzeuger erhält, und dem Preis, den der Verbraucher bezahlt, ermessen werden. ( Zu den Erzeugern gehören in diesem Fall auch alle, die an der Güterbeförderung beteiligt sind. )“ (Gesell (2003) 180)*

Konventionelles Geld erfüllt die von Gesell beschriebenen Merkmale nicht. Das herkömmliche Geld, das durch Zinsen und Zinseszinsen seinen Wert unaufhörlich zu steigern vermag, gibt dem Geldhalter einen Vorteil. Diesen Vorteil besitzt der Verkäufer

von Waren nicht. Laut Gesell ist das herkömmliche Geld zu stark verbessert worden. Gemeint ist hierbei der Goldstandard. Da Geld zu jedem erdenklichen Zeitpunkt in Gold umgetauscht werden konnte, hat sich in der Gesellschaft ein Hang zum Geld entwickelt. Durch diesen Makel, der konventionellem Geld innewohnt, streben alle BürgerInnen danach, soviel Geld wie nur möglich zu besitzen. Ein jeder konsumiert nur so viel, wie er/sie unbedingt braucht. Die Waren sollen die anderen besitzen. Doch wer sind die anderen in einer Volkswirtschaft? Wir selbst sind die anderen. So schädigen wir uns, durch unseren Hang zum Geld, in erster Linie selbst. Waren werden durch die oben beschriebenen Umstände zu Dingen, die nur dann von Wert für uns sind, wenn wir sie unbedingt brauchen. Waren besitzen von Natur aus einen Makel Sie rosten, verfaulen oder verflüchtigen sich. Dieser Vorteil, der dem/der GeldbesitzerIn durch das konventionelle Geld gegeben wird, muss, so Gesell, beseitigt werden. Seiner Meinung nach muss die Nachfrage nach Waren dem gleichen Zwang unterliegen wie das Angebot. Nur dann kann die Nachfrage, frei von politischen und wirtschaftlichen Einflüssen, ohne Absatzstockung am Markt partizipieren. Dieser Problematik versucht Gesell mit seiner Freigeld Theorie zu begegnen. Freigeld hat, durch die immer wiederkehrende periodische Entwertung, den gleichen Makel wie Waren auch. Konventionelles Geld ist, so der Autor, dazu in der Lage, Zeit zu konservieren. (vgl. Gesell (2003) 181-182)

Mit Freigeld ließe sich dieses Problem beseitigen. Freigeld versucht die Hortbarkeit von Geld zu durchbrechen. Durch den periodisch wiederkehrenden Schwund ergeben sich für den Geldhalter beim Horten Nachteile. Der Schwund infiziert das Geld mit dem naturgegebenen Makel von Waren. Durch den Schwund wird Geld, oder die/der BesitzerIn von Geld, dazu genötigt dieses so schnell wie möglich wieder in den Verkehr zu bringen. Bewerkstelligt wird das durch den wöchentlich wiederkehrenden Schwund. Auf dem Freigeldschein wird durch Aufkleben von Marken, die einem Tausendstel des Scheins entsprechen, dieser Schwund verzeichnet. Nur dann ist der Schein für die nächste Woche gültig. Dieser Nachteil veranlasst den/die GeldhalterIn dazu, den Schein möglichst ohne Aufklebemarken wieder in Umlauf zu bringen. Nur so ergeben sich für den/die SchwundgeldbesitzerIn keine finanziellen Nachteile. Das Währungsamt, so Gesell, sei nicht dazu verpflichtet das Schwundgeld wieder in konventionelles Geld zurückzutauschen. Die Aufgaben des Währungsamtes beschränken sich, so der Autor, auf die Stabilisierung der Geldmenge. Das heißt, dass das Währungsamt die Geldmenge der Warenmenge anpasst. Wenn die Warenpreise fallen, so erhöht das Währungsamt die

Geldmenge, und wenn sie steigen, so reduziert das Währungsamt die Geldmenge. Im Bezug auf den Außenhandel schlägt Gesell feste Wechselkurse vor. Das kann nur mit einer zwischenstaatlichen Verständigung erzielt werden. Ist diese zwischenstaatliche Lösung nicht möglich, so obliegt es dem Währungsamt zu entscheiden, ob sich die Geldmengenregulierung an stabilen Inlandspreisen oder aber an stabilen Wechselkursen orientiert. Der Umtausch von konventionellem Geld in Schwundgeld muss immer absolut freiwillig vonstattengehen. Für Geschäfte mit dem Ausland soll, wie bisher, mit Wechseln operiert werden. Für Importe aus dem Ausland, bei denen kein Wechsel zur Verfügung steht, soll das Währungsamt Schwundgeld in Gold tauschen und bei Exporten soll das Amt Gold in Schwundgeld tauschen. Durch den wöchentlich wiederkehrenden Schwund von 0,1 Prozent wird die Geldmenge sukzessive kleiner. Diesem Umstand muss das Währungsamt begegnen, indem es immer wiederkehrend neues Geld in Umlauf bringt. Durch die periodisch wiederkehrende Ersetzung des Schwunds ergeben sich regelmäßige Einnahmen für das Währungsamt. (vgl. Gesell (2003) 183-184)

Die Wirkungen von Schwundgeld auf den Handel werden, wie folgt, beschrieben. In erster Linie beschleunigt sich die Geldumlaufgeschwindigkeit, diese führt zu unbeschränktem Warenabsatz. Da Waren nun frei abgesetzt werden können, werden Handels- und Wirtschaftsstockungen verhindert. Da sich die Preise stabilisieren, gibt es keine Preis- und Kurseinbrüche mehr. Gesell glaubt mit seiner Schwundgeld Theorie auch die Börsenspekulation eindämmen zu können. Da der Warenabsatz nun zügiger vonstattengeht, ist damit zu rechnen, dass sich Handelsbetriebe zunehmend zu Warenerzeugern transformieren. Weiter glaubt Gesell, dass durch seine Freigeld Theorie die wirtschaftlichen Ursachen von Krieg beseitigt werden könnten, weil die Verständigung der Staaten untereinander durch Währungsvereinbarungen herbeigeführt werden könnte. (vgl. Gesell (2003) 184)

Aber die Wirkung von Schwundgeld beschränkt sich nicht nur auf den Handel. Auch auf Kapital, Arbeit und Lohn soll sich das Schwundgeld positiv auswirken. Da das Geld keinen Zins mehr erzeugt, wird es auf eine Stufe mit Waren und Arbeit gestellt. Im Laufe der Zeit würden Geldüberschüsse in Produktionsmittel umgewandelt werden. Dies wiederum würde dazu führen, dass die Arbeitslosigkeit sukzessive beseitigt werden könnte. Führt man Schwundgeld auch im Weltverkehr ein, so würde der Kapitalzins stark reduziert bis er schlussendlich ganz verschwinden würde. Weiters glaubt der Autor, dass sich durch Schwundgeld allmählich die Löhne erhöhen würden. Da sich die Zinslast durch

Schwundgeld sukzessive verringert, glaubt Gesell, dass sich das Sparen auch erleichtern würde. Zum einen weil Kapital, welches zuvor zum Bedienen der Zinsen Verwendung fand, dann frei wäre, und zum anderen, weil sich die Transaktionskosten im Austausch der Waren um ein Drittel reduzieren ließen, so Gesell. (vgl. Gesell (2003) 185)

Auch mit der praktischen Einführung von Schwundgeld befasste sich Gesell näher. Seiner Meinung nach müsste sich die Nationalbank umstellen. Das heißt, dass der Nationalbank das Notenprivileg entzogen werden würde. An die Stelle der Zentralbank tritt nun das oben bereits erwähnte Währungsamt. Dieses wiederum beschäftigt sich nicht mehr mit herkömmlichen Bankgeschäften, sondern fungiert nur noch als Wächter der Geldmenge. Um die Einführung von Schwundgeld zu ermöglichen, sollte das neu gegründete Währungsamt das konventionelle Geld zum vollen Wert in Freigeld umtauschen. Der Umtausch müsse freiwillig erfolgen, so Gesell. Es dürfe kein direkter Druck auf die Bevölkerung ausgeübt werden. Die Möglichkeit zum Umtausch, so Gesell, sollte allerdings zeitlich begrenzt werden. Nach Verstreichen dieser Frist sollte ein Umtausch des konventionellen Geldes nicht mehr möglich sein. (vgl. Gesell (2003) 185)

Gesell spricht davon, dass bei der Einführung von Freigeld niemals Druck auf die Bevölkerung ausgeübt werden dürfe. Da er das Umtauschen des herkömmlichen Geldes allerdings zeitlich begrenzt, ist Freiwilligkeit eigentlich nicht gegeben. Der Druck wird zwar nicht direkt ausgeübt, aber sehr wohl indirekt. Ein weiterer Kritikpunkt, der sich aufdrängt, ist die oben erwähnte Erleichterung für die Bevölkerung zu sparen. Schwundgeld zu sparen ist nicht möglich, außer es wird zu einem Zins verliehen, der so hoch ist, dass er den Schwund kompensiert. Dies wiederum würde dazu führen, dass der Kreditnehmer eine enorme Zinslast zu tragen hätte. Dass diese Form der Kreditvergabe genutzt werden würde, ist mehr als fraglich. Viel wahrscheinlicher erscheint, dass sich die Bevölkerung im Ausland mit günstigeren Krediten refinanzieren würde. Diesem Logikfehler versucht Gesell, mit der sehr utopischen Vorstellung von einem globalen Freigeld zu begegnen.

## **5. Das Wörgler Arbeitsbeschaffungsprogramm**

### **5.1 Die Situation in Wörgl vor dem Arbeitsbeschaffungsprogramm**

Wörgl, eine kleine Gemeinde im unteren Inntal, ca. 40 km entfernt von Innsbruck, ist und war ein Verkehrsknotenpunkt. In Wörgl treffen zwei wichtige Eisenbahnlinien aufeinander. Zum einen die Linie Triest-München und zum anderen die Linie Innsbruck-Wien. Die sehr günstige Anbindung an die Eisenbahn verschaffte Wörgl einen wirtschaftlichen Vorteil. Diesem Umstand war es geschuldet, dass sich Wörgl zu Anfang des 20. Jahrhunderts relativ schnell industrialisierte. 1911 wurde Wörgl zur Marktgemeinde erhoben. In den folgenden Jahren siedelten sich mehrere Industriebetriebe in der Marktgemeinde Wörgl an. Unter ihnen waren eine Zellulosefabrik, eine Zementfabrik, eine Sandziegelfabrik, eine Brauerei und zwei holzverarbeitende Betriebe. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts stieg die EinwohnerInnenzahl von 648 auf über 4000. Die Teile der Bevölkerung, welche einer Arbeit nachgingen, waren zu einem Drittel in der Landwirtschaft und zu zwei Drittel in der Fertigungsindustrie beschäftigt. Als die Weltwirtschaftskrise auf Österreich überschwappte, kam auch die kleine Marktgemeinde Wörgl in Bedrängnis. Durch die fortschreitende Elektrifizierung der Bahnlinien wurde im Jahre 1929 das Wörgler Heizhaus stillgelegt. Dies führte dazu, dass die Eisenbahn die nicht mehr gebrauchten Heizer entließ. Im Zementwerk in Kirchbichl, einer Nachbargemeinde von Wörgl, wurde die Belegschaft zwischen 1930 und 1933 von 50 Beschäftigten auf zwei reduziert. Die Brauerei, welche in Wörgl ansässig war, musste im gleichen Zeitraum ein Drittel ihrer Belegschaft entlassen. Die große Zellulosefabrik, welche bei Vollauslastung 400 Menschen Arbeit garantierte, musste den Betrieb ganz einstellen. (vgl. Broer (2013) 19-23; Burgstaller (1933) 35; Ottacher (2007) 16)

Die Zellulosefabrik in Wörgl gehörte dem französischen Fabrikanten Derby. Dieser weigerte sich, ca. 2 Millionen Schilling in die Modernisierung der Fabrik zu investieren. Die 1882 gegründete Fabrik sollte in der Folge nur noch die bereits vorhandenen Holzreserven verarbeiten und danach ihre Tore für immer schließen. (Eisenbahn und Industrie Heft 11. (1930) S. 9.)

Die fortschreitende Deindustrialisierung traf die Gemeinde Wörgl hart. Nicht nur Händler hatten mit dem Rückgang des Konsums zu kämpfen, auch die Gemeinde musste mit einer

Reduktion des Steueraufkommens zurecht kommen. Die Investitionen in die Infrastruktur in den Jahren zuvor hatten die Schulden der Gemeinde bei der Sparkasse der Stadt Innsbruck auf 1,3 Millionen Schilling anwachsen lassen. Da die Nationalbank im Jahr 1931 den Diskontsatz von 7% auf 10% erhöht hat, wurden die Verbindlichkeiten der Marktgemeinde Wörgl zu einem unüberwindlichen Problem. 1931 belief sich der Rückstand der Zinszahlungen auf 50.000 Schilling. Verschärft wurde die Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde Wörgl durch den Umstand, dass die Steuerrückstände der Bevölkerung stetig zunahmen. 1932 betrugen diese bereits 118.000 Schilling. (vgl. Burgstaller (1933) 43; Ottacher (2007) 16-17)

Wörgl war sowohl beim Bund als auch bei der Landesregierung Tirol verschuldet. Dies führte dazu, dass der Bund und das Land Tirol die Bundes-Ertragsanteile und die Anteile der Landessteuer, die der Marktgemeinde Wörgl zustanden, einbehielt. Dieser Verlust einer nicht unwichtigen Einnahmequelle wurde begleitet von der Zahlungsunfähigkeit der BewohnerInnen, welche nicht mehr im Stande waren, ihre Steuern an die Gemeinde abzuführen. Dies führte de facto zur Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde Wörgl. Im Juni 1932 verfassten die Gemeinden Häring, Kirchbichl, Langkampfen und Wörgl ein Schreiben an das Bundesministerium für Handel und Verkehr. In diesem Schreiben versuchten die Gemeinden ihre, schwierige wirtschaftliche Situation darzustellen. (vgl. Broer (2013) 25; Ottacher (2007) 17)

Das Schreiben schließt mit den Worten:

*„Möge das verehrliche Bundesministerium schließlich noch zur Kenntnis nehmen, daß unser vorstehendes Ansuchen ein Notschrei um Hilfe in letzter Stunde ist. (...) Nunmehr sind wir am Ende unserer Kräfte, wir können aus eigenem nicht mehr und sind unrettbar dem Untergange verfallen, wenn nicht rasch Hilfe von höherer Stelle kommt.“* (Ottacher (2007) 17-18)

Doch vom Bundesministerium war keine Hilfe zu erwarten. Die Marktgemeinde Wörgl versuchte in den folgenden Monaten von der Landesregierung Tirol eine Kaufkraftanleihe in der Höhe von 2 Millionen Schilling zu erhalten. Die Landesregierung verwies Wörgl an das Bundesministerium für Finanzen, welches aber ebenfalls nicht zur Hilfe bereit war. Das Land Tirol erteilte schlussendlich einen Notkredit von 12.000 Schilling. Die Bundesregierung verfolgte unbeirrt ihre in den Jahren zuvor eingeschlagene

Wirtschaftspolitik der Staatsausgabenkürzung. Die deflationistische Politik der österreichischen Bundesregierung der 1930er Jahre setzte keine effektiven Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. (vgl. Broer (2013) 37; Ottacher (2007) 18)

## **5.2 Michael Unterguggenberger**

Michael Unterguggenberger wurde am 15.08.1884 in Hopfgarten, nahe Wörgl, geboren. Sein Vater war Landwirt. Michael Unterguggenberger begann, nach nur zweijähriger Schulausbildung, als Hilfsarbeiter in einem Sägewerk zu arbeiten. Warum er die Schule nach nur zwei Jahren wieder verlassen hat, obwohl dies gegen bestehende Gesetze verstieß, lässt sich im Nachhinein nicht mehr rekonstruieren, wahrscheinlich ist das die durch Armut geplagte Familie auf die Arbeitsleistung des jungen Michael Unterguggenberger angewiesen war. Drei Jahre später begann er eine Lehre als Mechaniker in Imst. Da Unterguggenberger aus sehr ärmlichen Verhältnissen stammte, musste er das damals übliche Lehrgeld selbst aufbringen. Nach seiner Lehre begab er sich auf die Walz. Diese Reise brachte ihn vom Bodensee nach Wien und bis zur rumänischen Grenze, über Galizien bis ins Deutsche Reich. Im Deutschen Reich wurde Michael Unterguggenberger mit gewerkschaftlichen Gedanken vertraut und trat dem Metallarbeiterverband bei. 1905 kam er von seiner Reise zurück nach Tirol und begann bei den Bundesbahnen in Wörgl zu arbeiten. 1908 heiratete der junge Michael seine erste Frau Maria Ender aus Hopfgarten. Diese Verbindung brachte zwei Söhne hervor. Maria Ender verstarb neun Jahre nach der Hochzeit an Lungentuberkulose. Von diesem Tag an wuchsen die Söhne bei einer Tante auf. 1912 wurde Unterguggenberger in die Personalkommission der Bundesbahn gewählt. In der Gruppe *„Diener im Lokomotivfahrdienste des Direktionsbezirkes Innsbruck“* wurde er mit der Umgestaltung der Personalvertretung betraut. Im gleichen Jahr trat Michael Unterguggenberger der Gewerkschaft bei. Die Gewerkschaft wuchs in den darauf folgenden Jahren um das Achtfache, nicht zuletzt durch den großen Einsatz von Unterguggenberger. Zu dieser Zeit wurde Michael Unterguggenberger Mitglied der sozialdemokratischen Partei, die ihn schon im Jahre 1919 in den Gemeinderat entsandte. Doch völlig überzeugt war Michael Unterguggenberger nie von den Ideen der sozialdemokratischen Partei. Er konnte mit der Marxistischen Lehre wenig anfangen, seinen Parteigenossen ging es eben so, die Idee des Schwundgelds fand in

seiner Partei keine Unterstützer. Unterguggenbergers Parteikollegen forderten ihn sogar auf die Idee des Schwundgeldes fallen zu lassen. In einem Interview in der Morgenpost wird Unterguggenberger berichten, dass keine Partei seinem Schwundgeld Projekt so negativ eingestellt war wie die Eigene. Selbst in den der sozialdemokratischen Partei nahestehenden Printmedien findet sich bezüglich der Aktion in Wörgl kaum etwas. Die Arbeiterzeitung erwähnt die Aktion in Wörgl mit keinem Wort. Die Volkszeitung verwechselt den Vornamen Unterguggenbergers. Nicht einmal nach dem Tod Unterguggenbergers widmet die Volkszeitung ihm einen Nachruf. Drei Jahre später heiratete er Rosa Schnaiter, die in den darauffolgenden Jahren drei Kinder zur Welt brachte. Nach der Wahl im Jahre 1928 konnte der Gemeinderat zu keinem Entschluss kommen, wer denn nun Bürgermeister werden sollte. 12 bürgerliche Gemeinderatsabgeordnete standen 12 Sozialdemokraten gegenüber. Unterguggenberger wurde für die Sozialdemokraten aufgestellt. Per Los wurde der neue Bürgermeister gewählt. Doch das Glück war dem bürgerlichen Block zugefallen. So wurde der bürgerliche Josef Goller Bürgermeister und Unterguggenberger wurde zum Vizebürgermeister bestellt. Bereits drei Jahre später kam es wieder zu einer Pattsituation, aber dieses Mal entschied das Los für Michael Unterguggenberger. Von nun an war er es, der die Geschicke der Marktgemeinde Wörgl leitete. Am 7. Februar 1929 kehrte Unterguggenberger, mit seiner gesamten Familie, der katholischen Kirche den Rücken und trat aus dieser aus. Grund hierfür war ein Zwischenfall zwischen dem Grazer Bischof und dem Freiwirtschaftsanhänger und Theologen Prof. Johannes Ude, dem vom Bischof ein Redeverbot erteilt wurde. Michael Unterguggenberger wollte so Solidarität mit seinem Freund demonstrieren und gegen den Erlass des Bischofs protestierten. (vgl. Burgstaller (1933) 40-42; Ottacher (2007) 19-23)

### ***5.3 Der Weg zum Arbeitsbeschaffungsprogramm***

Nun war Michael Unterguggenberger Bürgermeister von Wörgl. Doch waren diese Tage nicht von Aufbruchsstimmung geprägt. Der neue, sozialdemokratische Bürgermeister stand vor schier unlösbaren Problemen. Um sich ganz den Aufgaben des Bürgermeisteramts widmen zu können und wegen seines Lungenleidens ließ sich Unterguggenberger nach seiner Wahl per Los von den Bundesbahnen pensionieren. Die so entgangenen Einkünfte

wurden ihm von der Gemeinde als zusätzliche Entschädigung in Höhe von 150 Schilling erstattet. (vgl. Broer (2013) 19; Burgstaller (1933) 42)

Ungeklärt bleibt, unter welchen Umständen im neuen Bürgermeister der Gedanke des Schwundgelds heranreifte. Gesichert ist, dass er bereits während des ersten Weltkrieges mit der Zeitschrift Physiokrat in Berührung gekommen ist. Die Herausgeber dieser Zeitschrift waren Silvio Gesell und Georg Blumenthal. Die Zeitschrift wurde von den beiden während ihrer Zeit in der Obstbaukommune Eden in Oranienburg, nahe Berlin gegründeten, doch schon nach dem Beginn des ersten Weltkriegs wurde die Zeitschrift verboten. Silvio Gesell, der Erfinder der Freigeldlehre, der sein Standardwerk „Die natürliche Wirtschaftsordnung durch Freiland und Freigeld“ 1911 veröffentlicht hatte, dürfte dem Bürgermeister, zumindest in Auszügen, bekannt gewesen sein. Ein weiteres historisches Faktum ist die Reise Michael Unterguggenbergers, mit zwei Gesinnungsgenossen, im Jahre 1931 nach Schwanenkirchen in Bayern. Dort wurde mithilfe von Schwundgeld, den so genannten „Wära-Tauschscheinen“, versucht, ein Bergwerk wieder zu eröffnen. Diese, anfangs sehr erfolgreiche Aktion, wurde allerdings vom amtierenden bayerischen Finanzminister Dietrich verboten. ( vgl. Broer (2013) 21,67; Ottacher (2007) 25)

Dem Besuch von Unterguggenberger ging ein Briefwechsel mit dem Initiator der Aktion in Schwanenkirchen voraus. Besonders die Revitalisierung des stillgelegten Bergwerks, durch die Wära-Tauschscheine, weckten Interesse beim damaligen Wörgler Vizebürgermeister. Unterguggenberger war sofort begeistert. Auch in Wörgl war kurz zuvor ein großer Industriebetrieb geschlossen worden. Die Zellulosefabrik, die vor 80 Jahren gegründet wurde, musste ihren Betrieb einstellen. Die Revitalisierung der Zellulosefabrik war von Anfang an eines der Hauptziele, die der Politiker Unterguggenberger verfolgte. Ihm war wohl bewusst, dass die Zellulosefabrik nicht gesondert betrachtet werden konnte. Die katastrophalen Auswirkungen der Schließung waren kaum abzusehen, nicht zuletzt da die Fabrik in Wörgl der größte Holzkäufer in Tirol war. An diesem frühen Interesse an der Freigeld Theorie und den Praxisbeispielen ist gut erkennbar, dass bereits der Vizebürgermeister Unterguggenberger mit dem Gedanken spielte, Freigeld in seiner Gemeinde einzuführen. (vgl. Broer (2013) 21-22; Ottacher (2007) 32)

Zu Beginn des Jahres 1932 war die Not im Land nach wie vor unverändert groß. Anfang Jänner übernahm Michael Unterguggenberger, als Sieger der letzten Verlosung, das Amt des Bürgermeisters. Er sah sich vor immer größere Probleme gestellt. (vgl. Broer (2013) 23-25; Burgstaller (1933) 42-41)

Der Bezirkshauptmann von Schwaz, Anton Mörl, vermerkte in seinem Tagebuch:

*„Not und Elend nehmen überall zu. Im Zillertal können sich die Bauern keine Hebammen mehr leisten. Niemand hat mehr Vertrauen in den Schilling.“* (Broer (2013) 25)

Diese Anmerkung war alles andere als übertrieben. Die Gemeinden Eisenkappel in Kärnten und Donawitz in der Steiermark meldeten in diesem Jahr Konkurs an. Auch der Gemeinde Wörgl stand dieses Schicksal bevor. Die Gemeinde Wörgl war bei der Innsbrucker Sparkasse mit 1,3 Millionen Schilling verschuldet. Die Marktgemeinde sah sich nicht einmal mehr dazu in der Lage, ihre Zinsenverbindlichkeiten zu bedienen. Mit diesen hohen Verbindlichkeiten war an eine erneute Kreditaufnahme nicht zu denken. Die einzige Möglichkeit, die sich für die Administration der Wörgler Gemeinde anbot, war es, die Steuerrückstände einzutreiben. Dies hätte allerdings zur Folge gehabt, dass mehrere Betriebe schließen hätten müssen. Das war, aus dem oben genannten Grund, kein gangbarer Weg aus der Krise. (vgl. Broer (2013) 25)

Besonders die Gastronomie und Beherbergungsbetriebe hatten mit der Krise schwer zu kämpfen, nicht zuletzt, weil seit 22 Juli 1931 Deutschland eine 100 Mark Gebühr einhob. Ab diesem Zeitpunkt würde von deutschen Staatsbürgern, die Deutschland verlassen wollten durch das zuständige Passamt 100 Reichsmark eingehoben. Dies wurde im Pass vermerkt. Bei Zuwiderhandlung drohten 1000-Reichsmark Strafe oder Gefängnis. Der kleine Grenzverkehr zwischen Deutschland und Österreich wurde von der Verordnung ausgenommen. (vgl. Neue Freie Presse Morgenblatt 21.7.1931 S.7.)

Nicht nur die Betriebe im Ort hatten es schwer, auch die Infrastruktur war sanierungsbedürftig. Der neue Bürgermeister war sich bewusst, dass sich seine Gemeinde in einer äußerst prekären Situation befand. Die Steuereinnahmen sanken drastisch, die Arbeitslosigkeit stieg rasant. Durch öffentliche Aufträge war der großen Anzahl an Arbeitslosen nicht beizukommen. (vgl. Broer (2013) 26-27; Burgstaller (1933) 43)

Durch die zunehmende Armut der Bevölkerung dürfte Michael Unterguggenberger mehr denn je entschlossen gewesen sein, das ihm vorschwebende Experiment zu realisieren. Doch da galt es für den Bürgermeister, noch einige Hürden aus dem Weg zu schaffen. Gesichert ist, dass am 5. Juli 1932 der Wohlfahrtsausschuss des Gemeinderates zusammentraf. Dieser Sitzung dürften aber unzählige Gespräche vorangegangen sein. Im Mai und vor allem im Juni 1932 traf sich der Bürgermeister mit Kaufleuten, Arbeitern und Gewerbetreibenden. In diesen Gesprächen erläuterte er sein bevorstehendes Projekt und

versuchte Misstrauen und etwaige Unstimmigkeiten aus dem Weg zu räumen. In erster Linie versuchte er, die 24 Gemeinderäte auf seine Seite zu bringen. Bei diesem Vorhaben war Michael Unterguggenberger nicht allein. Zwei Jahre zuvor hatte sich in Wörgl eine freiwirtschaftliche Gruppe gebildet, die ihn bei der Überzeugungsarbeit unterstützte. Besonders seine zweite Frau, Rosa Unterguggenberger, die selbst ein Geschäft in Wörgl betrieb, unterstützte ihn ungemein. Sie war es, die versuchte, Geschäftsleute für die Sache zu gewinnen. Ziel war es, einige wenige Kaufleute dazu zu gewinnen, in ihren Geschäften Schwundgeld zu akzeptieren. Da sich, durch die Nichtannahme von Schwundgeld, ein Wettbewerbsnachteil ergeben hätte, würde es reichen, wenn nur einige Kaufleute sich dazu bereit erklärten, Schwundgeld anzunehmen. Die anderen, so Unterguggenberger, „würden folgen“. (vgl. Broer (2013) 27-31; Burgstaller (1933) 44-46; Ottacher (2007) 33,38)

Getragen wurden diese Gespräche von einem tiefen Respekt gegenüber den Andersdenkenden. Rosa und Michael Unterguggenberger versuchten immer, die Ängste und Sorgen der MitbürgerInnen ernst zu nehmen und diese mit Argumenten zu beseitigen. Besonders die Inflationsangst aus den 1920er Jahren dürfte viel Skepsis verursacht haben. Aber auch die Furcht vor der Obrigkeit, namentlich der Nationalbank und der Bundesregierung, wurde in diesen Tagen immer wieder zum Thema gemacht. Aber auch rein technische Details dürften in den unzähligen Gesprächen im Vorfeld thematisiert worden sein. Wie viel Schwundgeld soll ausgegeben werden? Wo soll es gedruckt werden? Wie soll es gegen Fälschung gesichert werden? Wo soll es ausgegeben werden? Wie hoch soll der Schwund sein? Diese Fragen dürften dem Bürgermeister und seinen GesinnungsgenossInnen in diesen Tagen wiederholte Male begegnet sein. (vgl. Broer (2013) 31-34)

Michael Unterguggenberger hatte mehrere Verbündete. Der Pfarrer der Marktgemeinde Wörgl Matthias Riedelsberger wurde zu einem der zwei Treuhänder. Obwohl der Pfarrer den Sozialdemokraten naturgemäß nicht sehr positiv gegenüber eingestellt war, hatte er doch Sympathie für die Selbsthilfe-Aktion. Im Zuge eines Interviews sprach er davon das ein anständiger Mensch zum Wohler der Gesellschaft keine Rücksicht auf Parteizugehörigkeit nehmen dürfe. Der zweite Treuhänder der Aktion war der Apotheker und Vizebürgermeister von Wörgl Dr. Georg Stawa. Als Heimwehrführer des Bezirks Kufstein hatte er eine besondere Rolle in der Durchführung des Projekts. Er hatte beste Kontakte zu den bürgerlichen Landespolitikern, die er für die Wörgler Aktion zu nutzen wusste. Beide Treuhänder wurden ihn Wörgl hoch respektiert, sie hatten daher eine

wesentliche Rolle inne bei der Propagierung der Aktion. Der Kooperator der Pfarre Wörgl Franz Wesenauer hatte ebenfalls nicht unwesentlich zur Akzeptanz, der Aktion in der Marktgemeinde beigetragen. Er entstammte einer Eisenbahnerfamilie aus Oberösterreich. Diesen Umstand war es geschuldet, dass er sowohl den bürgerlich-christlichen Bevölkerungsschichten als auch den Arbeiterkreise nahe stand. Wesenauer sah Unterguggenbergers Aufgabe darin, dass er bei seiner eigenen Partei für die Sache warb und er selbst versuchte, die Christlich-soziale Partei von der Sache zu überzeugen. (vgl. Broer (2013) 128-133; Ottacher (2007) 33-35)

Eine Forderung, die dem Bürgermeister immer wieder gestellt wurde, war, dass das Experiment von Wörgl nicht für sich alleine wirken könne. Es müsse von Parallelaktionen begleitet werden. Gemeint war hier, dass durch öffentliche Investitionen Notstandsarbeit vergeben werden sollte. Dies wurde bei einer Gemeinderatssitzung am 13. Mai auch beschlossen. Um diese Notstandsarbeiten zu finanzieren, suchte Unterguggenberger am 13. Mai im Gemeinderat an, bei der Landesregierung ein Darlehen von zwei Millionen Schilling beantragen zu dürfen. Dieses Ansuchen wurde einstimmig beschlossen. Doch die Landesregierung verwies die Gemeinde an das Finanzministerium, das wiederum schenkte der krisengebeutelten Gemeinde Wörgl kein Gehör. (vgl. Broer (2013) 34-35)

Trotz all dieser Widrigkeiten versuchte Bürgermeister Unterguggenberger, durch einen persönlichen Brief an den Nationalbankpräsidenten Viktor Kienböck, diesen von der Not in der kleinen Gemeinde Wörgl zu überzeugen. Der Bürgermeister begann das Schreiben, in dem er die so schwer auf den BürgerInnen lastende Armut und Not beschrieb. Darauf folgten mehrere Fragen bezüglich der Maßnahmen, die die Nationalbank zu ergreifen gedachte, um der Krise zu begegnen. Das Schreiben schloss mit der Bitte, dass die Gemeinde doch eine Kaufkraftanleihe zeichnen dürfe, um der Not zu begegnen. Die Nationalbank reagierte nicht einmal auf dieses Schreiben. Die Kaufkraftanleihe konnte so nicht auf den Weg gebracht werden. Die Gemeinde Wörgl musste nach anderen Lösungen suchen. Doch auch ohne Kaufkraftanleihe ließ der Bürgermeister nicht in seinen Bemühungen nach. Er versuchte in den kommenden Tagen immer wieder, Notstandsarbeiten auf den Weg zu bringen und der Not in der Gemeinde zu begegnen. (vgl. Broer (2013) 35-37)

Notstandsarbeit lässt sich aber nur mit Geld finanzieren, was in den frühen 1930er Jahren in Wörgl Mangelware war. Alleine aus dem Jahr 1931 wurden 50.000 Schilling an nicht gezahlten Zinsen in das Jahr 1932 mitgeschleppt. Dazu kam, dass durch die gestiegene

Arbeitslosenfürsorge das Budget zusätzlich belastet wurde. Von 400 Arbeitslosen waren bereits 200 ausgesteuert. Das bedeutete, dass diese Arbeitslosen ohne jegliche Unterstützung von Bund und Land der Gemeinde zur Last gefallen sind. In der ersten Hälfte des Jahres 1932 betrugen die Steuereinnahmen der Gemeinde Wörgl nur 3000 Schilling. Die Ursache hierfür war, wie oben erwähnt, die vom Bund und Land einbehaltenen Bundes-Ertragsanteile und die Anteile der Landessteuer, die der Gemeinde normalerweise zugestanden wären. Eine Erhöhung der Gemeindesteuern kam für Unterguggenberger nicht in Frage. Die ohnehin schon hohen Steuerrückstände der Wörgler BürgerInnen interpretierte Unterguggenberger als Warnung. Die BürgerInnen waren finanziell bereits an ihre Grenzen gestoßen. Während der Bürgermeister einen Ausweg aus einer ausweglosen Situation suchte, konzentrierte sich im Rest von Österreich alles auf die Landtagswahlen in Wien, Niederösterreich und Salzburg. In Kärnten und in der Steiermark wurden Gemeinderatswahlen abgehalten. Die Landtagswahlen waren ein Schock für die erste Republik. Die NSDAP konnte stark zulegen. Im Durchschnitt wählten 16 Prozent der Wahlberechtigten die Nationalsozialistische Partei, in Salzburg waren es sogar 20 Prozent, in der Stadt Salzburg fast 30 Prozent. (vgl. Broer (2013) 37-39; Ottacher (2007) 17; Zöllner (1990) 510-511)

Die „Freie Stimme“ titelte am 26. April *„Ende des Zweiparteiensystems in Österreich“*. Weiters wurde ausgeführt, dass trotz Stimmenrückgang die Sozialdemokraten ihre Vormachtstellung in Wien hatten bewahren können. Doch die bedeutendsten Erfolge feierten die Nationalsozialisten. (vgl. Freie Stimmen 26.04.1932)

Das Tagblatt bezeichnete die Wahlen als Katastrophe für Österreich. Besonders, so das Tagblatt, *„in den ländlichen Gebieten wächst der Hakenkreuz Irrsinn.“* (Tagblatt 26.04.1932)

Die Landtagswahlen hatten zwar keine direkte Auswirkung auf die Legitimität der Bundesregierung, doch ist anzunehmen, dass für die Regierung Buresch dieses Wahlergebnis einer großen Niederlage gleichkam. Die Sozialdemokraten beendeten ihr Stillschweigen und forderten Neuwahlen im Bund. Die Großdeutschen waren auch nicht länger bereit die Regierung zu stützen, nicht zuletzt, weil sie befürchteten, auch die letzten Wähler an die Nationalsozialisten zu verlieren. Die Regierung Buresch beendete daher am 6. Mai 1932 ihre Amtszeit. (vgl. Broer (2013) 39-40; Zöllner (1990) 511)

In einer politisch so unsicheren Zeit, die durch Dissens in der Bundesregierung und Angst

vor der Machtergreifung der Nationalsozialisten geprägt war, ist es durchaus nachvollziehbar, dass den verschiedenen politischen Lagern in Wörgl bewusst war, dass sie nur über Konsens der Armut begegnen könnten. Die so schwer auf der Gemeinde lastende Armut hat politische Gräben geschlossen und zur Einigkeit in der Gemeinde geführt.

#### **5.4 Das Arbeitsbeschaffungsprogramm nimmt Gestalt an**

Am 5. Juli 1932 war für Michael Unterguggenberger der große Tag gekommen. An diesem Tag tagte der Wohlfahrtsausschuss. Ob die unzähligen Gespräche, die er im Vorfeld geführt hatte, nun Früchte tragen, würde dieser Tag zeigen. Der Bürgermeister ergriff als erster das Wort und eröffnete den Wohlfahrtsausschuss. Er begann, die wirtschaftliche Situation der Gemeinde zusammenzufassen, und sprach danach über das Freigeld. (vgl. Broer (2013) 43-45; Burgstaller (1933) 44; Ottacher (2007) 38)

*„Langsamer Geldumlauf ist die Hauptursache der bestehenden Wirtschaftslähmung. Das Geld, als Tauschmittel, entgleitet immer mehr den Händen der schaffenden Menschen. Es versickert in den Zinskanälen und sammelt sich in den Händen weniger Menschen, die das Geld nicht mehr dem Warenmarkt zuführen, sondern als Spekulationsmittel zurückhalten. Da das Geld ein unentbehrliches Rad in der Produktionsmaschine ist, bedeutet die Ansammlung von großen Summen in wenigen Händen eine ungeheure Gefahr für den ungestörten Produktionsbetrieb [...] Das träge und langsam umlaufende Geld der Nationalbank muss im Bereich der Gemeinde Wörgl durch ein Umlaufmittel ersetzt werden, welches seiner Bestimmung als Tauschmittel besser nachkommen wird als das übliche Geld. (Broer (2013) 45)*

Es ist nicht gesichert, ob dieser Rede eine Diskussion folgte. Gesichert ist, dass der Gemeinderat am Ende der Sitzung einen Neun-Punkte Plan verabschiedete, der die Ausgabe von Schwundgeld regeln sollte. Der Neun-Punkte Plan lautete wie folgt: (vgl. Broer (2013) 45-46)

- 1. Alle zur Krisenabwehr bereiten Frauen und Männer von Wörgl treten hiermit zur Nothilfe Wörgl zusammen*
- 2. Diese wird vom Wohlfahrtsausschuss durchgeführt und von der Gemeinde beaufsichtigt. In Durchführung der Nothilfe gibt der Wohlfahrtsausschuss*

*Arbeitsbestätigungen heraus, die von den Teilnehmern an Zahlungsstatt gegeben und genommen werden.*

- 3. Als Teilnehmer gilt, wer Arbeitsbestätigungen an Zahlungsstatt gibt und annimmt.*
- 4. Die Arbeitsbestätigungen werden von der Gemeindekasse in Verwahrung genommen, woselbst sie, in den Amtsstunden zum vollen Nennwerte gekauft und gegen Rücklass von 2 Prozent des Nennwertes (des Arbeitsbeschaffungsbeitrages) jederzeit rückverkauft werden können. Außerdem sind die Arbeitsbestätigungen auch beim Spar- und Darlehenskassenverein Wörgl jederzeit käuflich und verkäuflich.*
- 5. Vom Wohlfahrtsausschuss und vom Gemeinderate wird je eine Vertrauensperson bestimmt, die gemeinsam mit dem Bürgermeister die Nothilfe leiten.*
- 6. Die Auflage der Arbeitsbestätigungen wird dem jeweiligen Bedarf angepasst. Erstmals besteht diese aus drei Nennwerten zu 1, 5 und 10 Schillingen Arbeitswert, wovon je 2000 Stück im Gesamtnominale von 32000 Schilling aufgelegt werden.*
- 7. Die einzelnen Stücke tragen Farben: 1 Schilling gelb, 5 Schilling blau, 10 Schilling rot. Jedes Stück erhält vom Bürgermeisteramt einen Kontroll-Prägestempel, ohne welchen kein Stück in Verkehr gesetzt werden darf. Stücke, die den Prägestempel nicht tragen, sind ungültig.*
- 8. Die Arbeitsbestätigungen werden mit einer Notabgabe von monatlich 1 Prozent des Nennwertes belastet, die der jeweilige Besitzer durch Aufkleben einer entsprechenden Klebmarke, zu Monatsbeginn, zu tragen hat. Scheine, die bei Weitergabe die Notabgabenmarken nicht voll tragen, werden nur um den fehlenden Notabgabenmarken entsprechend gekürzten Betrag in Zahlung genommen.*
- 9. Die Teilnahme an der Nothilfe Wörgl ist freiwillig.“ (Broer (2013) 46-47)*

Wie bereits erwähnt, stimmten alle Gemeinderäte der Nothilfsaktion zu. Als Treuhänder fungierten der Ortspfarrer Matthias Riedelsperger und der Gemeinderat Dr. Georg Stawa. Die endgültige Absegnung des Freigeldexperiments wurde für den 8. Juli 1932 anberaumt. (vgl. Broer (2013) 47-48; Ottacher (2007) 40)

## **5.5 Das Arbeitsbeschaffungsprogramm beginnt**

Am 8. Juli wurde, wie schon erwähnt, das Freigeldexperiment von Wörgl einstimmig im Gemeinderat beschlossen. Dies ist auch der Tag, ab dem Arbeitswertbestätigungen ausgegeben wurden. Aber richtig in Fahrt kommt das Experiment am 25. Juli 1932. An diesem Tag beginnen die Notstandsarbeiten in der Gemeinde. Die Freude über geschäftiges Treiben war sicherlich groß. Die Freude konnte auch drei Tage zuvor kaum getrübt werden, als die Landesregierung von Tirol der Marktgemeinde Wörgl eine sehr ernst gemeinte Warnung aussprach. Die allgemeine Meinung der beteiligten Akteure war, dass, würden die Regierung und die Nationalbank erst die positiven Auswirkungen erkennen, so würden sie gar nicht einschreiten. An den folgenden Tagen begannen die Arbeiten am Straßennetz in Wörgl. Als erstes wurde die Brixentalstraße renoviert, danach die Silvio Gesell Straße und die Jahnstraße. Diese Instandsetzungsarbeiten schufen für zehn Männer Arbeit. Sie und ihre Familien konnten so der Not für über drei Monate entfliehen. Begleitet wurden diese Infrastrukturarbeiten von weiteren sechs Männern, die die Vorarbeiten erledigten. Sie fertigten Betonrandsteine und Kanalisationsrohre. Am 30. Juli begannen die Asphaltierungsarbeiten in der Bahnhofstraße. So konnten weitere 32 Arbeiter beschäftigt werden. Als Leiter der Infrastrukturarbeiten wurde von der Landesregierung eine kostenlose Bauaufsicht bereitgestellt. Diese Arbeiten schufen für fast 50 Arbeiter über mehr als drei Monate hinweg ein Auskommen. Die, so von der Gemeinde beschäftigten Arbeiter erhielten ab diesem Zeitpunkt ihren Lohn in Arbeitswertbestätigungen. Der konventionelle Schilling blieb die ganze Aktion hindurch nach wie vor in Verwendung. Alle Vorleistungen und die benötigten Baumaterialien wurden in Schilling bezahlt. (vgl. Broer (2013) 71-73; Burgstaller (1933) 50-52; Ottacher (2007) 40, 45)

Dass die Landesregierung kostenlos eine Bauaufsicht für die Infrastrukturmaßnahmen bereitstellte kann als weiteres Indiz betrachtet werden, dass die Landesregierung Tirol dem Schwundgeld Experiment der Marktgemeinde Wörgl wohlgesonnen gegenüberstand.

Die Notstandsarbeiter bekamen ihren gesamten Lohn in Schwundgeld ausbezahlt. Die Gemeinde angestellten bekamen zur Hälfte Schwundgeld und zur Hälfte konventionelles Geld. Die Gemeinde hatte im Vorfeld mit den Angestellten zu diesem Kompromiss gefunden. Den Notstandsarbeitern blieb keine andere Wahl als den vollen Lohn in Arbeitswertbestätigungen anzunehmen. Die Verhandlungsmacht der Angestellten war wohl deutlich größer als die der Notleidenden. Den BesitzerInnen von Schwundgeld war in den

ersten Tagen des Experiments sicher bang zu Mute. Nur vier Geschäfte im Ort erklärten sich zu Beginn der Aktion zur Annahme von Schwundgeld bereit. Zu dem kam, dass allgemein bekannt war, dass sich das Freigeld von Wörgl selbst entwertete. Begleitet wurde diese Unsicherheit von der Tatsache, dass das Wörgler Geld nur in Wörgl Gültigkeit besaß. Eine Zugreise war mit Schwundgeld nicht zu bezahlen. Auch in der Trafik wurde Schwundgeld nicht akzeptiert. Um ein Zugticket zu lösen, mussten die SchwundgeldbesitzerInnen zuerst Schwundgeld in konventionelles Geld tauschen, was mit einer Gebühr von zwei Prozent des Nennwertes belegt war. Die so entstandenen Einkünfte wurden in der Folge von der Gemeinde der Armenfürsorge zugeführt. (vgl. Broer (2013) 75-76; Ottacher (2007) 43)

In den ersten Tagen wurde Schwundgeld nur von vier Geschäften akzeptierten. Diese waren: das Modegeschäft von Rosa Unterguggenberger, das Lebensmittelgeschäft von Frau Lanzinger, das Kaffeehaus Machesani und die Bijouterie der Mutter von Rosa Unterguggenberger, Rosa Schnaiter. Das Resümee der ersten Tage war trotzdem durchwegs positiv. Keine BürgerIn hatte sich dem Experiment widersetzt. Schon wenige Wochen nach der Einführung entschlossen sich fast alle GeschäftsinhaberInnen, Schwundgeld anzunehmen. Selbst die Trafik im Ort folgte den anderen Geschäftsleuten und nahm, wenn auch widerwillig, die Arbeitswertbestätigungen an. Für die Trafik bedeutete das allerdings einen periodisch wiederkehrenden Verlust. Da Tabakwaren nach wie vor in Schilling gekauft werden mussten, sah sich dieser Betrieb dazu genötigt, vor dem Einkauf der Waren Schwundgeld mit zwei Prozent Abschlag umzutauschen. Vor allem die Gastronomiebetriebe weigerten sich zu Beginn der Aktion, Schwundgeld zu akzeptieren. Ein großes Problem in den ersten Tagen war auch, dass nicht genug Schwundgeld im Umlauf war. Das führte dazu, dass nicht genug Wechselgeld in Form von Schwundgeld vorhanden war. Dieser Umstand hatte zur Folge, dass immer wieder, besonders am Anfang der Aktion, mit Schwundgeld bezahlt wurde und Wechselgeld in konventionellem Geld ausbezahlt wurde. (vgl. Broer (2013) 77-78; Ottacher (2007) 61)

Ein weiteres Problem, das die praktische Ausführung der Aktion hervorbrachte, war, dass die meisten BürgerInnen versuchten, ihr Schwundgeld vor der monatlich wiederkehrenden Entwertung wieder in Umlauf zu bringen. Dieses, sehr nachvollziehbare, Verhalten führte dazu, dass vorwiegend Geschäftsinhaber und die Gemeinde den Schwund bezahlen mussten. Das kann als indirekte Reichensteuer interpretiert werden. Aber auch dieses Argument greift zu kurz. Kleine Gewerbetreibende können nicht den Vermögenden

zugerechnet werden. Nicht zu leugnen ist hingegen, dass durch das Schwundgeld die Kleinbetriebe mehr Umsatz generierten. Dieses, Mehr an Umsatz, dürfte den zu bezahlenden Schwund mehr als kompensiert haben. (vgl. Broer (2013) 79; Ottacher (2007) 60)

Bereits in den ersten Tagen des Experiments sind von den insgesamt 1.500 Schilling, die in Form von Schwundgeld ausgegeben worden sind, 600 Schilling in die Gemeindekasse zurückgeflossen, hauptsächlich weil Gewerbebetriebe ihre Steuerrückstände beglichen haben. Die Gemeinde konnte daraufhin mit dem eingehenden Schwundgeld ihre Verbindlichkeiten im Ort decken, ohne neues Schwundgeld ausgeben zu müssen. Unterguggenberger behauptete später, schon am zweiten Tag des Experiments seien die gesamten 1500 Schilling wieder der Gemeindekasse zugeflossen. Weiters, so Unterguggenberger, habe dieser kleine Betrag von 1500 Schilling Verbindlichkeiten im Gegenwert von 30.000 Schilling beglichen. Trotz aller Probleme und Anfangsschwierigkeiten führte der gestiegene Umsatz der Geschäftsleute, die Schwundgeld akzeptierten, nach und nach dazu, dass auch die Skeptiker unter den GeschäftsinhaberInnen begannen, Schwundgeld anzunehmen. Ab August erklärten sich immer mehr Geschäfts- und GastronomiebetreiberInnen dazu bereit, Schwundgeld anzunehmen. Im August 1932 konnte die Gemeinde Wörgl, das erste Mal seit Jahren, eine signifikante Erhöhung der Steuereinkünfte verzeichnen. (vgl. Broer (2013) 80-81)

Die durchaus als ablehnend zu bezeichnende Haltung der WörglerInnen bezüglich des Schwundgeld Experiments wich relativ schnell einer durchwegs positiven Stimmung in der Marktgemeinde. Besonders beigetragen zu diesem Stimmungswechsel hat der Umstand, dass sich zu Anfang des Monats August mehrere Großhändler aus Wien dazu bereit erklärt hatten, Schwundgeld anstelle von nationaler Währung anzunehmen. Sie benutzten Schwundgeld dazu, um vor Ort regionale Produkte zu kaufen. Auch Händler aus Innsbruck folgten diesem Beispiel. (vgl. Broer (2013) 81-82)

Wie bereits im vorhergehenden Teil erwähnt wurde, war die Zellulosefabrik in Wörgl stillgelegt worden. Die Wiederaufnahme der Zellulosefabrik wurde von Anfang an von Michael Unterguggenberger als ein vorrangiges Ziel betrachtet. Am Donnerstag, dem 11. August 1932, titelte der Tiroler Anzeiger: *„Wie die Tore der Zellulosefabrik in Wörgl sich öffnen könnten. Ein Vorschlag des Wörgler Bürgermeisters Unterguggenberger.“* (Tiroler Anzeiger 11.08.1932 S. 9.)

Seit der Stilllegung der Fabrik wurde die Wiedereröffnung derselben immer als vorrangiges Ziel formuliert. Aber die Mittel fehlten. Bürgermeister Unterguggenberger sah in seinem Freigeldexperiment eine Möglichkeit, die Fabrik wieder zu eröffnen. Michael Unterguggenberger schlug dem Besitzer der Fabrik vor, dass er die Zellulosefabrik an Investoren verkaufen könnte. Dieser Verkauf der Fabrik sollte nicht mit einer Einmalzahlung erfolgen, sondern auf mehrere Jahre anberaumt sein. Unterguggenberger schlug vor, dass zehn Prozent des jährlichen Gewinns an den Besitzer der Fabrik abgeführt werden sollten, bis die Schuld der Investoren beglichen worden sei. (vgl. Tiroler Anzeiger 11.08.1932 S. 9.)

Bürgermeister Unterguggenberger ließ sich, in der Frage der Wiedereröffnung der Zellulosefabrik, von Oberingenieur Friedrich Schwier beraten, welcher ein hoch angesehener Fachmann auf dem Gebiet der Holzverarbeitenden Industrie war. Friedrich Schwier erstellte ein Gutachten, demzufolge die Wörgler Zellulosefabrik nur dann rentabel sein könnte, wenn es gelingen würde, die Fabrik in vollem Umfang wieder zu eröffnen und die so erzeugte Zellulose zu einem Preis von 2000 Schilling pro Waggon abzusetzen. Auf Grundlage dieses Gutachtens entwickelte Unterguggenberger einen Plan, der die Fabrik wiederbeleben sollte. Im Detail schlug der Bürgermeister vor, dass, wie vorher beschrieben, der Ankauf der Fabrik mit zehn Prozent der jährlichen Produktion zu bezahlen sei. Der Einkauf der Produktionsmittel sollte mit Hilfe von Schwundgeld vonstattengehen. Dafür sollte von der Gemeinde Wörgl ein Betrag von 500.000 Schwundgeld aufgelegt werden. Die Lieferanten, die mit Schwundgeld bezahlt werden sollten, sollten innerhalb von zwei Monaten dazu berechtigt sein, dieses Schwundgeld in der Zellulosefabrik wieder in konventionelles Geld umzutauschen. Die Mittel für diesen Umtausch würde die Fabrik aus den Erlösen der Zelluloseverkäufe generieren. Da nicht alle Gehälter zu hundert Prozent in Schwundgeld ausbezahlbar sein würden, sollte die Fabrik mit einem Darlehen von 200.000 Schilling ausgestattet werden. Dieses Darlehen würde nicht bei einer Bank aufgenommen, sondern bei den 200 Arbeitern. Durch eine Laufzeit von zehn Jahren würde die Annuität für die Arbeiterschaft zwölf Schilling pro Monat betragen. Trotz diesem sehr kreativen Wiedereröffnungsplan konnte die Firma Darbely nicht davon überzeugt werden die Fabrik zu verkaufen. In den folgenden Wochen konnte Unterguggenberger allerdings die Schweizer Firma Cartofont AG dazu bewegen, den Erwerb der Fabrik in Erwägung zu ziehen. (vgl. Broer (2013) 83-84)

Mit diesem vagen Interesse gab sich Michael Unterguggenberger nicht zufrieden. Sollte

sich die Cartofont AG doch nicht dazu entschließen, die Zellulosefabrik zu kaufen, so sollte eine eigene Interessentengruppe rund um den Bürgermeister gebildet werden, die in der Folge die Zellulosefabrik ankaufen würde. Im November 1932 besuchte der Direktor der Schweizer Firma Cartofont AG die Marktgemeinde Wörgl. Damit wurde die Hoffnung geweckt, dass nun vielleicht wirklich ein Interessent die Zellulosefabrik in Wörgl retten würde. Zu der, von Michael Unterguggenberger so sehr erhofften, Übernahme kam es leider nicht. Warum die Schweizer Firma Cartofont AG dann schließlich doch nicht dazu bereit war, die Fabrik zu übernehmen, ist nicht belegt. Sicher ist, dass der Bürgermeister bis ins Jahr 1933 nichts unversucht gelassen hatte, um seinen Traum von einer Wiedereröffnung der Zellulosefabrik zu verwirklichen. Doch trotz großer Bemühungen ist Unterguggenbergers Traum nicht in Erfüllung gegangen. (vgl. Broer (2013) 84-86)

Trotz aller Probleme und Fehlschläge ging das Freigeldexperiment von Wörgl unbeirrt weiter. Um das Risiko für die SchwundgeldbesitzerInnen so gering wie möglich zu halten, wurde von Anfang an der Betrag, der in Form von Schwundgeld ausgegeben wurde, bei der örtlichen Raiffeisenkassa in der staatlichen Währung hinterlegt. Es wurden insgesamt 32.000 Schilling als Deckung bereitgestellt, was aber nie zur Gänze ausgeschöpft wurde. Der Direktor der Raiffeisenkassa, Josef Steinbacher, wurde bereits bei den Vorgesprächen im Juni von Unterguggenberger und seinen Mitstreitern überzeugt. So lag es nahe, die Deckungssumme bei der Raiffeisenkassa zu hinterlegen. Den Direktor von der Freigeldaktion zu überzeugen, war für den Bürgermeister ein Leichtes gewesen. Steinbacher erkannte sofort, dass das Experiment von Wörgl ein Weg aus der Krise sein könnte. Die große Akzeptanz des Direktors war allerdings nicht nur im Glauben an die Aktion selbst begründet, vielmehr war auch die Raiffeisenkassa ein Opfer der Krise. Durch die so schwerwiegende Wirtschaftskrise und die damit verbundene Arbeitslosigkeit mussten immer mehr Arbeitslose ihre Ersparnisse dafür verwenden, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Bis April 1932 verzeichnete die Raiffeisenkassa des Ortes Abhebungen von bis zu 44.000 Schilling. Im Juli 1932 behoben die WörglerInnen noch 12.000 Schilling, doch im August begannen die BürgerInnen bereits wieder, Geld der Sparkasse in Form von Spareinlagen zuzuführen. So verzeichnete die Raiffeisenkassa im August Mehreinlagen im Wert von 6.500 Schilling. Verantwortlich dafür war das so schnell zirkulierende Schwundgeld. Durch das Mehr an Geld konnten die BewohnerInnen von Wörgl ihren Lebensunterhalt mit Schwundgeld bestreiten und den konventionellen Schilling sparen. Die große Akzeptanz des Direktors Steinbacher ist somit nicht bloße

Nächstenliebe, vielmehr ist es ein Versuch, die wirtschaftliche Situation des Bankinstituts zu verbessern. (vgl. Broer (2013) 86-88; Burgstaller (1933) 47)

Die ganze Aktion hindurch, von Juli 1932 bis September 1933 war es nie notwendig, die gesamte Summe von 32.000 Schilling in Umlauf zu setzen. Im Zeitraum zwischen 31. Juli 1932 bis zum 17. September 1932 wurden lediglich 8.500 Schilling Schwundgeld ausgegeben. Zwischen 17. September bis zum 31. Dezember 1932 wurden gar keine neuen Arbeitswertbestätigungen ausgegeben. Der Bedarf konnte in diesem Zeitraum alleine durch die zurücklaufenden Schwundgeldscheine gedeckt werden. Am 28. November zirkulierten 7.433 Schilling, die größte Menge an Schwundgeld, die jemals zirkulierte. Im Durchschnitt wurden nicht mehr als 5.490 Schilling Schwundgeld ausgegeben. Pro Kopf gerechnet, betrug so die Geldmenge 1,3 Schilling Schwundgeld. Die Nationalbank hingegen, brachte in dieser Zeit 158,76 Schilling pro EinwohnerIn in Umlauf. Die ausgegebene Menge an Schwundgeld zirkulierte zwischen Juli 1932 bis September 1933 416mal und generierte so 2.547.360 Schilling an Wertschöpfung. Die Wertschöpfung des Schwundgeldes lag somit 12 bis 14-mal höher als die der nationalen Währung. (vgl. Broer (2013) 88-89; Ottacher (2007) 43)

Am 19. August 1932 tagte in Wien eine Währungskonferenz. Michael Unterguggenberger und eine kleine Gruppe Gleichgesinnter wollten an dieser Konferenz teilnehmen. Einen Tag zuvor wurde der Lausanner Vertrag im Parlament verabschiedet. Damit wurde die Gültigkeit des Vertragswerkes vom Parlament bestätigt. Broer merkt diesbezüglich an, dass dem klugen Bürgermeister Michael Unterguggenberger sehr wohl bewusst gewesen sein dürfte, dass die Verabschiedung der Lausanner Protokolle nicht positiv für das Wörgler Arbeitsbeschaffungsprogramm sein würde. Doch, so Broer, gibt es keine Aufzeichnungen diesbezüglich. (vgl. Broer (2013) 96; Ottacher (2007) 34)

Aber nicht nur Michael Unterguggenberger war bewusst, dass die Annahme der Lausanner Verträge nur einen düsteren Blick in die Zukunft erlaubte. Die Vorarlberger Wacht titelte am 20. August 1932: „*In die Knechtschaft! Das Lausanner Abkommen mit 81 gegen 80 Stimmen angenommen*“ (Vorarlberger Wacht 20.08.1932 S. 1.)

Auch der sehr renommierte Autor, der österreichische Volkswirt Dr. Franz Klein schrieb schon am 16. Juli 1932 von: „*Anleihebedingungen ohne Anleihe*“ (Der österreichische Volkswirt 16.07.1932 S.15.)

Die Lausanner Anleihe sei hier, der Vollständigkeit halber, kurz erwähnt. Im nachfolgenden

Teil werden die Anleihe und die sich daraus ergebenden wirtschaftspolitischen Verpflichtungen noch detailliert beleuchtet und in Verbindung mit dem Wörgler Arbeitsbeschaffungsprogramm gesetzt.

Die, als Währungskonferenz bezeichnete Zusammenkunft war wohl mehr eine Sitzung zwischen Freiwirtschaftlern dem Landeshauptmann und dem Unterrichtsminister Rintelen. Die Freiwirtschaftliche Gruppe rund um Michael Unterguggenberger wollte eigentlich mit namhaften Vertretern des Finanzministeriums und der Nationalbank zusammenkommen, doch nur Rintelen erklärte sich bereit, an dem Treffen teilzunehmen. Außer Rintelen nahmen noch elf weitere Personen an diesem Treffen teil. Es gibt keine Aufzeichnungen darüber, wer diese Personen waren. Doch dass alle Sektionschefs aus den wichtigsten Ministerien anwesend waren, ist höchst unwahrscheinlich. Wahrscheinlicher ist, dass kein Beamter mit Entscheidungsvollmacht daran teilnahm. Unterguggenberger ergriff die, wenn auch kleine Chance und versuchte in dieser Sitzung zumindest den Unterrichtsminister von der Aktion in Wörgl zu überzeugen. Unterguggenberger wird später, in einem Brief an Peter Westen, einen freiwirtschaftlichen Gesinnungsgenossen davon berichten, dass auch Rintelen das Kapital vertrete. Doch befände Rintelen sich auf Kriegsfuß mit Viktor Kienböck, dem Nationalbankdirektor. Rintelen, so Unterguggenberger, sah in Kienböcks Politik eine sich auf den Abgrund hinbewegende Währungspolitik. (vgl. Broer (2013) 96-97; Ottacher (2007) 34)

Die Lokalpresse berichtete am 28. August 1932, dass das Gespräch zwischen Unterguggenberger und dem Unterrichtsminister Rintelen ein voller Erfolg gewesen wäre. Die Wörgler Nachrichten führten weiter aus, dass Rintelen dem Bürgermeister versichert habe, dass die Regierung Dollfuß dem Experiment von Wörgl nicht in die Quere kommen werden würde. Doch dieses Versprechen war, wurde es wirklich gegeben, nur eine leere Floskel. (vgl. Broer (2013) 96-98; Ottacher (2007) 34)

Am Donnerstag, dem 18. August 1932, gerade als Michael Unterguggenberger nach Wien reiste, hielt die Ortsgruppe der NSDAP in Wörgl einen Informationsabend bezüglich der Ausgabe von Arbeitswertscheinen durch die Gemeinde Wörgl ab. Der Saal war voll besetzt. Ingenieur Ullmann trat für die NSDAP als Redner auf. Seiner Meinung nach schaffe das Freigeld von Wörgl soziale Ungleichheit und verleite zu verschwenderischem Konsum. Seine Darstellungen mit Fakten zu belegen, vermochte er nicht. Die Gegenrede hielt, da Unterguggenberger wie oben bereits erwähnt, verhindert war, der Bankbeamte und Freigeldbefürworter Linert aus Innsbruck. Er begann seine Rede mit der Kritik an der

Bundesregierung und ihrem deflationistischen Wirtschaftskurs. Er bezeichnete den Goldstandard und die Hochzinspolitik als wahres Übel. Im Anschluss daran ging er Punkt für Punkt auf die Rede seines Vorgängers ein und widerlegte seine Argumente. (vgl. Broer (2013) 99)

Zum Schluss der Versammlung kam es noch zu einem Wortgefecht.

Ullmann: *„Glaubt der Herr Gegenredner vielleicht, mit dem Sivio- [sic] Gesell-System kann man die Zellulosefabrik in Gang bringen? So ein Unsinn“*

Linert: *„Das ist kein Unsinn. Daran glaube ich wie an das Evangelium.“* (Broer (2013) 99)

Allen kritischen Stimmen zum Trotz ging das Wörgler Arbeitsbeschaffungsprogramm unbeirrt weiter. Ende August 1932 begann mit Hilfe des Schwundgeldes der Bau eines Wasserbassins. Auch die Straßeninfrastruktur wurde in diesen Tagen erneuert. Im südlichen Teil von Wörgl wurden die Arbeiten an der Sprungschanze weitergeführt. Auch am Bahnhof wurden Straße und Vorplatz erneuert und mit Beleuchtung versehen. Bei der Gemeindemühle wurde ein Anbau aus Holz angefügt, mit dem Zweck, ein Waschhaus für Bedürftige zu schaffen. Ebenfalls für die Bedürftigen im Ort wurde an einer Notstandsküche gearbeitet. Im übrigen Teil von Tirol wog die weltweite Wirtschaftskrise schwer. In ganz Tirol lebten im Sommer 1932 10.000 Menschen ohne Beschäftigung. Man rechnete damit, dass im Winter des gleichen Jahres bis zu 18.000 Menschen zum Heer der Arbeitslosen hinzukommen würden. Von dieser Entwicklung blieb Wörgl, obwohl das Schwundgeld durchaus seine Wirkung zeigte, nicht ganz verschont. Auch in Wörgl mussten die im Sommer so gut funktionierenden Notstandsarbeiten eingestellt werden. Das bedeutete, dass die dort beschäftigten ArbeiterInnen über die Wintermonate wieder von der Arbeitslosenunterstützung leben mussten. Im September 1932 wurde das Wörgler Budget für das nächste Jahr verabschiedet. Obwohl zuvor von der Bundesregierung die Gemeindeanteile der Landes- und Bundessteuer drastisch reduziert werden mussten, musste Wörgl, um ein gedecktes Budget zu garantieren, nicht die Gemeindesteuern erhöhen. Selbst die eigene Partei, so Unterguggenberger, konnte nicht glauben, dass die Wörgler Administration ohne Steuererhöhungen auskommen imstande war. Dem Schwundgeld war es zu verdanken, dass die Budgetaufstellung für das Jahr 1933 keine Probleme verursachte. Die Gemeindesteuereinnahmen stiegen, im Vergleich zum Vorjahr, um 50 Prozent und die Steuerrückstände von 120.000 Schilling konnten im Jahre 1932 fast halbiert werden. Die prompte Zahlung der Steuern hatte zur Folge, dass auch die

Gemeinde ihre Verbindlichkeiten zeitnahe begleichen konnte zur Freude der Gläubiger und Lieferanten des Orts. (vgl. Broer (2013) 100-102; Burgstaller (1933) 50-54; Ottacher (2007) 45)

Ab dem November 1932 mussten die Notstandsarbeiten witterungsbedingt eingestellt werden. Bis auf sechs ArbeiterInnen mussten die durch Schwundgeld Beschäftigten wieder von der Arbeitslosenunterstützung leben. Die weiterbeschäftigten ArbeiterInnen brachten die Wintermonate damit zu, Rohstoffe für die noch anstehenden Infrastrukturmaßnahmen im Sommer herzustellen. In den Wintermonaten, durch die Einstellung der Notstandsarbeiten, zirkulierte das Wörgler Schwundgeld kaum noch. In dieser Zeit stieg die Armut in Wörgl wieder merklich an. Die Zahl der Arbeitslosen und ihrer Angehörigen betrug während des Winters 1932/33 insgesamt 1.000 Personen. Die wieder so stark grassierende, Armut veranlasste den Gemeinderat zur Einführung einer Winterhilfe. Bis in den März 1933 sollten die Ärmsten der Armen täglich eine kostenlose Mahlzeit erhalten. Schon am 1. Dezember bildete sich eine lange Schlange vor der Hauptschule, wo im Sommer die Armenküche gebaut worden war. Den ganzen Winter hindurch erhielten die Notleidenden der Gemeinde dort ein Mittagessen. Finanziert wurde diese Armenspeisung durch den Verkauf der Entwertungsmarken aus dem Freigeldexperiment. Insgesamt brachte der Verkauf dieser Marken 678,73 Schilling ein. (vgl. Broer (2013) 107-108)

Dazu kam die zwei prozentige Umtauschgebühr im Falle eines Rücktauses von Schwundgeld in Schilling. Diese lukrierte weitere 1.326 Schilling. Insgesamt konnte die Gemeinde so 2.005,53 Schilling Gewinn aus der Ausgabe von Schwundgeld generieren. Zieht man von diesem Gewinn die Kosten für den Druck der Arbeitswertbestätigungen ab, so ergibt sich ein Reingewinn von 1616,93 Schilling. Dieser Betrag wurde in den folgenden Monaten dazu verwendet, um die ärmsten Bevölkerungsschichten von Wörgl über die Wintermonate hindurch zu unterstützen. (vgl. Broer (2013) 108; Ottacher (2007) 60)

In Tirol gingen im Jahre 1932 die Bautätigkeiten merklich zurück. Von den Innsbrucker Nachrichten wurde dieser Rückgang als Stillstand bezeichnet. Für die Marktgemeinde Wörgl traf dieser Umstand nicht zu. Die Notstandsarbeiten zur Erneuerung der Infrastruktur beliefen sich im Jahre 1932 auf 103.000 Schilling. In dieser Summe von 103.000 Schilling sind die Materialkosten bereits enthalten. Die Vorleistungen wurden nur zu einem sehr geringen Teil mit Schwundgeld finanziert. Nur die an den Infrastrukturmaßnahmen beteiligten Arbeiter wurden zwischen Juli und Dezember zur

Gänze in Schwundgeld ausbezahlt. Der Budgetabschluss des Jahres 1932 hat in allen Positionen eine Erhöhung der Einkünfte aufgewiesen. Im Vergleich zum Jahr zuvor hat somit in Wörgl, entgegen der Lage im Rest von Tirol und Österreich, eine wirkliche Verbesserung eingesetzt. Auch der steuerliche Einnahmenrückstand der Gemeinde reduzierte sich 1932 merklich. Im Jahr 1932 haben sich die Steuereinnahmen des laufenden Jahres um 33,6 Prozent erhöht. Das ist dem Umstand geschuldet, dass sich die Steuermoral in der Bevölkerung deutlich verbessert hat. Die Einnahmenrückstände aus den vorhergehenden Jahren gingen um 53,8 Prozent zurück. Insgesamt erhöhten sich die Steuereinnahmen 1932 um 34,4 Prozent. Das Investitionsvolumen der Gemeinde Wörgl erhöhte sich in diesem Jahr auf 219,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. (vgl. Broer (2013) 110-111)

Aber nicht nur die Gemeinde Wörgl profitierte von der Einführung des Schwundgeldes, auch Gewerbetreibende profitierten von der neu geschaffenen Kaufkraft im Ort. Hofrat Ernst Bundsmann verliert in einem Interview in den Innsbrucker Nachrichten, obwohl der Erfolg der Marktgemeinde Wörgl sehr deutlich ersichtlich war, kein gutes Wort über die Aktion in Wörgl. Er bezeichnet die positiven Stimmen aus Wörgl als einen „*Bluff*“. Er argumentiert seine Aussage mit dem Umstand, dass die Gesamteinnahmen der Gemeinde 1931 319.731 Schilling betrugen und 1932 nur mehr 315.356 Schilling. Das war ein Rückgang von 4.375 Schilling. Hofrat Bundsmann vergaß allerdings, dass die Einnahmen der Gemeinde zu einem großen Teil aus prozentuellen Beteiligungen aus Landes- und Bundessteuereingängen gespeist wurden. Diese sanken im Jahre 1932 bei der Landessteuer um 60 Prozent und bei der Bundessteuer um 40 Prozent. (vgl. Broer (2013) 111)

Hofrat Bundsmann hatte wohl mit seiner Aussage zum Experiment von Wörgl das Ziel verfolgt, die Aktion zu verunglimpfen. Dieses Ziel hat er mit dieser Halbwahrheit nicht erreicht. Es zeugt nicht von der Dysfunktionalität des Schwundgeldes selbst, vielmehr zeigt die Ausführung von Bundsmann, mit Berücksichtigung der Fakten, dass das Schwundgeld von Wörgl nicht vermochte, die Not ganz zu beseitigen. Sehr wohl aber hat es die Not lindern können.

Das neue Jahr brachte keine Verbesserung der sozialen Lage. Rechnet man alle Arbeitslosen zusammen, so erreichte die Arbeitslosigkeit 1933 ihren Höchststand. Zu Beginn des Jahres 1933 waren über 600.000 Menschen in Österreich ohne Beschäftigung. 40 Prozent der Arbeitssuchenden waren bereits ausgesteuert und somit auf die Hilfe ihrer Heimatgemeinden angewiesen. Der Hunger in der Bevölkerung wurde zu einem

Massenphänomen. Die Obdachlosigkeit stieg rasant. Sogar die Kindersterblichkeit erreichte ein ungeahntes Ausmaß. Doch in der Marktgemeinde Wörgl stellte sich die Lage anders dar. Der Bürgermeister Unterguggenberger konnte mit verhaltenem Optimismus in das neue Jahr blicken, hatte doch im vorhergehenden Jahr die Nothilfeaktion von Wörgl dem Elend etwas entgegensetzen können. Die Erstellung des Budgets für das Jahr 1933 stellte kein Problem mehr dar. Die Arbeitslosigkeit hatte sich im Vorjahr um ein Viertel reduziert. Die noch verbliebenen Arbeitslosen konnten von der Gemeinde mit dem Nötigsten versorgt werden. Alleine im Januar 1933 wurden von der Gemeinde Wörgl 3.623 Mahlzeiten an Bedürftige ausgegeben. Im Februar waren es 4.060 Portionen. Diese Armenspeisung wurde bis in den April fortgesetzt. Im März, sofern es die Witterung zuließ, würden die Notstandsarbeiten weitergehen. Das Geld hierfür lag bereit. Doch der findige Bürgermeister Unterguggenberger wusste zu diesem Zeitpunkt noch nicht, dass das Jahr 1933 das Schicksalsjahr für das Wörgler Experiment sein sollte. Unterguggenberger war zu dieser Zeit noch fest davon überzeugt, dass ihm sein Erfolg recht geben würde und Schwundgeld in ganz Österreich als ein Mittel zur Bekämpfung der Krise wahrgenommen werden würde. (vgl. Broer (2013) 142-143; Zöllner (1990) 572)

Zu dieser Annahme hatte Unterguggenberger auch jeden Anlass. Immer mehr Gemeinden interessierten sich dafür, auch in ihren Orten Schwundgeld einzuführen und somit die Not zu lindern. Schon im Dezember 1932 entschlossen sich die Stadträte von St. Pölten dazu, sogenannte Einkaufsscheine in Umlauf zu setzen. Im weiteren Verlauf der Aktion wurden diese Einkaufsscheine „*Ekas*“ genannt. Nach Beschlussfassung durch die Stadträte, wurden Einkaufsscheine im Wert von 900.000 Schilling aufgelegt. Die Stadt St. Pölten, und das ist der gravierendste Unterschied zur Aktion in Wörgl, verpflichteten je nach Größe des Haushalts und oder Geschäfts die BewohnerInnen der Stadt dazu 100 bis 300 Schilling in Einkaufsscheinen zu kaufen. In Wörgl hingegen war die Nothilfeaktion völlig freiwillig. Ansonsten ist die Aktion in St. Pölten mit der in Wörgl zu vergleichen. Es werden Scheine zu 1, 2, 5, 10, 20, 50 und 100 Einheiten aufgelegt. Eine Einheit entspricht einem Schilling. Die kleinen Scheine unterliegen einem monatlichen Schwund, die großen einem wöchentlichen. Genau wie in Wörgl mussten, um die Gültigkeit der Einkaufsscheine zu erhalten, Schwundstrafmarken gekauft und auf die Scheine geklebt werden. Passierte dies nicht, verloren die Scheine ihre Gültigkeit. Die Stadtregierung erhoffte sich durch diese Maßnahmen eine Belebung der Wirtschaft durch Infrastrukturmaßnahmen. (vgl. Broer (2013) 108-109)

Auch in der steirischen Gemeinde Andritz bei Graz wurden Stimmen laut, dass die Gemeinde dem Beispiel Wörgls folgen sollte. Der Antrag, Schwundgeld einzuführen, scheiterte allerdings, obwohl das Bürgermeisteramt und die Mehrheit im Gemeinderat fest in sozialdemokratischer Hand waren. Die kleine Gemeinde St. Marein im Mürztal richtete in diesen Tagen ein Schreiben an den Bürgermeister Unterguggenberger, mit der Bitte um Informationen bezüglich der Wörgler Freigeldausgabe, da auch diese Gemeinde mit dem Gedanken spielte, Schwundgeld einzuführen. Im Dezember meldete der Bürgermeister von Knittelfeld, Herr Aust, nach Graz, auch seine Gemeinde wolle Schwundgeld einführen. Aber all diese Versuche scheiterten relativ schnell. Selbst die so vielversprechenden Einkaufsscheine von St. Pölten wurden eingestellt, bevor die Aktion richtig anlaufen hat können. (vgl. Broer (2013) 108-110)

Am 12. Januar 1933 wurde im Gemeindevausschuss von Kirchbichl beschlossen, dass auch dort Arbeitswertbestätigungen ausgegeben werden sollten. Obwohl die Bezirkshauptmannschaft Kufstein kurz zuvor, am 5. Januar, im Auftrag der Tiroler Landesregierung beziehungsweise durch das Bundeskanzleramt, das Wörgler Experiment verboten hatte. Es wurde in den folgenden Tagen Schwundgeld im Gegenwert von 3.000 Schilling aufgelegt, und am 19. Jänner 1933 wurden die ersten Löhne mit Freigeld ausbezahlt. Die Gemeinde Kirchbichl sah in der Ausgabe von Freigeld die letzte Möglichkeit, die im Vorjahr begonnenen Notstandsarbeiten zu vervollständigen. Bei den Notstandsarbeiten in Kirchbichl ging es hauptsächlich um die Neuerrichtung des Strandbades. Es wurden in Kirchbichl die gleichen Scheine wie in Wörgl verwendet, nur der Prägestempel unterschied sich vom Wörgler Schwundgeld. Michael Unterguggenberger hat sich im Vorfeld mit der Administration von Kirchbichl darauf verständigt, dass in beiden Orten die Arbeitswertbestätigungen der Nachbargemeinde akzeptiert werden würden. Auch Hopfgarten-Markt, Hopfgarten-Land, Brixen im Thale und Westendorf bekundeten ihren Willen der Aktionsgemeinschaft beizutreten. (vgl. Broer (2013) 143-144; Ottacher (2007) 49-52)

Am 19. Februar fand im Gasthaus zur Krone in Hopfgarten eine Freiwirtschaftliche Versammlung statt. Das Interesse war groß. Etwa 200 Interessierte nahmen an der Versammlung teil. Erster Redner war der Freiwirtschaftler Ing. Dietl aus Innsbruck. Er sprach ganz allgemein zum Thema Freigeld und zur Gesellschen Lehre. Für den Redner war Freigeld nach Gesell der einzige gangbare Weg aus der Wirtschaftskrise. Als nächster Redner sprach Michael Unterguggenberger. Er führte die Anwesenden in die praktische

Umsetzung der Gesellschen Freigeldtheorie ein. Alle Anwesenden, aus den verschiedenen Gemeinden, folgten den Ausführungen des Wörgler Bürgermeisters interessiert und bekundeten, in ihren Gemeinden selbiges versuchen zu wollen. Der letzte Redner des Abends war Pfarrer Schlechter von Westendorf. Er sprach von einem Befreiungsfunken, der 100 Jahre zuvor von Tirol ausgegangen ist. Er führte weiter aus, dass damals der Gegner Napoleon war und niemand hatte glauben können, dass eine kleine Region in den Bergen Österreichs diesem übermächtigen Gegner entgegentreten könnte. Der Funke, der in Tirol entstanden war, hatte einen Brand in ganz Europa ausgelöst. Viele Jahre später führte das dazu, dass Napoleon, der als unbesiegbar galt, geschlagen wurde. Doch heute, so Schlechter, sieht sich Tirol mit einem anderen Gegner konfrontiert. Dieser ist viel mächtiger als vor 100 Jahren Napoleon. Es handle sich um die internationale Hochfinanz. Auch diesmal wieder werde von Tirol ein Funke ausgehen, der einen Flächenbrand in ganz Europa hervorrufen werde. Durch Freigeld wird in ganz Europa die Dominanz der Hochfinanz gebrochen werden, so Schlechter. Die Zuhörer waren begeistert von den Ausführungen der verschiedenen Redner, „*die Versammlung war ein voller Erfolg.*“ (vgl. Tiroler Anzeiger 27.02.1933 S.7.; vgl. Burgstaller (1933) 64)

Zur selben Zeit gingen in Wörgl die Vorbereitungen für die neue Bausaison weiter. Michael Unterguggenberger und der Wohlfahrtsausschuss berieten in diesen Tagen, welche Arbeiten in den folgenden Monaten ausgeführt werden sollten. Hauptsächlich wurden Investitionen in die touristische Infrastruktur geplant. (vgl. Broer (2013) 151)

Ab März 1933 begannen die Notstandsarbeiten wieder. Wie oben bereits erwähnt, waren dies vor allem Fremdenverkehrsprojekte. Es wurden Wanderwege mit neuen Stufen und Geländern versehen. Es wurden Ruhebänke entlang der Wege aufgestellt und die Vorbereitungsarbeiten für Brückenneubauten wurden in diesen Tagen begonnen. Neben den Investitionen in den Tourismus wurde ab März 1933 die Bahnhofstraße ausgebaut und der Vorplatz des Wörgler Bahnhofs wurde verbreitert und elektrifiziert. Neben diesen Arbeiten führte man Bautätigkeiten, die im Vorjahr begonnen hatten, wieder fort. Bereits 1932 wurde begonnen, von Wörgl eine Straße in die Wildschönau zu errichten. Um diese Straße fertigzustellen, musste eine Eisenbetonbrücke gebaut werden. Diese Bautätigkeiten begannen 1932 und wurden 1933 fortgesetzt. Auch die Fertigstellung eines Wasserspeichers im Weiler Winkel war geplant. Für die Wintermonate wäre geplant gewesen, Wildwasserverbauungen vorzunehmen. Zu diesen Arbeiten ist es aber nicht mehr gekommen. (vgl. Broer (2013) 167-169; Ottacher (2007) 45)

Auch im Jahre 1933 konnten wieder 60 Arbeiter direkt und etwa 30 bis 40 Arbeiter indirekt beschäftigt werden. Die Notstandsarbeiten in Wörgl zeichneten sich dadurch aus, dass die dort Beschäftigten, im Vergleich zu anderen Notstandsarbeiten, würdig bezahlt wurden. Zum Vergleich: die Tiroler Landesbauleitung zahlte vier Schilling am Tag, in Wörgl bekamen die an der Nothilfeaktion beteiligten Arbeiter sechs Schilling. In Ried im Oberinntal bekamen Notstandsarbeiter nur 50 Groschen und fünf Zigaretten pro Tag für ihre Arbeitsleistung. (vgl. Broer (2013) 170)

Das ganze Freigeldexperiment hindurch wurde Schwundgeld immer in Verbindung mit der Staatswährung benutzt. Nie wurde auch nur ein Projekt oder ein Bauvorhaben ausschließlich mit Schwundgeld realisiert. Es war immer ein Mix aus Schwundgeld und Unterstützungen von Land, Bund und Gemeinde. Ob die Investitionen in den Tourismus sinnvoll waren, ist mehr als fraglich. Seit Beginn der 1930er Jahre ging die touristische Auslastung kontinuierlich zurück. Ein Grund hierfür war die 1931 von Deutschland eingeführte 100 Mark Ausreisegebühr für alle, die Deutschland verlassen wollten. Dies traf die Regionen Salzburg und Tirol besonders hart, da in diesen Regionen traditionell viele Touristen aus Deutschland ihren Urlaub verbrachten. Der endgültige Todesstoß für die österreichische Tourismusbranche bahnte sich am 28. Mai 1933 an. An diesem Tag wurde von der deutschen Reichsregierung, unter der Führung von Adolf Hitler die 1.000 Mark Sperre angekündigt. Diese Maßnahme der Nationalsozialisten hatte zum Ziel, den Tourismus in Österreich vollends zum Erliegen zu bringen, und die Regierung Dollfuß zu Neuwahlen zu zwingen. Diese Neuwahlen, so Hitler, werden dazu führen, dass die österreichische Bevölkerung gleichgeschaltet werden würde, auch ohne Interventionen von außen. Laut Hitler würde eine Saison ohne Deutsche ausreichen, um die österreichische Regierung zu stürzen. Am 1. Juni 1933 trat die 1.000 Mark Sperre in Kraft. Die Wirkung der 1.000 Mark Sperre war sehr deutlich spürbar, doch die Regierung zu stürzen, vermochte sie nicht. (vgl. Broer (2013) 170-172; Groß (2013) 53)

Als politischen Hintergrund nannte die deutsche Reichsregierung das zuvor verabschiedete Verbot der nationalsozialistischen Partei in Österreich. Grund für die 1.000 Mark Sperre sei der Erhalt der freundschaftlichen Beziehungen zu Österreich. Aufgrund des Verbotsgesetzes sei ein Zusammenstoß von deutschen Nationalsozialisten und den österreichischen Ordnungsorganen nicht auszuschließen, daher sah sich die deutsche Regierung unter Hitler dazu genötigt, die Ausreise nach Österreich zu limitieren. Zur selben Zeit aber gab das Büro der österreichischen Nationalsozialisten eine Erklärung ab,

die die 1.000 Mark Sperre in Verbindung mit dem nationalen Verbot der NSDAP brachte. Laut den österreichischen Nationalsozialisten könne das Verbot der Nationalsozialisten in Österreich nur beseitigt werden, wenn die Regierung Dollfuß zurücktreten würde. Die Fakten berücksichtigend, war die 1.000 Mark Sperre sicher ein Mittel für die deutsche Regierung, um die Regierung Dollfuß in Bedrängnis zu bringen. (vgl. Tiroler Anzeiger 29.05.1933 S.1; Groß (2013) 53)

Behält man die 1.000 Mark Sperre im Kopf, so erscheinen die Notstandsarbeiten in Wörgl als nicht gerade sinnvoll. Doch die Wörgler Gemeindeadministration hatte bereits im Jahr zuvor das Budget beschlossen und die kommenden Notstandsarbeiten geplant. Zu dieser Zeit war noch nicht absehbar gewesen, dass die deutsche Regierung eine solche extreme Maßnahmen ergreifen würde. (vgl. Broer (2013) 173-174)

## ***5.6 Auswirkungen auf die Gemeinde und Bevölkerung***

Das Wörgler Arbeitsbeschaffungsprogramm hatte auf den Gemeindehaushalt sehr positive Auswirkungen. Besonders zu Ende eines jeden Monats sahen sich die BürgerInnen dazu veranlasst, den Schwund zu umgehen. Da erschien Steuerschulden zu begleichen als probates Mittel. Die Steuerrückstände verringerten sich daher sukzessive. Zu Anfang verzeichnete die Wörgler Gemeinde 118.000 Schilling an Steuerrückständen. Im Jahre 1932 verringerten sich diese Rückstände um 53,8 Prozent. Die Gemeindecinnahmen unmittelbar durch den Freigeldumlauf waren eher bescheiden. So erzielte die Gemeinde durch die Umtauschgebühr und den Notenverkauf zu Sammlerzwecken 1.326,80 Schilling. Der Verkauf von Schwundmarken belief sich auf 678,73 Schilling. Doch konnte die Gemeinde durch Freigeld zusätzliche Investitionen im Wert von 150.000 Schilling finanzieren. Die zusätzlichen Investitionen hatten auch eine positive Auswirkung auf die Beschäftigung. Das ganze Projekt hindurch konnten bis zu 60 Arbeitslose beschäftigt werden. Hinzu kamen zwischen 30 und 40 Arbeiter, die indirekt durch Erledigung von Vorleistungen Beschäftigung fanden. Das Wörgler Arbeitsbeschaffungsprogramm reduzierte die Arbeitslosigkeit um 25 Prozent. Im gleichen Zeitraum stieg die Arbeitslosigkeit im Rest von Österreich um 19 Prozent an. Die oben genannten 25 Prozent wurden allerdings nicht um die Menschen, die durch Entlassungen während des Experimentes arbeitslos geworden sind, ergänzt. Tut man das, ergibt sich ein Rückgang der

Arbeitslosigkeit von elf bis 16 Prozent.(vgl. Broer (2013) 110-111; Ottacher (2007) 60-61)

Lukschandl spricht in seiner Arbeit von einer Reduktion der Arbeitslosenrate von 21 Prozent auf 15 Prozent. Somit hat sich die Arbeitslosigkeit laut Lukschandl um 6 Prozentpunkte reduziert. (vgl. Lukschandl (2020) 20)

Die genaue Rekonstruktion der Zahlen ist im Nachhinein sehr schwierig. Verantwortlich dafür ist, dass Primärquellen, wie die Wörgler Haushaltsabrechnung von 1933, während des Zweiten Weltkriegs verloren gegangen sind. (vgl. Ottacher (2007) 60)

Zweifelsfrei feststellbar ist allerdings, dass sich die Arbeitslosigkeit während des Wörgler Freigeldexperiments signifikant reduziert hat, obwohl im Rest von Österreich die Arbeitslosigkeit stark angestiegen ist.

Durch den sehr engen Wirkungsbereich des Wörgler Schwundgelds war es während des ganzen Experiments hindurch vonnöten, Schwundgeld in Schilling zu tauschen, wenn Besorgungen außerhalb der Gemeinde getätigt werden mussten. Die Gebühr für den Umtausch von zwei Prozent führte dazu, dass der Konsum mehrheitlich im Ort verblieb. Dies hatte zur Folge, dass durch das Freigeldexperiment mindestens 270.000 Schilling an Mehreinnahmen für die örtlichen Gewerbetreibenden generiert wurden. Obwohl sich die lokale Geldmenge vergrößerte, konnte keine Inflation festgestellt werden. Die Menge an Freigeld war das ganze Experiment hindurch zu klein, um eine messbare Auswirkung auf das Preisniveau zu bewirken. Das Wörgler Experiment hat damit gezeigt, dass eine Erhöhung der Umlaufgeschwindigkeit nicht zwingend eine Erhöhung des Preisniveaus zur Folge haben muss. (vgl. Broer (2013) 78-79; Ottacher (2007) 62)

Die Auswirkung der Freigeldaktion auf die Bevölkerung war nicht nur wirtschaftlicher Natur. In Zeiten, in denen die wirtschaftliche Situation Österreichs so unüberwindlich und düster schien, vermochte es ein findiger Bürgermeister, wieder Hoffnung zu schaffen. Ein Hoffnungsfunke in einer Zeit, die von Resignation geprägt war, stärkte vor allem das Gemeinschaftsgefühl der BewohnerInnen von Wörgl. Hilfe kam nicht vom Staat oder Land. Sie wurde von den BürgerInnen und der Administration von Wörgl selbst geschaffen. Dieses proaktive Handeln ermöglichte es den EinwohnerInnen, positiv in die Zukunft zu schauen. Dies war dem Rest von Österreich nicht vergönnt. (vgl. Ottacher (2007) 62)

## **6. Das Verbot des Wörgler Arbeitsbeschaffungsprogramms**

Dem Bürgermeister Michael Unterguggenberger war wohl bewusst, dass sein Experiment zur Selbsthilfe in Regierungskreisen auf Ablehnung stoßen würde. Unbeirrt, trotz Widerstand von außen, setzte er das Freigeld Experiment in die Tat um. Unterguggenberger führte dazu Folgendes aus:

*„Daß mir die Geschichte hier verboten werden würde, das hab ich vorausgesehen! Ich hab's aber gemacht, weil ich der Welt ein Zeichen geben wollte, daß es möglich sei! Mir und der Welt hab ich es bewiesen! Jetzt muß diese Erkenntnis langsam in den Köpfen der Menschen reifen! Die Einführung der Eisenbahn hat man ja am Anfang auch erst verbieten wollen.“* (Ottacher (2007) 59)

Bereits am 5. Juli 1932, als der Wohlfahrtsausschuss die Wörgler Selbsthilfeaktion beschloss, informierte Unterguggenberger persönlich den Bezirkshauptmann Karl Janetschek in Kufstein über die geplante Aktion. Am 13. Juli 1932 informierte er, mündlich, den Landeshauptmann Stumpf in Innsbruck. Dem Bürgermeister war, so schreibt er in verschiedenen Briefen, wohl bewusst, dass der stärkste Widerstand von der Geldwirtschaft und der Nationalbank zu erwarten sein wird. (vgl. Broer (2013) 205-207; Ottacher (2007) 34)

Und genau so kam es. Die Nationalbank, unter Viktor Kienböck, behielt ihre konservative Geldpolitik bei. Für die Nationalbank war die Goldbindung und die Deflationspolitik nicht wegzudenken. (vgl. Broer (2013) 207)

Bereits am 25. Juli 1932 berichteten die Innsbrucker Nachrichten, dass aus Kreisen, die dem Finanzministerium nahestanden, zu vernehmen war, dass die österreichische Nationalbank in der Ausgabe von Schwundgeld eine Verletzung des Notendruck Privilegs erblickte und weitere Schritte zur Untersagung bereits eingeleitet wurden. Doch die Innsbrucker Nachrichten ergriffen für das Wörgler Freigeld Partei und bezeichneten den Standpunkt der Nationalbank als kleinlich. Laut diesem Printmedium sei die Ausgabe von Freigeld eine Wohlfahrtsaktion, die die Staatswährung nicht gefährde. (Innsbrucker Nachrichten 25. 07.1932 S.5.)

Am 22. Juli sandte die Abteilung sechs des Bundeskanzleramts ein Telegramm an den Tiroler Landeshauptmann Stumpf mit der Bitte, die Ausgabe von Schwundgeld ehestmöglich einstellen zu lassen und die Umstände in der Marktgemeinde Wörgl zu

untersuchen. Die Behörden in Wien erblickten nämlich eine Verletzung des Artikels 122 des Gesetzes vom 04.11.1922 (BGBl. Nr. 823/1922). Dieses Gesetz sieht vor, dass die Ausgabe von Banknoten nur durch die Nationalbank erfolgen dürfe. Weiters sahen die Behörden in Wien eine Verletzung des Artikels 10, Ziffer 5, des Bundesverfassungsgesetzes. Dieser Artikel regelt die Kompetenzverteilung im Geldwesen. In diesem Gesetz wird festgeschrieben, dass das Geldwesen und die damit verbundenen Kompetenzen dem Bund zufallen und nicht den Ländern und Gemeinden. Schon am 23. Juli 1932 verfasste die Nationalbank in Wien ein Schreiben an ihre Zweigstelle in Innsbruck, in der die umgehende Einstellung des „*Unfugs*“ gefordert wurde. Aufgrund dieses Schreibens der Nationalbank musste die Landesregierung aktiv werden. Es wurde sofort ein Schreiben an die Marktgemeinde Wörgl verfasst, mit der Aufforderung, den Gemeinderatsbeschluss der Landesregierung zu übermitteln. Das kann als Verzögerungstaktik gewertet werden, da Landeshauptmann Stumpf schon im Vorfeld von Michael Unterguggenberger informiert worden war. Am 22. Juli wurde daraufhin in Wörgl der Wohlfahrtsausschuss einberufen, um über die weiteren Schritte zu diskutieren. Die Verantwortlichen in Wörgl kamen zu dem Schluss, dass kein Geld ausgegeben wurde, sondern Arbeitswertbestätigungen und somit keine Verletzung des Notenbankprivilegs vorliege. Unterguggenberger führte weiters aus, dass es sich nicht einmal um Notgeld handle, sondern um eine Anerkennung von Leistung im Ausmaß eines gewissen Geldwertes. Die Bezeichnung Notgeld wäre bloß ein unglücklich gewählter Ausdruck von Journalisten. (vgl. Broer (2013) 207-208; Ottacher (2007) 54)

Am 9. August 1932 lagen die Ausführungen der Bezirkshauptmannschaft Kufstein der Landesregierung in Innsbruck vor. In diesem Schreiben merkte die Bezirkshauptmannschaft an, dass sie in der Ausgabe von Arbeitsbestätigungen keine Ausgabe von Notgeld erblicken könne. Somit ergebe sich keine Verletzung des Banknotenprivilegs der Nationalbank. Es gebe, so die Bezirkshauptmannschaft, keinen Annahmezwang. Es handle sich vielmehr um eine Nothilfeaktion, in der im beteiligten Personenkreis eine Art bargeldloser Zahlungsverkehr eingerichtet worden sei. Aus den oben genannten Gründen ergebe sich kein Handlungsbedarf. Die Bezirkshauptmannschaft merkte weiters an, dass die Marktgemeinde Wörgl in der momentan so prekären wirtschaftlichen Situation diesen Schritt habe tun müssen, um der Not im Ort Einhalt zu gebieten. Die Bezirkshauptmannschaft hat, so ist anzunehmen, die Vorgaben der vorgesetzten Behörden nicht erfüllt. Diese hätten wohl von der Bezirksbehörde eine

negative Darstellung der Geschehnisse in Wörgl erwartet. Der Bezirksbehörde aber war die Not in der Region vertrauter als den Behörden in Wien. Michael Unterguggenberger und seine Mitstreiter verspürten, als sie dieses Schriftstück in Händen hielten, ungemeine Erleichterung. In den nächsten Tagen berichteten die Wörgler Nachrichten, dass die Berichterstattungen anderer Printmedien, die das Verbot der Aktion für unausweichlich hielten, wohl falsch seien. Doch diese Darstellung der Wörgler Nachrichten war etwas zu voreilig. Die Tiroler Landesregierung übermittelte die Darstellungen der Bezirkshauptmannschaft dem Bundeskanzleramt in Wien. Die Bundesbehörden rückten jedoch von ihrer Position nicht ab. Sie hielten an ihrer Meinung fest, dass die Ausgabe von Arbeitswertbestätigungen im Verkehr wie Geld wirkten und somit eine Verletzung des Notenmonopols der Nationalbank vorliege. Das Bundeskanzleramt übermittelte daraufhin am 30. August 1932 erneut einen Erlass an die Landesregierung von Tirol mit der Aufforderung, den Gemeinderatsbeschluss der Marktgemeinde Wörgl sofort aufzuheben und über die Durchführung alsbald Bericht zu erstatten. Doch die Landesregierung von Tirol tat nichts Dergleichen. Sie nützte wohl den Sommer und ließ sich Zeit, die Befehle aus Wien in die Tat umzusetzen. Trotz Einschreitens der Bundesbehörden liefen die Wörgler Arbeitswertbestätigungen weiter um. (vgl. Broer (2013) 209-210; Ottacher (2007) 54)

Ein Vertrauensmann, oder anders ausgedrückt, ein Spitzel der Zweigstelle der Nationalbank in Innsbruck, berichtete der Behörde im Oktober 1932, dass noch immer Arbeitswertbestätigungen in der Marktgemeinde Wörgl umlaufen würden. Belegt ist, dass dieser Informant Detailwissen besaß, das er nur im Ort selbst hatten erlangen können. Anzunehmen ist, dass eine oder mehrere Vertrauenspersonen der Nationalbank entweder nach Wörgl geschickt wurden, oder aber BewohnerInnen des Ortes von der Nationalbank rekrutiert wurden. Am 30. November 1932 schrieb das Bundeskanzleramt ein weiteres Mal an die Landesregierung in Tirol und forderte abermals die sofortige Einstellung der Wörgler Aktion. Doch wieder wurde die Landesregierung nicht tätig. Warum die Landesregierung zum zweiten Mal einer Weisung des Bundeskanzleramts nicht nach kam, ist nicht geklärt. (vgl. Broer (2013) 210-211)

Anzunehmen ist, dass die Landesregierung dem Experiment von Wörgl mehr als positiv gegenüberstand. Jeder weitere Tag, an dem Freigeld in Wörgl zirkulieren konnte, war ein weiterer Tag, an dem die Landesregierung ein Problem weniger zu bewältigen hatte. Die Linderung der Not wurde höher gewichtet als blinder Gehorsam den Bundesbehörden

gegenüber.

Doch obwohl die Landesregierung durch Passivität das Freigeld von Wörgl zu schützen vermochte, hat sich die Bürokratie in Gang gesetzt und ließ sich nicht mehr aufhalten. Im Jahre 1933 wurde der Druck auf die Landesbehörden sukzessive erhöht und das drohende Ende der Aktion rückte immer näher. (vgl. Broer (2013) 212)

Zwischen 5. und 8. Jänner, die Quellen sind sich diesbezüglich nicht einig, erreichte den Bürgermeister von Wörgl das Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Kufstein, mit der Aufforderung, die sofortige Einstellung des Wörgler Arbeitsbeschaffungsprogramms durchzuführen. (vgl. Broer (2013) 212; Ottacher (2007) 54)

Obwohl Michael Unterguggenberger von Anfang an damit gerechnet hatte, dass ihm die Nothilfeaktion in Wörgl verboten werden würde, war er doch erstaunt, dass die ihm und seinem Projekt so wohlgesonnene Bezirkshauptmannschaft Kufstein nun doch die Seite gewechselt hatte. Doch der Bürgermeister von Wörgl wollte das Schreiben nicht so einfach hinnehmen. Sogleich verfasste er einen Brief an seinen Schweizer Freund und Gesinnungsgenossen Sonderegger mit der Frage, ob der Jurist Sonderegger es für möglich hielte, dass Wörgl seine Eigenstaatlichkeit ausrufen könne. Diese, doch sehr abstruse Idee zeugt von der Entschlossenheit des Bürgermeisters und von der Bereitschaft, alles Erdenkliche zu tun, um die Nothilfeaktion am Leben zu erhalten. Obwohl nun schlussendlich doch die Aktion von den Behörden verboten wurde, ist festzuhalten, dass zwischen Ausgabe der ersten Freigeldscheine und der Aufforderung zur Einstellung fast fünf Monate vergingen. (vgl. Broer (2013) 212)

Die öffentliche Meinung in Wörgl war strikt gegen das Verbot. Bereits am 18. Jänner 1933 kam der Gemeinderat der Gemeinde zum Beschluss, die Untersagung durch die Bezirkshauptmannschaft nicht zur Kenntnis zu nehmen und gegen diesen Bescheid Berufung einzulegen. (vgl. Broer (2013) 213)

In dem Schreiben der Gemeinde bezüglich der Nichtzurkenntnisnahme der Untersagung hieß es wörtlich:

*„Da die Industrie- und auch Krisengemeinde Wörgl auf den Arbeitbestätigungen [sic] gefundenen wertvollen Behelf nicht verzichten kann, ohne befürchten zu müssen, dass unter dem steigenden Druck der Krise die Bande der Ordnung gesprengt werden, kann eine Unterbrechung oder Einstellung der Nothilfeaktion derzeit nicht gedacht werden ... Von einer Verletzung des Banknotenprivileges der Nationalbank kann nach Auffassung des*

*Gemeinderates keine Rede sein, da die Arbeitsbestätigungen ja nur auf den an der Nothilfe beteiligten Personenkreis beschränkt sind und ihnen alle Merkmale eines Geldzeichens (Deckungswerte, allgemeine Verwendbarkeit, Annahmewang usw.) fehlen.“*(Broer (2013) 213)

Doch das Finanzministerium wollte den Einspruch der Wörgler Gemeinde auf keinen Fall hinnehmen. Am 18. Februar 1933 wurde der Ministerialrat Hans Rizzi vom Finanzminister höchst persönlich mit der Wörgler Problematik betraut. Er verfasste sogleich einen Brief an das Kanzleramt, in dem er sehr nachdrücklich betonte, dass das Verbot der Wörgler Hilfsaktion mit äußerster Schnelligkeit vorangetrieben werden sollte. Er bezeichnete die Wörgler Aktion als „*nationale Bedrohung*“, derer sofort Einhalt geboten werden müsse. (vgl. Broer (2013) 213)

Verantwortlich für die so rasche und vehemente Intervention im Finanzministerium dürfte die drohende Ausbreitung des Freigeldexperiments im Umland gewesen sein. Zwischen 1. und 12. Jänner 1933, die Quellen sind sich diesbezüglich nicht einig, beschloss die Gemeinde Kirchbichl ohne große Debatte die Einführung von Arbeitswertbestätigungen nach Wörgler Vorbild. Schon vier Tage nach der Intervention des Finanzministeriums wurde die Landesregierung von Tirol aktiv. Am 22. Februar 1933 wurde die Berufung der Gemeinde Wörgl, mittels Bescheid, abgelehnt. Bemerkenswert ist hier, dass der Bescheid der Landesregierung erst am 3. März der Gemeinde Wörgl zugestellt wurde. Verantwortlich für die so späte Zustellung dürfte abermals die insgeheime Verzögerungstaktik der Landesregierung gewesen sein. Interessant dabei ist, dass der Bescheid der Landesregierung einen Formfehler aufweist. Der Bescheid wird in dem Schreiben von 22. Februar 1933 als endgültig bezeichnet. Bei der Verletzung des Notenbankprivilegs handelt es sich allerdings um eine „*Angelegenheit der mittelbaren Bundesverwaltung*“, somit kann der Bescheid der Landesregierung nicht endgültig sein, da in so einem Fall die letzte Entscheidungskompetenz dem Bund zufällt. Wie so der Landesregierung so ein gravierender Formfehler unterlaufen konnte, lässt sich nicht mehr rekonstruieren. Es könnte Schlamperei gewesen sein, Unwissenheit oder aber wieder einmal ein Versuch, der Gemeinde Wörgl Zeit zu verschaffen. Aus mehreren Briefen geht hervor, dass Michael Unterguggenberger im Landeshauptmann Stumpf einen stillen Verbündeten sah. Der bewusste oder unbewusste Formfehler der Landesregierung verhalf auf jeden Fall der Gemeindeadministration zu mehr Zeit. (vgl. Broer (2013) 213-214; Ottacher (2007) 50-55)

Am 7. März 1933 beschloss der Gemeinderat wieder einstimmig, dem Bescheid der Landesregierung nicht Folge zu leisten und den Bescheid beim Verwaltungsgerichtshof anzufechten. Doch schon am 31. März 1933 wies die Landeshauptmannschaft in einem Schreiben darauf hin, dass durch die Beschwerde der Gemeinde Wörgl beim Verwaltungsgerichtshof keine aufschiebende Wirkung erreicht werden würde. Das Wörgler Freigeld, so die Landeshauptmannschaft, sei trotz Beschwerde seitens der Wörgler Gemeinde einzustellen. Von den Behörden in Wien wurde der Landeshauptmann Stumpf danach aufgefordert, den Bescheid mit Formfehler durch einen der Rechtslage entsprechenden Bescheid zu ersetzen. Doch die Freiwirtschaftler rund um Michael Unterguggenberger nahmen den Bescheid abermals nicht zur Kenntnis. Der Schweizer Freiwirt Sonderegger verfasste sofort einen Brief an den Staatssekretär Fey mit der Bitte, sich für den Fortbestand der Nothilfeaktion einzusetzen. Michael Unterguggenberger ließ sich vom drohenden Verbot nicht entmutigen, ganz im Gegenteil, mehr denn je versuchte er die Öffentlichkeit von seiner Aktion zu überzeugen. Im Mai reiste er nach Hennersdorf in Niederösterreich, wo er einen Vortrag über die Aktion in seiner Gemeinde hielt. Zu diesem Vortrag kamen verschiedenen Vertreter der umliegenden Gemeinden, wie der ehemalige Landwirtschaftsminister Andreas Thaler. Neben den Reden, die Michael Unterguggenberger zu dieser Zeit hielt, versuchte er mit unzähligen Briefen Entscheidungsträger von seiner Aktion zu überzeugen. Unter anderem schrieb er einen Brief an das Finanzministerium mit der Bitte, den Bescheid zur Einstellung der Wörgler Aktion nochmals zu überdenken. Der Bürgermeister von Wörgl wurde nicht müde, immer und immer wieder alle Punkte anzuführen, die für seine Nothilfeaktion sprachen. Er wies nochmals darauf hin, dass ohne Notgeld Bundes- und Landessteuern sinken würden und dass die Gemeinde nicht im Stande sein würde, ohne Freigeld-Aktion ihren Verpflichtungen nachzukommen. Abschließend verwies Michael Unterguggenberger auf den US-amerikanischen Ökonomen Irving Fischer, der sich auch für die Ideen der Freiwirtschaftler interessierte und die Einführung von Schwundgeld in den USA diskutierte. Den Brief an das Finanzministerium schloss der Bürgermeister von Wörgl mit einem sehr geschickt formulierten Vorschlag. Er forderte das Finanzministerium auf, den Beschluss zur Untersagung zwar aufrecht zu erhalten, aber von der Vollstreckung abzusehen. (vgl. Broer (2013) 214-215; Ottacher (2007) 55-56)

Auch der Gesinnungsgenosse Sonderegger ließ in diesen Tagen nichts unversucht, das Wörgler Freigeld zu retten. Er schrieb dem Staatssekretär für Sicherheitsfragen Emil Fey

einen Brief, in dem er ihn bat, persönlich seine Macht einzusetzen und bei der Tiroler Landesregierung die Nichtvollstreckung des Bescheids zu erwirken. Fey, so schreibt es Sonderegger, soll wirklich persönlich die Landesregierung in Innsbruck aufgesucht haben, ob dies den Tatsachen entspricht, lässt sich jedoch nicht mehr rekonstruieren. Wahrscheinlich ist, dass Sonderegger die Antwort Feys überinterpretiert hat. Obwohl dem Amt des Staatssekretärs eine gewisse Macht innewohnte, war seine Macht gegenüber der Landesregierung von Tirol äußerst beschränkt. Insbesondere in Fragen der Währungssicherheit hatte ein Staatssekretär keinerlei Autorität, die alleinige Entscheidungskompetenz hatte in diesen Fragen die Bundesregierung. Doch die unermüdlichen Versuche, das Wörgler Arbeitsbeschaffungsprogramm vor dem endgültigen Aus zu retten, blieben ohne Erfolg. Juristisch gesehen war spätestens seit 31. März 1933 die Nothilfeaktion illegal. In den Monaten nach der Wörgler Aktion wurde dem Bürgermeister immer wieder vorgeworfen, dass er wissentlich gegen das Gesetz gehandelt habe. Diesem Vorwurf entgegnete der Bürgermeister von Wörgl sehr geschickt im Zuge eines Interviews: (vgl. Broer (2013) 216)

*„Dass ich mir der Unrechtmäßigkeit meines Tuns bewusst war, wie Sie schreiben, fordert eine Ergänzung. Die bestehenden Paragraphen, weltfremdes Menschenwerk, waren allerdings gegen mich, aber das Recht der Not war für mich [...]. Ich stelle die höfliche Frage, wie man sich denn zu allen Zeiten aus der tödlichen Umklammerung überlebter Paragraphen und Zustände befreit hat? Haben sich nicht vielleicht auch Andreas Hofer oder Wilhelm Tell ungesetzliche Machenschaften zuschulden kommen lassen?“* (Broer (2013) 216-217)

In einem Brief der Anwälte Dr. Alois Ruzicka und Dr. Ernst Ruzicka, die der Wörgler Aktion wohlgesonnen gegenübergestanden sind, raten sie dem Wörgler Bürgermeister, er solle den Entschluss des Verwaltungsgerichtshofs abwarten. Sollte dieser negativ sein, so sollte die Gemeinde Wörgl einen Verein ins Leben rufen. Die Anwälte verwiesen darauf, dass dieser Verein auf keinen Fall unter der Kontrolle der Gemeinde stehen dürfe, da so aus juristischer Perspektive die Arbeitswertbestätigungen nicht als Anweisungen betrachtet werden könnten. Für Unterguggenberger kam diese juristische Spitzfindigkeit allerdings nicht in Frage. Ein Grund hierfür dürfte sein, dass nur wenn die Gemeinde als Schuldner ihrer Bürger auftritt, das ausgegebene Geld schnell zirkulieren kann. Auch die Bezahlung von Steuerrückständen bei der Gemeinde durch Schwundgeld kann nur gewährleistet werden, wenn die Gemeinde selbst Schwundgeld ausgibt. (vgl. Broer (2013) 217)

Am 12. Juni 1933 formulierte die Marktgemeinde Wörgl ihre Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof. Die Gemeindeadministration von Wörgl erhob darin Beschwerde wegen Rechtswidrigkeit des Verfahrens und Rechtswidrigkeit des Inhalts. Weiter wurde ausgeführt, wie genau die Nothilfeaktion abgelaufen ist und welche Vorteile sich daraus ergaben. Geschlossen hat das Beschwerdeschreiben mit dem Hinweis, dass das Projekt von den wissenschaftlichen Erkenntnissen Silvio Gesells inspiriert wurde. Am selben Tag berichtete die Innsbrucker Zweigstelle der Nationalbank nach Wien, dass der Bürgermeister von Wörgl nach wie vor keinen Versuch unterließ, für sein Projekt Stimmung zu machen. In dem Schreiben wurde Bezug genommen auf die am 8. Juni abgehaltene Versammlung in Schwaz, bei der Michael Unterguggenberger den Bürgermeistern der umliegenden Gemeinden von seinem Projekt berichtete. Wieder verwies die Zweigstelle der Nationalbank in Innsbruck auf einen Vertrauensmann im Ort, dem zufolge der Bürgermeister von Wörgl dem Bescheid der Landesregierung von Tirol nicht nachkam und weiterhin Schwundgeld im Ort im Umlauf war. (vgl. Broer (2013) 217; Ottacher (2007) 55-56)

Die Nationalbank in Wien wurde daraufhin zusehends nervös, nicht zuletzt da die fortlaufenden Bemühungen des Wörgler Bürgermeisters seine Nothilfeaktion der Allgemeinheit näher zu bringen Früchte trugen. Die Nationalbank merkte diesbezüglich an, dass schon mehrere Raiffeisenkassen mit der Idee des Schwundgelds liebäugeln würden. Am 19. Juni 1933 hielt Michael Unterguggenberger abermals eine Versammlung in Wien ab. Bei dieser Versammlung waren 170 Bürgermeister und der gesamte Gemeinderat der Gemeinde Steyr anwesend. Diese Versammlung wurde von der Obrigkeit in Wien sicher als besondere Provokation interpretiert. Bereits am 5. Juli wurde daraufhin vom Bundeskanzleramt nochmals sehr entschieden an die Landesregierung in Tirol die Anweisung erteilt, die Ausgaben und Zirkulation von Schwundgeld in der Marktgemeinde Wörgl sofort einzustellen. Doch in Wörgl gingen die Notstandsarbeiten unbekümmert weiter. Warum die Bundesregierung so zögerlich beim Verbot vorging, lässt sich im Nachhinein nicht mehr klären. Gesichert ist, dass am 21. Juli 1933 in einer Sitzung des Ministerrats das Wörgler Freigeld diskutiert wurde. Diese Sitzung blieb der Öffentlichkeit vorenthalten. Doch scheint es in der Retrospektive wahrscheinlich, dass zumindest zu diesem Zeitpunkt doch noch ein kleiner Funke Hoffnung für die Aktion in Wörgl bestand. (vgl. Broer (2013) 217-218; Ottacher (2007) 50)

## **7. Das Wörgler Arbeitsbeschaffungsprogramm im Ministerrat**

Am 21.07.1933 kam der Ministerrat zu seiner 892. Sitzung zusammen. Anwesend waren Bundeskanzler Dr. Engelbert Dollfuß, Vizekanzler mit der Leitung der wirtschaftspolitischen Angelegenheiten Ing. Franz Winkler, Justizminister Dr. Kurt Schuschnigg, Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Robert Kerber, Finanzminister Dr. Karl Buresch, Handelsminister Friedrich Stockinger, Bundesminister mit der sachlichen Leitung der Angelegenheiten der inneren Verwaltung und der wirtschaftspolitischen Angelegenheiten Ing. Vinzenz Schumy, Innenminister Emil Fey, Staatssekretär für Forstwesen und Holzbewirtschaftung Franz Bachinger und Staatssekretär für Arbeitsbeschaffung, Arbeitsdienst, Straßenwesen und Fremdenverkehr Odo Neustädter-Stürmer. Hinzugezogen wurden Sektionschef des Bundesministeriums für Finanzen Dr. Erich Gruber (vgl. Broer (2013) 218-224, 392; Enderle-Burcel (1982) 226; Enderle-Burcel (1983) 174, 186; Goldinger (1983) 218, 220; Jagschitz (1983) 190-200; Republik Österreich (2021) Wer ist Wer)

Im Punkt 9 der Tagesordnung befasste sich der Ministerrat mit Sparmaßnahmen auf dem Gebiet der Bergarbeiterversicherung, im Detail mit der Kürzung der Kranken-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung der Bergarbeiter. Der Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Kerber führte aus, dass mit dem Ministerratsbeschluss vom 14. Juli 1933 der Ministerrat dazu ermächtigt wurde Kürzungen in den oben genannten Bereichen durchzuführen. Die Gewerkschaft leistete den größten Widerstand, willigte schlussendlich aber ein. Bis dato wurde der Ministerratsbeschluss allerdings nicht in die Tat umgesetzt. Dr. Kerber führte weiter aus, dass seiner Meinung nach die Novelle zur Kürzung der Bergarbeiterversicherung noch im selben Jahr durchgeführt werden müsste. Finanzminister Buresch fügte ein, dass im Falle einer Nicht-Durchführung der Verordnung Mittel im Finanzministerium fehlen würden. Dr. Kerber erwiderte, dass sich aus der Bergarbeiterversicherung keine Ansprüche für das Finanzministerium ergeben würden. Der Bundesminister für soziale Verwaltung bemerkte zu Punkt 10 der Tagesordnung (Sparmaßnahmen auf dem Gebiet der Arbeitslosenfürsorge), dass sowohl die Beiträge der Arbeitnehmer wie auch der Arbeitgeber im Sinken begriffen sind. Selbiges galt auch für den Krisenzuschlag zur Warenumsatzsteuer. Er beantragte, dass der Ministerrat eine vorübergehende Änderung der Höhe des Arbeitslosengeldes beschließen sollte. Finanzminister Buresch richtete an Dr. Kerber das Ansuchen, dass dieser mit

größtmöglicher Eile zusätzliche Maßnahmen ausarbeiten sollte, um den zu erwartenden Abgängen im Budget entgegenzuwirken. Aus Sicht des Ministers für soziale Verwaltung seien weitere Einschränkungen auf dem Gebiet der Arbeitslosenfürsorge ausgeschlossen gewesen, da im Mai dieses Jahres bereits sehr einschneidende Maßnahmen durchgeführt worden waren. Zu diesen Maßnahmen gehörte die Kürzung der Arbeitslosenunterstützung von 30 auf 20 Wochen und die Verschärfung der Richtlinien zum Erhalt der Notstandshilfe. Laut Dr. Kerber könnte höchstens eine Reduktion der Dauer der Notstandshilfe angedacht werden. Zu bedenken sei hier allerdings, dass ausgesteuerte Arbeitslose der Heimatgemeinde zur Last fallen würden. Auch die oben genannten Verkürzungen der Dauer der Arbeitslosenfürsorge würden die Gemeinden ohnehin schon sehr belasten. (vgl. Enderle-Burcel (1982) 234-235)

Bundeskanzler Dr. Dollfuß fügte ein, dass sich die Regierung im letzten Jahr dazu entschlossen habe die gestiegenen Ausgaben der Arbeitslosenfürsorge vom ordentlichen Bundeshaushalt fernzuhalten. Der Mehraufwand durch die gestiegene Zahl an Arbeitslosen könne nur mit einem Krisenzuschlag zur allgemeinen Warenumsatzsteuer oder mit einer Reduktion des Arbeitslosengeldes erzielt werden. Es obliege dem Beirat für die Arbeitslosenversicherung, dem Bundesminister für Finanzen einen Antrag vorzulegen. Es müsse auf jeden Fall verhindert werden, dass das Mehr an Ausgaben dem Budget des Bundes zu Lasten falle. Eine Abkehr von dieser Haltung würde eine ordentliche Finanzwirtschaft in Österreich verunmöglichen. Bundesminister Stockinger merkte an, dass seiner Meinung nach ab sofort der Beirat für die Arbeitslosenunterstützung mit dem Antrag des Ministers für soziale Verwaltung betraut werden sollte. Seiner Meinung nach müsse es tunlichst vermieden werden, dass der Regierung weitere unpopuläre Maßnahmen angelastet werden würden. Dr. Kerber entgegnete, dass vom Beirat für die Arbeitslosenfürsorge keine weiteren Kürzungen der Arbeitslosengelder zu erwarten seien. Vielmehr müsse sich die Regierung wahrscheinlich damit begnügen, dass kein allzu großer Widerstand vom Beirat zu erwarten sein würde. Der Beirat würde höchstens eine Erhöhung der Warenumsatzsteuer zum Antrag bringen. Dr. Kerber sah allerdings in der Erhöhung der Warenumsatzsteuer kein probates Mittel, dem Budgetdefizit der Republik zu begegnen. Seiner Meinung nach würde dies den ohnehin schon eingeleiteten Schrumpfungsprozess der österreichischen Wirtschaft nur noch beschleunigen. Der schon beschlossene Krisenzuschlag würde, so Kerber, im Jahre 1934 zu einem Überschuss führen. Dieser Logik folgend könnten die fehlenden Einnahmen des Jahres 1932 auf das Jahr 1934

vorgetragen werden und somit ein Ausgleich für das Jahr 1933 erzielt werden. Der Sektionschef Dr. Gruber entgegnete diesem Vorschlag, dass der Krisenzuschlag auf die Warenumsatzsteuer für die Jahre 1932 und 1933 als Einheit betrachtet werden müsse. Da sich durch die zu späte Einführung des Zuschlags im Jahre 1932 nicht die volle Kraft habe entfalten können, müssen diese Jahre zusammengefasst betrachtet werden. Daher muss der Minderbetrag der 1932 eingegangen ist, im Jahre 1933 ausgeglichen werden. (vgl. Enderle-Burcel (1982) 235-236)

Broers Beschreibung der Ministerratsprotokolle vom 21.07.1933 begann mit der Wortmeldung Feys. Die Sitzung war geprägt von Routinefragen, gegen Ende der Sitzung wurde von Emil Fey das Wörgler Arbeitsbeschaffungsprogramm thematisiert. Geschickt fügte Emil Fey das Thema Wörgl in den Tagesordnungspunkt 10 ein. Fey war der einzige Politiker, der gegenüber Michael Unterguggenberger sein Wort hielt, auch Bundespräsident Miklas und die Minister Rintelen und Schuschnigg versprachen Unterguggenberger das Thema Wörgl zur Diskussion zu bringen, hielten ihr Versprechen allerdings nicht. Laut Broer war es zwar Fey zu verdanken, dass Wörgl im Ministerrat zur Diskussion gebracht wurde, doch aus verschiedenen Gründen war dies mehr Nachteil als Vorteil. Zum einen waren Fey und sein Ressort für wirtschaftspolitische Fragestellungen gar nicht zuständig und zum anderen hat sich Fey selbst nicht durch besonderes wirtschaftliches Verständnis hervorgetan. Der größte Nachteil war allerdings, dass Bundeskanzler Dollfuß dem Heimwehrführer misstraute. Dollfuß soll im engsten Kreis davon gesprochen haben, dass Fey nichts weiter war als ein Major und auch nie mehr sein würde. (vgl. Broer (2013) 219)

Bundesminister Fey erhielt das Wort und bemerkte, dass die Regierung mit den bisher gewählten Methoden der Steuererhöhung und der Ausgabensenkung nicht mehr auskommen würde. Es müssten neue Wege eingeschlagen werden, um das Defizit im Bundesbudget zu beseitigen. Der Redner verwies in diesem Zusammenhang auf den Versuch der Gemeinde Wörgl, der Arbeitslosigkeit Einhalt zu gewähren. Diese habe mittels Schwundgeld-Ausgaben versucht, der Krise Herr zu werden. Es sollte von Fachleuten geprüft werden, ob sich dieses Programm auch auf Bundesebene verwirklichen lassen würde. (vgl. Enderle-Burcel (1982) 236-237)

Die nächste Wortmeldung kam von Finanzminister Buresch, Bezug nehmend auf die Anmerkungen Feys, führte er aus, dass ihn an diesem Tag der Tiroler Landeshauptmann Dr. Stumpf aufgesucht habe. Er berichtete dem Finanzminister, dass mehrere Gemeinden in Tirol mit dem Gedanken spielten, nach dem Vorbild Wörgls Schwundgeld einzuführen. Die

Ausgabe von Schwundgeld durch die Gemeinde Wörgl wurde aufgrund einer Beschwerde der Nationalbank vom Finanzministerium eingestellt. Die Nationalbank sah in der Ausgabe von Schwundgeld eine Verletzung ihres Notenprivilegs. (vgl. Enderle-Burcel (1982) 237)

*„Es handle sich um ein volkswirtschaftlich nicht unbedenkliches Experiment, das innerhalb des Wirtschaftsgebietes der kleinen Gemeinde Wörgl habe gelingen können, weil die Gemeindeangehörigen einverstanden gewesen seien, das Schwundgeld anzunehmen. Das Schwundgeld habe den Gemeinschaftssinn zur Voraussetzung, der sich ebenso wie der genossenschaftliche Gedanke nur innerhalb eines engen Kreises verwirklichen lasse. Ein Notgeldverkehr selbst nur zwischen zwei Gemeinden wäre wegen der hier immer bestehenden Unstimmigkeiten schon nicht möglich und ganz ausgeschlossen wäre die Ausgaben im Verkehr von einem Staat zum anderen. Der Staat könne einen solchen Schritt nicht tun, denn er bekäme damit ein Geld, das sich in kurzen Intervallen immer mehr entwerte und als das schlechtere Geld das gute Geld verdrängen würde.“* (Enderle-Burcel (1982) 237)

Buresch lehnt das Wörgler Experiment von Grund auf ab. Sein Hauptargument war die drohende Inflation, die es um jeden Preis zu bekämpfen gelte. Diese Haltung entsprach der grundsätzlichen Ausrichtung der Dollfuß-Regierung, die das Wörgler Freigeld-Experiment von Grund auf ablehnte. (vgl. Broer (2013) 221)

Nach Buresch meldete sich erstmals Dollfuß zu Wort. Er erblickte in den Ausführungen des Finanzministers noch nicht die grundsätzliche Dysfunktionalität des Wörgler Arbeitsbeschaffungsprogramms. (vgl. Enderle-Burcel (1982) 237)

*„Wenn kleine Gebiete mit einer Doppelwährung arbeiten könnten, ohne dadurch eine Gefährdung der Staatswährung herbeizuführen, so solle ihnen hiezu die Möglichkeit geboten werden, sobald festgestellt sei, innerhalb welcher Grenzen und unter welchen Voraussetzungen ihnen die Bewilligung erteilt werden könne. Das Problem sei des Nachdenkens wert, denn seine Verwirklichung läge auch im Interesse des Staates.“* (Enderle- Burcel (1982) 237)

Zu aller Erstaunen äußerte sich Dollfuß sehr positiv bezüglich des Wörgler Experiments. Laut Broer ist nicht geklärt, warum Dollfuß derart positiv Stellung bezog. Wusste der Kanzler nicht, um was es eigentlich ging? Ließ er seine Beamten einfach arbeiten, ohne Kenntnis von der Sache zu haben? Wer trieb das Verbot des Wörgler Arbeitsbeschaffungsprogramms wirklich an? Der Autor führte weiter aus, dass über diesen

Umstand keine Akten oder Dokumente Aufschluss geben könnten. (vgl. Broer (2013) 221)

Die nächste Wortmeldung kam von Bundesminister Stockinger. Für ihn war das Schwundgeld von Wörgl ungedecktes Geld, das sich immer wiederkehrend selbst entwertete. Die Besitzer dieses Geldes müssten daher besonderes Augenmerk darauf legen, dass sie das Schwundgeld so schnell wie möglich wieder in Umlauf bringen würden. Dieses Geld könne somit nur für den täglichen persönlichen Bedarf gebraucht werden, oder dazu benutzt werden, um Steuerrückstände zu begleichen. In der Gemeinde Wörgl haben die Bürger nicht nur ihre Steuerrückstände beglichen, sondern sogar Steuervorauszahlungen für das kommende Jahr geleistet. Im Fall von Wörgl hat die Gemeinde ihre Steuerrückstände eintreiben können, aber durch die Vorauszahlungen hat die Gemeinde die zu erwartenden Steuerzahlungen für das Jahr 1934 vermindert. Dies würde im Jahr 1934 die Gemeinde in Bedrängnis bringen. Darauf folgend meldete sich der Staatssekretär Neustädter-Stürmer. Er bemerkte, dass die budgetäre Schieflage der Republik in direktem Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit stünde. Solange dem Problem der Arbeitslosigkeit nicht nachhaltig begegnet werden würde, würde sich die budgetäre Lage der Republik nicht bessern. Obwohl die Regierung bereits umfangreiche Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit verabschiedet hatte, sah Neustädter-Stürmer den einzigen gangbaren Weg darin, die Lohnkosten zu senken, um die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Das Schwundgeld an sich hielt der Redner für richtig, solange derjenige oder diejenige, der/die Schwundgeld ausbe, auch etwas besitze. Das Freigeld beschleunige den Tauschverkehr, darin sah Neustädter-Stürmer einen wirtschaftlichen Vorteil. Das Geldwesen sei überall in eine Schieflage geraten. Es seien überall genügend Güter vorhanden und auch der Bedarf sei groß. Es fehle vor allem am Geld. Diesen Fehler versuchte, so der Redner, das Schwundgeld zu beheben. Weiter führte er aus, dass solche Versuche auf regionaler Ebene nicht gestört werden sollten, um im weiteren Verlauf Erfahrungen sammeln zu können und daraus resultierend allgemeingültige Regelungen abzuleiten. Auf diese Wortmeldung Bezug nehmend, meldete sich Bundeskanzler Dr. Dollfuß zu Wort. (vgl. Enderle-Burcel (1982) 237-238)

*„[Er] lehnt wilde Experimente auf diesem Gebiet ab. Es müsse zunächst untersucht werden, ob sich die Idee des Schwundgeldes realisieren lasse; sei dies aber einmal festgestellt, dann sollten die Normen festgesetzt werden, nach denen die Ausgabe von Schwundgeld gestattet werden könnte.“* (Enderle-Burcel (1982) 238)

Laut Broer zog Dollfuß mit dieser Aussage die Notbremse. Der Autor merkte an, dass bei

Dollfuß durch die durchwegs positiven Stimmen im Ministerrat Misstrauen geweckt wurde. Besonders den Mitgliedern der Heimwehr misstraute er von Grund auf. Broer beschreibt die erste Aussage von Dollfuß als verhalten wohlwollend, die zweite Wortmeldung interpretierte er als durchwegs ablehnend. (vgl. Broer (2013) 223)

Der Bundeskanzler bat den Bundesminister für Finanzen, ein Gutachten von Experten erstellen zu lassen. Staatssekretär Bachinger merkte an, dass durch das Schwundgeld neue Werte geschaffen werden würden. (vgl. Enderle-Burcel (1982) 239)

Als nächstes meldete sich abermals Finanzminister Buresch zu Wort: *„Bei den Noten entsteht der Schwund nicht in diesem Ausmaß. Man hat es einmal beim Silber versucht. Jetzt darf ich vor der inneren Anleihe nicht versuchen, das Münzgeld zu vermindern. Ich habe einen fertigen Vorschlag, der sofort nach der inneren Anleihe durchgeführt werden soll. Eine Änderung unseres Münzwesens zur Erzielung eines schönen Münzgewinnes. Ich bin gebunden durch die innere Anleihe und darf das Vertrauen nicht erschüttern.“* (Enderle-Burcel (1982) 239)

Bundesminister Stockinger beantragte nach der Wortmeldung von Finanzminister Buresch den Antrag von Bundesminister Kerber zurückzustellen und den Beirat für die Arbeitslosenunterstützung damit zu betrauen. Bundeskanzler Dollfuß fügte hinzu, dass dem Beirat klar gemacht werden müsse, dass falls keine Lösung für das Problem gefunden werden würde, eine Erhöhung der Warenumsatzsteuer unumgänglich sei. Buresch erklärte sich einverstanden, merkte allerdings an, dass sich der Beirat querstellen könnte und Kürzungen bei den Bezügen und Erhöhungen bei der Warenumsatzsteuer nicht zustimmen werde. Als letzter meldete sich Vizekanzler Winkler zu Wort. Er erinnerte an das Projekt „Arge Not“. Seiner Meinung nach sollte sich die Regierung nicht immer nur auf bereits bekanntem Terrain bewegen. Zumindest sollte die Regierung Menschen zu Wort kommen lassen, welche bereit seien neue Wege zu beschreiten. Nach dieser Wortmeldung wandte sich der Ministerrat wieder anderen Tagesordnungspunkten zu. (vgl. Enderle-Burcel (1982) 239)

## 7.1 Conclusio der Ministerratsprotokolle

Für den Leser ergeben sich nun einige Ungereimtheiten bezüglich der Sitzung des Ministerrats vom 21.07.1933. Beginnend mit dem Tagesordnungspunkt 9 wandte sich der Ministerrat den Problemen im Budget der Republik zu. Die besprochenen Kürzungen in der Bergarbeiterversicherung können als logische Fortführung der Kürzungspolitik der Regierung Dollfuß interpretiert werden. Auch im Tagespunkt 10 befasste sich der Ministerrat mit etwaigen Kürzungen, die die drohende budgetäre Schieflage der Republik abwenden sollten. Sehr gut erkennbar ist der Umstand, dass sich Österreich in einer äußerst prekären Situation befand. Die bloße Kürzung von Sozialleistungen schien nicht mehr auszureichen, um den drohenden Abgängen im Budget entgegenzuwirken. Neben Kürzungen der Sozialleistungen wurde immer wieder eine krisenbezogene Erhöhung der Umsatzsteuer angedacht. Begleitet wurde diese Diskussion von der Angst, durch weitere unpopuläre Maßnahmen politisches Kapital zu verspielen und den Rückhalt in der Bevölkerung zu verlieren. Klar ersichtlich ist hier, dass größte Eile geboten war, bloße Lippenbekenntnisse waren nicht mehr ausreichend. Konkretes, möglichst schnelles Handeln war unausweichlich. Umso bemerkenswerter scheint der sehr kluge Einschub Feys bezüglich des Wörgler Schwundgeld-Experiments. Er knüpfte sehr geschickt an die Diskussion zur Kürzung der Sozialleistungen an und brachte das Wörgler Schwundgeld in den Ministerrat. Er bemerkte, dass die vorher besprochenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Krise nicht ausreichen würden und dass die Regierung alternative Wege suchen müsse, um dem drohenden Kollaps der österreichischen Wirtschaft entgegenzuwirken. Die Gemeinde Wörgl, so Fey, habe die Beseitigung der Arbeitslosigkeit selbst in die Hand genommen und mit der Ausgabe von Schwundgeld ein probates Mittel gefunden, um der Krise Herr zu werden. Seiner Meinung nach sollte die Regierung von Fachleuten prüfen lassen, ob sich dieses Experiment auch auf Bundesebene implementieren lassen würde. Auf diesen sehr positiven Beginn der Diskussion meldete sich Finanzminister Buresch zu Wort. Er merkte an, dass ihn am selben Tag Landeshauptmann Dr. Stumpf aufgesucht habe, der ihm berichtete, dass weitere Gemeinden mit dem Gedanken spielen würden Schwundgeld einzuführen, doch die Nationalbank sah eine Verletzung des Notenprivilegs und daher musste die Ausgabe von Schwundgeld eingestellt werden. Weiter führte er aus, dass sich das Schwundgeld von Wörgl positiv auswirken können, weil es regional sehr begrenzt war. Würde das Schwundgeld zwischen verschiedenen Regionen zirkulieren, so

würden sich alsbald Unstimmigkeiten ergeben. Besonders abwegig erscheint Buresch die Zirkulation von Schwundgeld zwischen Staaten. Seiner Meinung nach würde das schlechte Geld (Schwundgeld) das gute Geld (gesetzliche Währung) nach und nach verdrängen. (vgl. Enderle-Burcel (1982) 237-238)

Gut erkennbar bei Bureschs Wortmeldung ist der Bezug zur internationalen Wirtschaftswelt. Für ihn bestand die Gefahr von Schwundgeld darin, dass es sukzessive das herkömmliche Geld verdrängen würde. Dies wiederum hätte zur Folge, dass eine internationale Anleihe-Begebung verunmöglicht werden würde. Die der Anleihe zugrunde liegende Logik sei ein Versprechen in die Zukunft. Versprochen wurde, dass das zuvor durch die Anleihe generierte Kapital in vollem Umfang, um Zinsen und Zinseszins erhöht, in zuvor festgelegten Tranchen an den Kreditgeber zurückbezahlt werden würde. Diese der Begebung von internationalen Anleihen zugrunde liegende Logik lässt sich mit dem Theorem des Freigelds nicht in Einklang bringen. Ein sich periodisch selbst entwertendes Tauschmittel wird der Fähigkeit beraubt, Zeit zu überdauern. Anleihen hingegen verwenden Geld, das sich durch Zinseszins periodisch wiederkehrend vermehrt. Buresch war wohl bewusst, dass das Zustandekommen der inneren Anleihen und in der Folge der internationalen Anleihen von der Stabilität des österreichischen Schillings abhing. Die von Buresch getätigte Aussage lässt die Annahme zu, dass Buresch durchaus und aus gutem Grund eine gewisse Furcht vor dem Schwundgeld hatte.

Nun meldete sich erstmals Bundeskanzler Dr. Dollfuß zu Wort. Aus den Ausführungen des Finanzministers leitet Dollfuß nicht die grundsätzliche Unbrauchbarkeit des Experiments ab, vielmehr sah er für kleine Gebiete durchaus eine gewisse Brauchbarkeit. Wichtig erschien Dollfuß, dass das Schwundgeld nicht die Staatswährung gefährden würde. Würde festgestellt, dass das nicht der Fall sei, so sollte kleinen Gebieten die Möglichkeit gegeben werden, Schwundgeld auszugeben. (vgl. Enderle-Burcel (1982) 237)

Broer bezeichnet diese Wortmeldung als verhalten wohlwollend. (vgl. Broer (2013) 223)

Als verhalten ist diese Wortmeldung nicht zu interpretieren. Dollfuß antwortete auf die durchwegs ablehnende Wortmeldung Buresch. Die Anmerkungen Buresch waren für Dollfuß noch nicht ausschlaggebend das Wörgler Freigeld-Experiment von Grund auf abzulehnen. Vielmehr merkte er an, dass unter gewissen Voraussetzungen Schwundgeld sehr wohl ein probates Mittel sein könne, mit dem kleine Gebiete die Krise überwinden könnten.

Danach meldete sich Bundesminister Stockinger zu Wort. Er behauptete fälschlicher Weise, dass das Schwundgeld von Wörgl ungedecktes Geld sei.. Es handelt sich wohl um Propaganda zum Zwecke Inflationsangst zu schüren (vgl. Enderle-Burcel (1982) 237)

Den Fakten entsprechend ist, dass die Gemeinde Wörgl 32.000 Schilling der gesetzlichen Währung bereithielt, um die ganze Aktion hindurch eine Deckung zu garantieren. Dadurch wurde den TeilnehmerInnen die Möglichkeit gegeben, zu jedem Zeitpunkt Schwundgeld in Schilling umzutauschen. (vgl. Broer (2013) 86-88)

Bemerkenswert ist, dass darauffolgend Bundesminister Stockinger bezugnehmend auf das Experiment von Wörgl eine sehr genaue Kenntnis der Dinge zu haben schien. Er bemerkte, dass die BürgerInnen in Wörgl ihre Steuern bereits im Voraus bezahlt hatten und somit im Jahr 1934 mit einem geringeren Steueraufkommen zu rechnen sei. (vgl. Broer (2013) 221-222; Enderle-Burcel (1982) 237-238)

Der nächste Redner, Neustädter-Stürmer, verband die Krise mit der Arbeitslosigkeit und fügte hinzu, dass nur, wenn die Arbeitslosigkeit reduziert werden würde, sich die prekäre Lage in Österreich entspannen könnte. Er sah als einziges Mittel eine Reduktion des Lohnniveaus, um die Wettbewerbsfähigkeit der Republik wiederherzustellen. Das Schwundgeld hielt er für sehr brauchbar, da überall im Land Geld fehlte. Seiner Meinung nach sollten Versuche auf lokaler Ebene nicht gestört werden. (vgl. Enderle-Burcel (1982) 237-238)

In der zweiten Wortmeldung nahm Dollfuß Bezug auf den vorhergehenden Redner. Wie oben ersichtlich, lehnte Dollfuß wilde Experimente auf diesem Gebiet ab. Neuerlich verlangte er nach genauerer Prüfung des Sachverhalts durch Fachleute. Wenn die Fachwelt zu dem Schluss kommen sollte, dass das Schwundgeld ein brauchbares Werkzeug gegen die Krise darstellen würde, so sollten die Normen festgelegt werden, nach denen Schwundgeld ausgegeben werden könne. (vgl. Enderle-Burcel (1982) 237-238)

Broer beschrieb diese Wortmeldung von Dollfuß als instinktives Misstrauen gegenüber der Heimwehr. Seiner Meinung nach hat Dollfuß mit dieser Wortmeldung die Notbremse gezogen. (vgl. Broer (2013) 223)

Ein gewisses Misstrauen gegen die Heimwehr ist sicherlich nicht zu leugnen. Doch ist die zweite Wortmeldung des Bundeskanzlers wieder als sehr positiv zu bewerten. Die erste und die zweite Wortmeldung von Dollfuß, lassen sehr gut erkennen, dass dem Bundeskanzler besonders die gesetzlichen Rahmenbedingungen wichtig waren. Die

Funktionalität des Freigelds zieht er nicht in Zweifel, oder zumindest spricht er dem Experiment von Wörgl eine positive Wirkung nicht zur Gänze ab. Ungeklärt bleibt, wie gut er informiert war. In den Protokollen des Ministerrats lassen sich keine Beweise für eine besondere Ablehnung des Wörgler Freigeld-Experiments finden. Dollfuß war entweder schlecht informiert, oder aber er hat doch eine gewisse Sympathie den Geschehnissen in Wörgl gegenüber gehabt.

Darauffolgend meldete sich Bachinger zu Wort. Seiner Meinung nach würden durch das Schwundgeld neue Werte geschaffen werden. Nach dieser Diskussion nicht wirklich dienlichen Aussage verstummte er. Nach dem Einschub Bachingers meldete sich abermals Buresch zu Wort. (vgl. Enderle-Burcel (1982) 239)

Anzumerken ist hier, dass in der Monographie: Schwundgeld: Bürgermeister Michael Unterguggenberger und das Wörgler Währungsexperiment 1932/33 von Wolfgang Broer die letzte Wortmeldung von Finanzminister Buresch übersehen wurde. Weshalb das geschehen ist, lässt sich im Nachhinein nicht mehr klären.

Die letzte Wortmeldung Bureschs ist ein ganz klares Statement gegen das Wörgler Freigeld. Er wies in dieser Aussage direkt auf die innere Anleihe hin, und dass ein Experiment, wie das in Wörgl, das Vertrauen in die Anleihe gefährden würde. Im gleichen Atemzug sprach er von einem Vorschlag, den er, sobald die innere Anleihe gezeichnet werden würde, umsetzen wolle. Finanzminister Buresch schloss seinen Einschub mit dem Satz, „*er dürfe das Vertrauen nicht verlieren*“. (vgl. Enderle-Burcel (1982) 239)

Lässt man die Ministerratssitzung vom 21.07.1933 Revue passieren, so ist festzuhalten, dass alle Wortmeldungen, beginnend bei Fey bis zu Dollfuß, sehr positiv zu bewerten sind. Alle Minister konnten dem Wörgler Experiment etwas abgewinnen. Die Wortmeldungen der einzelnen Minister waren, einmal mehr und einmal weniger, von Fachkenntnis geprägt. Es eint sie ein Umstand: alle waren sich bewusst, dass sich Österreich in einer schweren Krise befand. Diesem Umstand ist es geschuldet, dass das Wörgler Freigeld als innovative Alternative zur herkömmlichen Politik wahrgenommen wurde. Buresch war der einzige Anwesende, der das Freigeld von Wörgl durchwegs abgelehnt hatte. Sowohl die erste Wortmeldung, als auch die zweite sind als verbotsbestimmend zu bewerten. Buresch spricht in seiner zweiten Stellungnahme von der inneren Anleihe. Gemeint ist hier die Trefferanleihe, die im Oktober 1933 aufgelegt wurde. Ihm war wohl bewusst, dass eine Einführung von Schwundgeld das Zustandekommen von Anleihen verunmöglicht hätte.

Die Einführung von Schwundgeld hätte für die Teile der Gesellschaft, die durch das Verleihen von Geld Profite erwirtschaftet hätten, katastrophale Auswirkungen gehabt. Ein sich periodisch entwertendes Tauschmittel würde es den Kapitalhaltern verunmöglichen, nachhaltige Profite zu erzielen. In der Folge würde es das Begeben von Anleihen, wie es die österreichische Regierung in den Jahren zuvor immer wieder getan hatte, verkomplizieren. Um Anleihen mit Schwundgeld zu realisieren, müssten die zu leistenden Zinsen um den Schwund erhöht werden. Dies hätte zur Folge gehabt, dass die Attraktivität von Anleihen massiv gesunken wäre, die Zinslast für den Schuldner wäre so kaum mehr zu bewältigen gewesen. Das Freigeld von Wörgl muss als wirtschaftspolitisches Gegenstück zur Refinanzierung durch Anleihen betrachtet werden. Die Frage, vor der die österreichische Regierung stand, lautete nicht Anleihe und Schwundgeld, sondern Anleihe oder Schwundgeld.

## ***8. Das Wörgler Arbeitsbeschaffungsprogramm vor dem Verwaltungsgerichtshof***

Am 18. November 1933, einem Samstag, fand in Wien die Gerichtsverhandlung bezüglich der Beschwerde der Marktgemeinde Wörgl statt. Vorsitzender war Präsident Wenzel Kamitz. Als Referent fungierte der Senatspräsident Hofrat Dr. Robert Bartsch. Aus dieser Besetzung ist sehr gut ersichtlich, dass der Verwaltungsgerichtshof der Beschwerde der kleinen Gemeinde Wörgl selbst einen sehr hohen Stellenwert beimaß. Der Zuschauerraum war dem großen Andrang nicht gewachsen. Es mussten zahlreiche Interessenten abgewiesen werden. Auch aus dem Ausland waren zahlreiche Journalisten und Wirtschaftswissenschaftler anwesend, die das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs mit Spannung erwarteten. Auch Freiwirtschaftler fanden sich unter den Zuhörern. (vgl. Broer (2013) 230-231; Ottacher (2007) 58)

Die abgehaltene Gerichtsverhandlung hatte ihren Anfang bereits am 7. März 1933, an diesem Tag beschloss der Gemeinderat, das Verbot des Wörgler Arbeitsbeschaffungsprogramms beim Verwaltungsgerichtshof zu bekämpfen. Beauftragt hierfür wurde der Wiener Rechtsanwalt Dr. Hollitscher. Dieser Anwalt war bestens für diese Tätigkeit geeignet, er war selbst ein Währungstheoretiker und mit der Materie sehr gut vertraut. Am 27. April 1933 reichte der Rechtsanwalt Hollitscher die sehr detailreiche

Beschwerde der Marktgemeinde Wörgl beim Verwaltungsgerichtshof ein. Wie oben bereits erwähnt, bezog sich die Beschwerde auf Rechtswidrigkeit des Verfahrens und Rechtswidrigkeit des Inhalts. Sofort nach Erhalt der Beschwerde wurde diese unter den Mitgliedern des Senats verteilt. Auch das Finanzministerium und das Bundeskanzleramt bekamen eine Abschrift. Hollitscher schloss aus diesem Umstand, dass nicht die Landesregierung von Tirol die Verteidigung leiten würde, sondern dass das Finanzministerium und das Bundeskanzleramt an die Stelle der Landesregierung treten würde. Wie im oberen Teil bereits erwähnt, begann das Beschwerdeschreiben mit den positiven Auswirkungen des Arbeitsbeschaffungsprogramms und der internationalen Aufmerksamkeit, die die Gemeinde Wörgl durch das Schwundgeld erlangt hatte. Die Hauptargumentation der Beschwerdeführer diskutierte, ob die Gemeinde Wörgl wirklich unbefugt Geld ausgegeben hatte. Nach Meinung der Beschwerdeführer sei diese Frage sträflich vernachlässigt worden. Hollitscher argumentierte, dass sowohl der Charakter von Inhaberanweisungen, als auch der von Schuldverschreibungen nicht gegeben sei. Nach Auffassung Hollitschers sei ein Schuld- beziehungsweise Forderungsversprechen nicht gegeben. Die Hauptargumentation der Beschwerde bezog sich auf die Verwendungsmöglichkeit im Verkehr. Wichtigstes Merkmal von Geld, so Hollitscher, sei die Verwendungsmöglichkeit im Verkehr. Geld könne nur als Geld bezeichnet werden, wenn ein Annahmezwang bestehen würde. Durch die räumliche Begrenzung der Arbeitswertbestätigungen und die Freiwilligkeit der beteiligten Personen, die Arbeitswertbestätigungen anzunehmen, sei der Charakter von Geldzeichen nicht gegeben. Vielmehr, so die Beschwerdeführer, sei die Annahme von Schwundgeld privatrechtlicher Natur. (vgl. Broer (2013) 231-232; Ottacher (2007) 55-57)

Die Gerichtsverhandlung begann mit der Verlesung der Beschwerde durch den Rechtsanwalt Dr. Hollitscher, danach wurde von Senatspräsident Bartsch die Gegenschrift verlesen. Im Wesentlichen bezog sich Senatspräsident Bartsch auf den Artikel 122 des Nationalbankgesetzes, der die Ausgabe von Geld durch eine andere Behörde als die Nationalbank ausdrücklich untersagte. Hollitscher führte abermals aus, dass das Schwundgeld kein Geld im herkömmlichen Sinne sei und dass der Artikel 122 bloß eine Strafbestimmung, aber keine Untersagung sei. Dem entgegnete Dr. Bartsch, dass dem Gesetz in der Tat eine ausdrückliche Untersagung fehlte, aber dass ein Strafbescheid natürlich einer Untersagung gleichkomme. Eine erlaubte Handlung, so Bartsch, könne gar nicht mit Strafe belegt sein. Ein zweites Argument, das Hollitscher in die Verhandlung

einbrachte, betraf den Wirkungskreis des Schwundgelds. Seiner Meinung nach sei das Verbot nach §207 der Gemeindeordnung nicht zutreffend, da das Schwundgeld ja nur innerhalb der Gemeinde ausgegeben wurde und den Gemeindekreis nie verlassen habe. Bartsch entgegnete diesem Argument mit dem Hinweis, dass sich die Untersagung durch die Landesregierung Tirol und durch die Bezirkshauptmannschaft Kufstein nicht auf die „Überschreitung des Wirkungskreises“ bezog. Vielmehr hätten die Behörden die Missachtung der bestehenden Gesetze geahndet. Im weiteren Verlauf der Verhandlung wurde abermals diskutiert, ob nun ein Annahmewang bestand oder nicht. Bezüglich dieser Frage wurde Michael Unterguggenberger selbst befragt. Der Vorsitzende Dr. Kamitz richtete das Wort an den Bürgermeister von Wörgl. Er fragte ihn, ob es jemals vorgekommen sei, dass die Gemeinde einen ihr vorgelegten Schwundgeldschein nicht angenommen habe. Michael Unterguggenberger musste diese Frage verneinen. Der Rechtsanwalt Dr. Hollitscher schloss seine Ausführungen mit einem abermaligen Hinweis auf die positiven Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt und fügte an, dass sogar von höherer Stelle eine gewisse Anerkennung der Nothilfeaktion gegenüber zu erkennen war. Die nochmals sehr enthusiastischen Ausführungen von Dr. Hollitscher lösten im Gerichtssaal lauten Applaus aus. Der Präsident ermahnte das Publikum zur Ruhe. Nach diesem Beifall des Publikums wurde die Verhandlung geschlossen. Der Bürgermeister von Wörgl kam die gesamte Verhandlung hindurch nur einmal zu Wort. Der wortgewandte Bürgermeister hätte sicher gerne seine Sicht der Dinge genauer ausgeführt, doch die Richter zogen sich zur Beratung zurück und ließen keine weiteren Ausführungen mehr zu. (vgl. Broer (2013) 232-234; Ottacher (2007) 57-59)

## **8.1 Urteil des Verwaltungsgerichtshofs**

*„Verwaltungsrecht. Unbefugte Ausgabe von Papiergeld durch Gemeinden (§ 207 Tiroler Gemeindeverordnung; §§ 1 und 3 Gesetz vom 14. November 1922, BGBl. Nr. 823; Art. 122 Statuten der Nationalbank). Wenn eine Gemeinde Arbeitsbestätigungen zu einem gewissen Nennwert an Zahlungs Statt für ihr geleistete Arbeit ausgibt sowie auch gegen Zahlung des Nennwertes an ihren Kassen verkauft und sich verpflichtet, diese Arbeitsbestätigungen bei einem bestimmten, allmonatlichen sich erhöhenden Abschlag vom Nennwert vom jeweiligen Inhaber zurückzukaufen oder an Zahlungs Statt zu nehmen, so sind diese*

*Arbeitsbestätigungen, da sie von den Erwerbern nicht wegen ihres Sachwertes, sondern in der Hoffnung genommen werden, daß sie als Tauschmittel im Verkehr verwendet werden können, als Geldzeichen anzusehen, ihre Ausgabe durch eine Gemeinde verstößt daher gegen §1 des Gesetzes vom 14. November 1922, BGBl. Nr. 823, und Art. 122 der Statuten der Österreichischen Nationalbank. (Erkenntnis vom 18. November 1933, A 504.33.)“ (Die Rechtsprechung (1933) 239)*

## **8.2 Begründung des Verwaltungsgerichtshofs**

Entscheidend für den Verwaltungsgerichtshof war nicht der Sachwert der Arbeitswertbestätigungen, sondern die Tatsache, dass die BesitzerInnen von Arbeitswertbestätigungen diese in der Hoffnung angenommen hatten, dass sie im Verkehr in der Gemeinde als Tauschmittel für Waren oder Dienstleistungen angenommen werden würden. Aus diesem Umstand schloss der Verwaltungsgerichtshof, dass für die BesitzerInnen von Arbeitswertbestätigungen somit der Charakter von Geldzeichen erfüllt war. Die juristische Begründung des Verwaltungsgerichtshofs wurde mit einer volkswirtschaftlichen Ausführung ergänzt. Laut dem Gericht bestand durch die Ausgabe von Schwundgeld zu jeder Zeit die Gefahr der Inflation. Durch den Schwund an sich erkannte das Gericht eine inflationistische Gefahr. Wenn das Schwundgeld die Umlaufgeschwindigkeit erhöhen würde, so kam das einer Geldmengenvermehrung gleich und diese wiederum bewirkte einen inflationären Druck. Doch merkte das Gericht auch an, dass in diesem Fall die volkswirtschaftliche Beurteilung nicht in ihren Kompetenzbereich fallen würde. Die einzige Aufgabe des Verwaltungsgerichts war es, die bestehenden Gesetze auf diesen Sachverhalt anzuwenden. Die in diesem Fall missachteten Gesetze waren § 207 der Tiroler Gemeindeordnung, wonach eine Gemeinde keine Entschlüsse fassen dürfe, die ihren Wirkungskreis überschreiten und über die Gemeindegrenzen hinaus Wirkung entfalten würden. Und die im §1 des Bundesgesetzes vom 24. Juli 1922 BGBl. Nr. 490, in dem dem Bundesminister für Finanzen der Auftrag erteilt wurde, eine Aktiengesellschaft zu gründen, der das Privileg zugesprochen wurde, Banknoten auszugeben. Weiters wurden §§ 1 und 3 des Bundesgesetzes vom 14. November 1922, BGBl. Nr. 823, verletzt. Dieses Gesetz hat die Ausgabe von Papiergeld durch Bund, Länder oder Gemeinden untersagt. Die diesem Gesetz angeschlossene Satzung der

österreichischen Nationalbank im Artikel 122 besagte, dass derjenige, der Geldzeichen unbefugt ausgibt, mit einer Geldstrafe zu bestrafen ist. Für das Gericht unzutreffend war die Annahme der Marktgemeinde Wörgl, dass zu dem Wesen von Geldzeichen der Annahmewang gehöre. (Die Rechtsprechung (1933) 239-242)

## ***9. Die Völkerbund-Intervention in den 20er Jahren***

Um das Verbot des Wörgler Freigels im vollen Umfang darzustellen ist es unabdingbar die Völkerbund-Intervention der 20er Jahre zu beschreiben. Die sich aus der Völkerbund-Anleihe der 20er Jahre ergebenden Richtlinien im speziellen, die neu Gründung der Nationalbank hatten einen wesentlichen Einfluss auf das zehn Jahre später stattfindende Verbot des Wörgler Arbeitsbeschaffungsprogramm. Wie in der Einführung bereits erwähnt wird da diese Arbeit in thematische Blöcke geteilt ist hier ein Zeitsprung unumgänglich.

### ***9.1 Der Staatsvertrag von St. Germain***

Der Staatsvertrag von St. Germain diente als Grundlage für die Genfer Sanierung. Die sich aus den Friedensverträgen ergebenden Richtlinien für die österreichische Republik wurden in den Genfer Protokollen zum Teil übernommen. Daher beginnt dieses Kapitel mit den 1919 geschlossenen Vertrag von St. Germain.

Der Vertrag von St. Germain wurde im September 1919 von den Siegermächten und der österreichischen Delegation unter der Führung von Staatskanzler Karl Renner im Schloss von Saint-Germain-en-Laye unterzeichnet. Dieser Vertrag beendete den viereinhalbjährigen Krieg und regelte von da an die territorialen und politischen Verpflichtungen der Republik Österreich. Zu den Verhandlungen der 27 alliierten Staaten in Paris wurden die österreichischen Delegierten nicht beigezogen. Sie konnten lediglich schriftlich Vorschläge einbringen. Österreich und seine Mitstreiter wurden als Hauptschuldige für den Krieg identifiziert. Neben der territorialen Aufteilung der österreich-ungarischen Monarchie wurde in diesem Vertrag ein ausdrückliches Verbot für Österreich ausgesprochen, sich an das Deutsche Reich anzuschließen. Der Name Deutschösterreich wurde verboten. Mehrere

Gemeinden Niederösterreichs gingen an die Tschechoslowakei, und Südtirol, das Kanaltal und Istrien gingen an Italien, Galizien kam zu Polen. Nach dieser Aufteilung der früheren Gebiete der österreich-ungarischen Monarchie befanden sich zu dieser Zeit noch 6,5 Millionen Einwohner in Österreich. Weiter wurde Österreich verboten, an der Wehrpflicht festzuhalten. Es wurde nur ein Berufsherr von 30.000 Mann zugelassen. Alle Fabriken, die zu Rüstungszwecken verwendet werden könnten, mussten stillgelegt werden. Die wirtschaftlichen Bestimmungen sahen vor, dass Österreich und Ungarn Reparationszahlungen zu leisten hatten. (vgl. Raffener (2020) 7-8; Walters (1952) 205; Zöllner (1990) 493)

Im Detail sahen die wirtschaftlichen Bestimmungen vor, dass jegliches Eigentum Österreichs in den Siegerländern beschlagnahmt werden sollte. Hinzu kam, dass der österreichische Staat für die Schulden seiner BürgerInnen in den Siegerstaaten haften musste. Weiter wurden die alten Staatsschulden unter den neu entstandenen Staaten aufgeteilt, wobei die Republik Österreich benachteiligt wurde. Die Aufwertung der Schulden ausländischer Gläubiger gegenüber Österreich war ebenfalls Teil des Friedensvertrags. Sollte Österreich die zu leistenden Reparationszahlungen nicht zur Gänze bedienen, so wäre ein Generalpfandrecht auf das Staatsvermögen wirksam geworden. (Ausch (1968) 8-9)

## ***9.2 Die wirtschaftliche Situation Österreichs in den 20er Jahren***

Durch den Zerfall der Habsburgermonarchie wurde Österreich zu einem Kleinstaat. Der zuvor historisch gewachsene Wirtschaftsraum der österreichisch-ungarischen Monarchie zerfiel in kürzester Zeit in die Nachfolgestaaten. Dies bewirkte, dass sich Österreich mit völlig geänderten Handelsverhältnissen konfrontiert sah. Der zuvor sehr große Binnenmarkt wurde mit einem Schlag zu einem Außenhandelssystem. Dies hatte zur Folge, dass sich der Kleinstaat Österreich mit komplett geänderten Rohstoff- und Handelsverhältnissen konfrontiert sah. Zusätzlich verschärft wurde die ohnehin schwierige Situation Österreichs von den Bestrebungen der durch den Zerfall der Donaumonarchie entstandenen Kleinstaaten, sich von dem ehemaligen Zentrum loszulösen. Diese Loslösung wurde mit der Schaffung neuer Währungssysteme und Ein- und Ausfuhrzöllen bewerkstelligt. Obwohl Österreich neben der Tschechoslowakei die größten von der

Monarchie hinterbliebenen Anteile an dem ehemaligen Territorium zugesprochen bekam, wurde von WirtschaftswissenschaftlerInnen und PolitikerInnen die Lebensfähigkeit der österreichischen Republik angezweifelt. Die größten Bedenken äußerten die Verfechter der Anschlussidee. (vgl. Hanisch (1994) 277; Natmeßnig (1998) 58-59; Zöllner (1990) 569)

Begleitet von den Schwierigkeiten durch den Zerfall der Donaumonarchie hatte die österreichische Republik mit der Nachkriegsinflation zu kämpfen. Ein Lager behauptete, dass die Inflation von der Geldumlaufmenge abhing. Diese Fraktion zweifelte nicht an der Lebensfähigkeit Österreichs. Für sie waren fiskalische Maßnahmen zur Eindämmung der Inflation ausreichend. Das zweite Lager führte die Inflation auf Strukturmängel in Österreich zurück. Ihrer Meinung nach führte der hohe Importbedarf zu einer negativen Zahlungsbilanz. Vertreter dieser Theorie sahen die Fähigkeit Österreichs, auf eigenen Beinen zu stehen, nicht oder nur bedingt gegeben. Den Fakten entsprechend ist allerdings, dass die Nachkriegsinflation und die so prekäre Lage Österreichs nicht auf einen Umstand zu reduzieren sind. Sie waren vielmehr auf wirtschaftliche, politische und sozioökonomische Faktoren zurückzuführen. Ein Hauptgrund für die so schwerwiegende Inflation war im Ersten Weltkrieg begründet. Dieser wurde vom ersten Tag an durch Kriegsanleihen und Geldschöpfung finanziert. Am 4. August 1914 wurde der Regierung erlaubt, durch Banknotendruck den Krieg zu finanzieren. Dies hatte zur Folge, dass der Geldumlauf enorm anstieg, wodurch die Golddeckung verfiel. Betrug der Geldumlauf 1914 noch 2,5 Mrd. Kronen so stieg er 1918 auf 35,6 Mrd. Kronen. Zu Beginn des Krieges war die Währung noch zu 76 Prozent goldgedeckt, 1918 nur mehr mit 0,9 Prozent. In dieser Zeit verachtfachten sich die Lebenserhaltungskosten. (vgl. Natmeßnig (1998) 61-62; Zöllner (1990) 570)

Die Gründe der Inflation in den Kriegsjahren waren nicht in erster Linie die gestiegenen Wechselkurse. Der Kurswert der Krone war im Jahre 1918 lediglich um 44 Prozent im Vergleich zum Vorkriegswert gefallen. Verantwortlich hierfür dürfte die zunehmende Isolation der österreichisch-ungarischen Monarchie gewesen sein. Der Verbraucherpreisindex hatte sich in den Kriegsjahren hingegen versechzehnfacht. Der Prozess der Geldentwertung vollzog sich in fünf Phasen. Die erste Phase der Inflation begann unmittelbar nach dem Zerfall der Monarchie. Die zweite Phase der Inflation fand im November 1918 durch Umwälzungen in Ungarn und Bayern statt. Als 1919 die Bedingungen des Friedensvertrags an die Öffentlichkeit gelangten, setzte die dritte Phase der Inflation ein. Die vierte Phase der Hochinflation wurde eingeleitet, als die

Anstrengungen der österreichischen Regierung, im Ausland Kredite zu bekommen, fehlschlug. Die fünfte und schlimmste Phase wurde durch die Verzögerung der Völkerbundaktion eingeleitet. Im September 1921 suchte Österreich um Hilfe beim Völkerbund an, doch die umfassende Rekonstruktion der österreichischen Finanzen und Währung verzögerte sich. Dies bewirkte eine Hyperinflation. Durch die Krise im Inland im Mai 1922 wurde das Vertrauen von Kreditgebern im Ausland vollends vernichtet. Unterbrochen wurde die Inflation zu dieser Zeit von Phasen der Beruhigung. Im September 1922 reichte die bloße Meldung, dass der Völkerbund sich der Situation in Österreich annehmen wolle, und die Inaussichtstellung von umfangreichen Sanierungsmaßnahmen, dass die Talfahrt der Krone zum Stillstand kam. (vgl. Fiedler (2016) 65; Kernbauer (1991) 33; Natmeßnig (1998) 62-63)

Verbunden war die inflationäre Tendenz der Krone mit dem sich stetig erhöhenden Budgetdefizit. Der zuvor eingeschlagene Weg, durch die Notenpresse dem Budgetdefizit zu entgegnen, setzte sich auch nach den Kriegsjahren fort, nicht zuletzt da sich die österreichische Regierung bewusst war, dass Kürzungen von Sozialleistungen Unruhen zur Folge gehabt hätten. Ein großer Posten im österreichischen Budget waren die Lebensmittelsubventionen. Diese Lebensmittel wurden aus dem Ausland importiert und über Reliefkredite finanziert. Da die Regierung das Preisniveau niedrig halten wollte, wurden die Lebensmittel, die importiert werden mussten, unter ihrem Ankaufswert verkauft. Dieses für die österreichische Regierung kostspielige Unterfangen wurde durch die inflationäre Tendenz immer kostspieliger. Zwischen 1918 und 1922 wurden fast drei Viertel des Staatshaushaltes durch Kredite bei der Notenbank finanziert. Im November 1922 belief sich die Schuld der österreichischen Republik bei der Notenbank bereits auf 2561 Milliarden Kronen. (vgl. Fiedler (2016) 348; Hanisch (1994) 282; Kernbauer (1991) 33; Natmeßnig (1998) 64-65; Iber (2019) 388)

Von Anfang an sahen die österreichischen Regierungen sich nicht imstande, die österreichischen Finanzen ohne Hilfe vom Ausland auszugleichen. Der einzige Ausweg aus der Krise schien ein ausländischer Kredit oder eine Anleihe zu sein. Selbst die Sozialdemokraten, die sich zu dieser Zeit bereits in der Opposition befanden, sahen ohne ausländische Hilfe keinen Ausweg aus der Krise. Flankiert wurde das sozialdemokratische Programm allerdings von einer Inlands-Anleihe. Das sozialdemokratische Lager setzte von Anfang an auf mehr Selbsthilfe. Diese Selbsthilfe sah vor, dass durch Einnahmenerhöhungen alle Klassen im Staat ihren Beitrag leisten sollten. Die Besitz- und

Massensteuern sollten erhöht werden. Eine Reduktion der Lebensmittelsubventionen wurde angedacht und der Ausbau des Beamtenapparates wurde gefordert. Der sozialdemokratische Finanzplan forderte weiters, dass auch die wohlhabenderen Schichten der österreichischen Gesellschaft ihren Beitrag zu leisten hätten. Im Detail forderten sie eine Vermögensteuer, Vermögensabgaben und eine Erhöhung der Grundsteuer. Die Banken sollten ebenfalls höher besteuert werden. Diese Forderungen wurden von der bürgerlich-konservativen Regierung heftig bekämpft, es folgten hitzige Debatten im Parlament, die keine Einigung hervorbrachten. Die österreichische Regierung hingegen konzentrierte sich darauf, Hilfe vom Ausland zu erhalten. Doch auch im Ausland stießen die Regierenden auf großen Widerstand. Erst im März 1921, als im Zuge der Londoner Finanzkonferenz der Entschluss gefasst wurde, das österreichische Ansuchen dem Völkerbund zu übergeben, schien eine Auslandshilfe in greifbarer Nähe. Mit diesem Beschluss wurde der Weg zur Genfer Sanierung geebnet. Dies bedeutete, dass in den kommenden Jahren die österreichischen Finanzen unter ausländische Kontrolle gestellt werden würden. Die Sozialdemokraten protestierten heftig, stimmten schlussendlich den Genfer-Protokollen aber zu, da selbst sie keinen anderen Ausweg aus der Krise mehr sahen. (vgl. Hanisch (1994) 282-283; Kernbauer (1991) 53-54; Natmeßnig (1998) 66-68)

### **9.3 Die Genfer Protokolle**

Am 4. Oktober 1922 kamen die Verhandlungen bezüglich der Finanzhilfen für Österreich zu einem Abschluss. Beteiligt waren die Regierungen von Großbritannien, Frankreich, Italien und der Tschechoslowakei. Sie verpflichteten sich im ersten Protokoll von Genf dazu, die territoriale Souveränität Österreich anzuerkennen und zu wahren. Weiter verpflichteten sich die Geberländer dazu, keinen finanziellen oder wirtschaftlichen Vorteil aus der Genfer Sanierung zu ziehen. Österreich verpflichtete sich im ersten Protokoll, die im Friedensvertrag von Saint-Germain vereinbarten Bedingungen zu wahren und jegliche Handlungen, die die Unabhängigkeit Österreichs gefährden könnten, zu unterlassen. Im zweiten Protokoll wurde Österreich ein Kredit von 650 Millionen Kronen zugesichert. Ein Generalkommissar sollte diesen verwalten. Ein Kontrollkomitee, das sich aus Experten aus den Geberländern zusammensetzte, sollte weitere Kreditbegebungen der österreichischen Regierung überwachen. Das dritte Protokoll kann als Grundbedingung für das

Zustandekommen der Genfer Sanierung gesehen werden. Im dritten Protokoll verpflichtete sich die Regierung, durch ein umfangreiches Sanierungs- und Reformprogramm den österreichischen Staatshaushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Weiter wurde vereinbart, dass die Einnahmen aus Zöllen und das Tabakmonopol als Pfand für die Auslandsanleihe verwendet werden würden. (vgl. Kernbauer (1991) 56-58; Klingenstein (1965) 21-22; Walters (1952) 210; Zöllner (1990) 504-505)

Eine weitere sehr folgenreiche Forderung der Geberländer war die Gründung einer völlig unabhängigen Nationalbank. Diese sollte, da Unabhängigkeit ihr oberstes Ziel war, von einem aus dem Ausland stammenden Präsidenten geführt werden. Die Ernennung des Notenbank-Präsidenten wurde zu einem internationalen Politikum. Italien sowie Frankreich sahen in der Bestellung des Präsidenten die Möglichkeit, in Österreich Einfluss zu nehmen. Italien hatte so großes Interesse, die Stelle des Notenbank-Präsidenten mit einem Italiener zu besetzen, dass sie der österreichischen Regierung einen Sonderkredit in Aussicht stellte. Dies veranlasste die französische Regierung zu heftigem Protest. Großbritannien hingegen versuchte nicht, einen britischen Fachmann an der Spitze der Notenbank zu installieren. Die britische Regierung wies lediglich darauf hin, dass eine möglichst rasche Bestellung notwendig sei, da dies als Voraussetzung für die Garantieerklärung angesehen wurde. Die österreichische Regierung entschied daraufhin für den früheren Finanzminister Dr. Richard Reisch. Mountagu Norman, der Gouverneur der Bank of England, war mit dieser Ernennung äußerst unzufrieden, konnte aber nicht intervenieren, da in den Genfer Protokollen nur die ausländische Kontrolle der Finanzen verankert war, aber nicht die der Notenbank. (Kernbauer (1991) 77; Natmeßnig (1998) 50-51; Pressburger (1966) 371-372)

Zentral für diese Arbeit ist die Neugründung der Nationalbank. Diese wurde wie in den Genfer Protokollen vereinbart und nach Vorstellung der Garantiemächte umgesetzt. Wie in den nächsten Kapiteln ausführlich beschrieben wird, war diese Neugründung von wiederholten Interventionen aus dem Ausland geprägt. Die Argumentation des Verbotes des Wörgler Freigelds fußt im Nationalbankgesetz von 1922 daher wird in den folgenden Kapiteln der Neugründung der Nationalbank besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

### **9.3.1 Die Völkerbund Kontrollorgane**

Während der Intervention in Österreich war der Völkerbundrat (The Council of the League of Nations) die höchste Instanz. Dieser Rat setzte sich zusammen aus vierzehn Personen. Es gab permanente Sitze, die durch die Großmächte Großbritannien, Frankreich, Italien, Japan und ab 1926 Deutschland besetzt wurden. Die restlichen Sitze wurden von anderen Staaten in einer mehrjährigen Rotation besetzt. Im Falle Österreichs gestattete der Völkerbundrat Österreich einen Sitz im Rat für die Dauer der Völkerbund Intervention. Dies würde den Ländern, in denen interveniert wurde, immer zugesprochen. Der Völkerbundrat hatte im Falle Österreichs allerdings nur die Aufgabe, die Kontrollinstanz zu ernennen und im Falle von Unstimmigkeiten zwischen der Kontrollinstanz und der österreichischen Administration zu vermitteln. Ein weiteres Grundrecht des Völkerbundesrates war es, die zuvor bestellte Kontrollinstanz wieder abzurufen. Im Fall von Österreich ernannte der Völkerbundrat einen Generalkommissär des Völkerbundes und die Mitarbeiter des Generalkommissariats. Das Budget der Kontrollinstanzen wurde ebenfalls vom Völkerbundrat freigegeben und zur Verfügung gestellt. Die letzte Aufgabe des Völkerbundesrates war es, die Rekonstruktionsarbeit für beendet zu erklären, sobald in den österreichischen Finanzen wieder Gleichgewicht hergestellt sein würde. Sollten die österreichischen Finanzen nach der Beendigung der Kontrolle durch den Völkerbundrat und dessen Kontrollorgane wieder in Schieflage geraten, so hätte der Völkerbundrat die Befugnis gehabt, die Wiedereinsetzung der Kontrolle der österreichischen Finanzen zu veranlassen. Auch wenn die Machtausübung des Völkerbundesrates indirekt vonstattenging, war er doch das Gremium, das in den 1920er Jahren alle Sanierungsprogramme in Europa leitete. Die Völkerbundinterventionen in den 1920er und 30er Jahren sind mit den heutigen Interventionen des IWF und der Weltbank zu vergleichen. (vgl. Berger (2000) 73-77; Fiedler (2016) 19; Walters (1952) 64-65)

Das Finanzkomitee setzte sich aus hochrangigen Finanzexperten und Bankiers zusammen. Nach außen propagierte das Finanzkomitee strikte Unparteilichkeit. Das Finanzkomitee wollte es tunlichst vermeiden, als Organ der Gläubiger wahrgenommen zu werden. Die Finanzexperten und Bankiers sollten niemandem aus dem Völkerbundrat unterstellt sein. Fakt ist hingegen, dass keine Personalbestellung ohne die Empfehlung der Geberländer erfolgte. Auch die Tätigkeit der Experten selbst stand in ständiger Absprache mit deren Außenamt. Anzunehmen ist, dass sie ohne diesen ständigen Kontakt niemals ein Mandat

im Finanzkomitee erhalten hätten. Das Finanzkomitee selbst definierte sich als unabhängiger Berater ohne Befugnisse zur Exekution von Maßnahmen, ihre Interventionen wurden als Ratschläge für die zu sanierenden Staaten betrachtet. Dieser Selbstdefinition stehen Aussagen von österreichischen Regierungsmitgliedern, wie dem damaligen Bundeskanzler Buresch, gegenüber. Er resümierte über die Befragungen des Finanzkomitees einst und merkte an, dass er sich in seine Studienzeit zurückversetzt fühlte. Er verglich die Befragungen des Finanzkomitees mit einer Prüfungssituation. Auch Rost van Tonningen kritisierte das Auftreten des Finanzkomitees gegenüber österreichischen Regierungsmitgliedern. (vgl. Berger (2000) 77)

Dem Finanzkomitee kamen in der Rekonstruktion der österreichischen Finanzen zwei Hauptaufgaben zu. Zum einen die Ausarbeitung des Genfer Sanierungswerkes und zum anderen die Kontrolle der Ausführung. Ausführende Instanz in Form des Völkerbund-Generalkommissars war Alfred Zimmerman. Ihm wurde die Leitung in Wien anvertraut. Zimmerman wurde von österreichischen Medien immer wieder als einflussreichster Mann Österreichs bezeichnet. Beachtet man allerdings, dass Zimmerman auf einen großen Beraterkreis zurückgegriffen hat, relativiert sich die Zuschreibung der österreichischen Medien. Zu den Beratern Zimmermans gehörten drei holländische, ein französischer und ein österreichischer Finanzexperte. Dem Cousin Zimmermans Jan van Walre de Bordes wurde das Ressort Budget, Geld und Währungsfragen zugeteilt. Jan van Walre de Bordes kehrte allerdings schon im Frühjahr 1923 nach Genf zurück und übernahm dort das Sekretariat des Völkerbundes. Seinen Posten übernahm der Holländer Meinoud Rost van Tonningen. (vgl. Berger (2000) 78-80; Walters (1952) 210)

Rost van Tonningen wurde so zu einem der wichtigsten Berater Zimmermans und legte mit dieser Beförderung den Grundstein für seine Tätigkeit in den 1930er Jahren als Generalkommissar der zweiten Völkerbundintervention. Während der Genfer Sanierung war auch er es, der am längsten in Wien stationiert war. Er war von 1. Juni 1926 bis 30. Juni 1928 in Wien stationiert und überwachte die ordnungsgemäße Rückzahlung der zuvor gewährten Kredite. Adriaan Pelt, ein Journalist aus Frankreich, der im ersten Weltkrieg in Paris für eine holländische Tageszeitung tätig gewesen war, übernahm in Wien die Öffentlichkeits- und Pressearbeit. Er war es, der den Kontakt zu den österreichischen Parteien organisierte. Auf Drängen Seipels wurde dem Generalkommissariat ein hochrangiger Beamter aus dem Finanzministerium als Berater zur Verfügung gestellt. Hans Patzauer fungierte von da an als Bindeglied zwischen Zimmerman und der

österreichischen Regierung. Patzauer lag sehr viel daran, die Genfer Protokolle penibelst zu befolgen. Für dieses Pflichtbewusstsein wurde er von Zimmerman und der Administration in Genf sehr geschätzt. Es war somit nicht Zimmerman alleine, der eine große Machtfülle innehatte, vielmehr war es die gesamte Administration des Generalkommissars, die großen Einfluss auf die finanz- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen in den 1920er Jahren hatte. Die Quartalsberichte wurden nämlich nicht von Zimmerman selbst geschrieben, sie wurden von den ihm unterstellten Fachleuten verfasst und von ihm im Grunde nur mehr abgesegnet. Weiter fungierte das Völkerbundbüro in Wien als Informationsgeber für das Finanzkomitee. Die Delegation in Wien bekam Informationen über die Lage Österreichs aus erster Hand und konnte so nicht unerheblichen Einfluss auf die Entscheidungsfindung bei den GläubigervertreterInnen ausüben. Zimmerman war in diese Nachrichtenübermittlung nicht immer eingebunden. 1925 wurde Zimmerman von seinen Untergebenen bewusst übergangen. Nahe liegt, dass bei dieser bewussten Ausgrenzung seine Untergebenen ihren Chef aus Wien hätten entfernen wollen. (vgl. Berger (2000) 80-85; Fiedler (2016) 362-363)

### ***9.3.2 Die Auswirkungen der Genfer Sanierung***

Die Genfer Sanierung war der erste Versuch nach dem Ersten Weltkrieg, durch internationale Einflussnahme einen Nationalstaat zu sanieren. Der Völkerbund fungierte nicht als Geldgeber, sondern als Schnittstelle zwischen Geberländern und Österreich. Eine weitere wichtige Aufgabe, die dem Völkerbund zukam, war es die Garantien bereitzustellen, die benötigt wurden, um die Anleihen, die die Konsolidierung der österreichischen Finanzen zum Ziel hatten, zu übernehmen. Die Genfer Protokolle waren der Ausgangspunkt für die Genfer Sanierung. Sie beschrieben in groben Zügen, wie die Schieflage der österreichischen Finanzen wieder ins Gleichgewicht zu bringen sein würde. Die Reformen selbst wurden von der österreichischen Regierung und der Delegation des Finanzkomitees ausgearbeitet. Ausformuliert wurden diese im Wiederaufbaugesetz vom 27. November 1922. Dieses sah ein Reform- und Finanzprogramm vor. Durch eine Verfassungsnovelle wurde ein Kabinettsrat gebildet, dem auch die sozialdemokratische Opposition angehörte. In diesem Rat wurde die Regierung dazu ermächtigt, die Maßnahmen zu treffen, die das Wiederaufbaugesetz möglich machen sollten. Kern des

Wiederaufbaugesetzes war ein Budgetplan, der die Staatsausgaben auf 350 Millionen Kronen beschränkte. Die Grundidee der Sanierungsmaßnahmen war es, das Gleichgewicht im Staatshaushalt durch Ausgabenreduktion und Erhöhung der Einnahmen wiederherzustellen. Weiters wurden die Bekämpfung der Inflation und die Stabilisierung der Währung im Sanierungswerk festgeschrieben. Das Staatsdefizit sollte durch die Erlöse der Anleihe abgedeckt werden. Da die Anleihe von Genf erst nach zähen Verhandlungen bezüglich der Verwendung der Zoll- und Tabakeinkünfte 1923 auf den Weg gebracht wurde, sollten kurzfristige Anleihen das Budget stützen. Die Erlöse aus den kurzfristigen Anleihen konnten jedoch nur ein Drittel des Defizits abdecken. Dadurch dass in den Nachkriegsjahren aufgehört wurde, Banknoten zu drucken, wurde die Währung nachhaltig stabilisiert. Auch die deflationistischen Maßnahmen der Nationalbank hatten einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Währungsstabilität. Schon 1923 war das Defizit Österreichs kleiner als zuvor erwartet. 1925 konnte bereits ein Überschuss erwirtschaftet werden. Durch die in den Jahren zuvor so schlimm grassierende Inflation wurden große Teile des ausländischen Kapitals abgezogen. Durch die währungsstabilisierenden Maßnahmen kehrte auch das Vertrauen in den österreichischen Kapitalmarkt wieder zurück. Dies hatte zur Folge, dass die Nationalbank einen Anstieg des Gold- und Devisenstandes zu verzeichnen hatte. Bereits im Jahre 1924 befand sich das österreichische Budget wieder im Gleichgewicht. Verantwortlich hierfür waren die sinkenden Arbeitslosenzahlen und nicht zuletzt außerösterreichische Faktoren, wie die Spekulationen gegen die französische Währung. Die so günstige Lage der österreichischen Wirtschaft veranlasste die Regierung die Neuzuweisung der Anleihebeträge für wirtschaftlich produktivere Verwendungszwecke zu fordern. Ebenfalls von der Regierung gefordert wurde die Neuauftellung des Budgetplans. In Regierungskreisen wurden die Stimmen immer lauter, die eine generelle Beendigung der Völkerbundkontrolle für angebracht hielten. Der Generalkommissar Zimmerman sprach sich in einem Bericht vom 14. Juni 1924 auch dafür aus, den österreichischen Forderungen nachzukommen. Die ausländische Kontrolle hingegen sollte nicht eingestellt werden, da der Generalkommissär die wirtschaftliche Stabilität nicht als gesichert ansah. (vgl. Butschek (1983) 437-438; Klingenstein (1965) 24-26; Pfaundler (1931) 204-205)

Die ausländische Einflussnahme wurde im Jahre 1924 wohl gelockert, ganz aufgehört hatte sie nicht. Durch das Budgetprogramm, das 1922 verabschiedet wurde, sah sich die österreichische Regierung dazu veranlasst, die Beamtengehälter anzupassen. Die

Maßnahmen, denen Seipel in Genf zugestimmt hatte, führten in der Folge zum Sturz seiner Regierung. Am 7. November 1924 trat Seipel als Bundeskanzler zurück. Verantwortlich hierfür war der Streik der Eisenbahnbediensteten und der Dissens zwischen Ländern und Bund. In den Genfer Protokollen wurde gefordert, dass das Gleichgewicht des Budgets durch Einsparungen von Ländern und Gemeinden wieder hergestellt werden sollte. Doch die Landesregierungen waren nicht dazu bereit, Garantien für die Abgabenverteilung abzugeben. (vgl. Klingenstein (1965) 26; Von Klemperer (1983) 106)

Am 15. September 1924 wurde vom Generalkommissar ein Bericht an das Finanzkomitee übergeben, in dem die Voraussetzungen für die Einstellung der Völkerbundkontrolle in Österreich ausformuliert wurden. Die vom Völkerbund aufgestellten Bedingungen bezüglich der wirtschaftlichen Situation wurden 1925 erfüllt. Daraufhin beschloss der Völkerbundrat am 10. September 1925, dass ab 1. Jänner 1926 die landesinternen Finanzgeschäfte wieder der österreichischen Regierung zu überlassen seien. (vgl. Fiedler (2016) 175-179; Klingenstein (1965) 26)

## ***10. Die Umwandlung der Anglo-Österreichische Bank in ein Britisches Institut***

Die Umwandlung der Anglo-Österreichischen Bank in ein britisches Institut hatte bei der Gründung der Notenbank eine nicht unwesentliche Rolle inne. So wie im nächsten Kapitel ausführlicher beschrieben, wurde durch Intervention der Anglo-Österreichischen Bank die Errichtung der neuen Notenbank verzögert und es wurde eine Abänderung der Statuten gefordert.

Nachdem die Gesetzesvorlage bezüglich der Sitzverlegung der Bank am 7. Oktober 1921 vom Parlament angenommen wurde, waren die Weichen gestellt, um die Anglo-Österreichische Bank umzuwandeln. Am 6. Dezember 1921 fand eine Generalversammlung statt, bei der beschlossen wurde, dass alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und alle damit in Verbindung stehenden Rechte an eine zuvor in Großbritannien gegründete Gesellschaft übertragen werden sollten. Die Delegation aus Wien wurde von Dr. Rosenberg angeführt. Dr. Rosenberg war der Berater des Finanzministers Gürtler. Da die zuvor ausverhandelten Bedingungen nur provisorischer

Natur waren, erhoffte sich die Delegation aus Wien, noch die eine oder andere Forderung in das Vertragswerk einbringen zu können. Die Änderungen, die man sich erhofft hatte, betrafen in erster Linie den Umtauschkurs der Aktien und zum anderen die Machtfülle des Direktoriums. Doch gelang es der österreichischen Delegation nicht, auch nur eine einzige Forderung bei den Verhandlungen durchzusetzen. Am 19. Dezember 1921 wurde zwischen der Anglo-Österreichischen Bank und den britischen Vertretern der Bankenwelt das Übereinkommen unterzeichnet. Es handelte sich lediglich um eine abermalige Bekräftigung der im Frühjahr zuvor ausverhandelten Standortverlegung der Anglo-Österreichischen Bank. Eine weitere Forderung der britischen Verhandler war, das Amt des Präsidenten abzugeben. Es wurde aber das Amt eines Ehrenpräsidenten geschaffen. Dieses Amt wurde dem bis dato Präsidenten der Bank Bernhard Wetzler zugesprochen. Hinzu kam, dass die Verwaltungsratssitze reduziert wurden. Ab diesem Zeitpunkt besetzte die Bank of England die meisten Posten im Verwaltungsrat und hielt somit die Mehrheit in diesem. Zum Präsidenten wurde General Herbert Lawrence bestellt. Der Gouverneur der Bank of England Montagu Norman bestellte als Vizepräsident Michael Spencer-Smith. Beide sind dem englischen Finanzsyndikat zuzurechnen. (vgl. Kernbauer (1991) 41, 257-258; März (1981) 442-443, 459-462; Natmeßnig (1998) 231-232)

In dem Abkommen zwischen Österreich und Großbritannien wurden die Aktienanteile ebenfalls zugunsten der britischen Verhandler umverteilt. Die Mehrheit der Aktien wurde daraufhin von der englischen Seite gehalten. Dies übertrug die Kontrolle über das Institut vollends den Engländern. Dr. Rosenberg rechtfertigte diesen Schritt mit einer viel günstigeren Zukunftsprognose für die neu gegründete Bank. Am 27. März wurde in London die Anglo-Austrian Bank konstituiert. Bereits im April wurde von dem neu gegründeten Institut ein Ansuchen für die Weiterführung der österreichischen Geschäfte verfasst. (vgl. Kernbauer (1991) 257-258; Natmeßnig (1998) 232-233)

## ***11. Die Gründung der österreichischen Notenbank***

Nach dem Zerfall der österreich-ungarischen Monarchie war die Gründung einer Notenbank für das neu entstandene kleine Österreich unumgänglich. Die Konstituierung der Notenbank wurde durch die Altlasten der österreich-ungarischen Monarchie und durch die so schwierige wirtschaftliche Situation zusätzlich erschwert. Gründe hierfür waren zum

einen die rasant steigende Inflation und zum anderen die Schieflage des Staatshaushaltes. Diesen Umständen ist es geschuldet, dass mehrere Vorschläge zur Gründung einer Notenbank im Raum standen. Das erste dieser Projekte sah vor, dass ohne Rücksicht auf die budgetäre Lage Österreichs ein Institut gegründet werden sollte, dessen Hauptaufgabe es sein sollte, Goldnoten auszugeben. Diese Goldnoten sollten in der Folge dazu verwendet werden, die nötigsten Rohstoffe aus dem Ausland zu importieren. Das alte Papiergeld sollte anfangs weiter bestehen und erst allmählich in Goldnoten umgetauscht werden. Bei der Finanzkonferenz in Brüssel im April 1920 wurde dieser Vorschlag allerdings abgelehnt. Die anderen Projekte sahen die Beseitigung des Budgetdefizits als Grundvoraussetzung für die Errichtung einer Notenbank in Österreich. (vgl. Kernbauer (1991) 12; Pressburger (1966) 358-359)

Schumpeter forderte in seinem Vorschlag eine Vermögensabgabe und Steuererhöhungen. Mit diesen Mitteln sollte das Defizit im österreichischen Budget ausgeglichen werden. Erst dann wären die Grundvoraussetzungen für die Gründung eines unabhängigen Noteninstituts gegeben. Der Finanzminister und in weiterer Folge Notenbankpräsident Reisch sahen die Refinanzierung durch Auslandsanleihen als beste Option. Der Plan Otto Bauers sah vor, dass alle Devisenvorräte beschlagnahmt werden sollten. Hinzu kam, dass durch amerikanisches Kapital die Noten der Notenbank von Österreich gedeckt werden sollten. Dies kann als eine sofortige Implementierung der Goldumlaufwährung betrachtet werden. Die österreichische Regierung wollte von einer Beschlagnahmung allerdings nichts wissen. Als der Völkerbund am 30. März 1921 eine Delegation nach Wien entsandte, schien Otto Bauers Vorschlag der am ehesten realisierbare zu sein. Auch die Delegation des Völkerbunds kam zu dem Schluss, dass zuerst der Staatshaushalt zu sanieren sei. Dies sollte mit Kürzungen der zuvor gewährten Lebensmittelzuschüsse und der Aufhebung des Mieterschutzes bewerkstelligt werden. Weiters forderte die Völkerbund Delegation die Einführung eines österreichischen Francs. Der Goldschatz der österreich-ungarischen Bank sollte als Deckung für den österreichischen Franc dienen. Hinzu kam, dass das Generalpfandrecht auf die Aktiva in Österreich fallen sollte. Weiters wollte der Völkerbund drei Mitarbeiter in den Generalrat entsenden, um die neu gegründete Bank vollends zu kontrollieren. Doch die Siegermächte des ersten Weltkriegs dachten nicht daran, ihr Generalpfandrecht aufzugeben, somit war der Plan von Anfang an nicht realisierbar. Im Mai 1921 legte die österreichische Regierung einen umfassenden Finanzplan vor, welcher im Detail drei Schritte zur Wiederherstellung der Währung vorsah.

Zuerst wollte die österreichische Regierung sich dazu verpflichten, die Schieflage im Budget zu beseitigen. Danach sollte eine Notenbank installiert werden. Zu guter Letzt verpflichtete sich die Regierung, die Parität der zukünftigen Währung zu fixieren. Der Regierung war wohl bewusst, dass eine Fixierung der Parität nur dann erreicht werden könnte, wenn die Geldumlaufmenge und die Verpflichtungen im Ausland bekannt seien. Für die neue Notenbank wurden 100 Millionen Schweizer Franken als probate Kapitalisierung veranschlagt. Die Hälfte dieses Betrags sollte im Ausland gezeichnet werden und die andere Hälfte im Inland. Um die ausländische Hilfe zu besichern, erklärte sich die Regierung bereit, die Einkünfte aus dem Tabakmonopol, der Forstwirtschaft und den Zöllen zu verpfänden. Weitere Geschäftszweige der neuen Nationalbank sollten die Devisenbewirtschaftung und der staatliche Zahlungsverkehr sein. Aber auch dieser Plan scheiterte. Zum einen, stimmte die amerikanische Regierung dem Vorhaben nicht zu und zum anderen, wollten die Siegermächte nicht auf ihr Generalpfandrecht verzichten. (vgl. Kernbauer (1991) 65-66; Pressburger (1966) 359-360)

Als im Mai 1922 Dr. Ignaz Seipel die österreichischen Regierungsgeschäfte übernahm, zeichnete sich eine Wendung im Bezug auf die Gründung einer Notenbank ab. Seipels Hauptaugenmerk lag auf der raschen Gründung einer Notenbank ohne Rücksicht auf die gesamtwirtschaftliche Lage Österreichs. Bereits am 27. Juni 1922 brachte er im Nationalrat einen Vorschlag zur Gründung einer Notenbank ein. Seipels Gesetzesentwurf sah vor, dass ein Betrag von 100 Millionen Schweizer Franken von Banken zu zeichnen sei. Der österreichische Staat sollte durch die zur Verfügungstellung der Einkünfte aus Zöllen einen Mindestwert des Aktienkapitals garantieren. Die Aktien sollten zudem durch ausländische Währungen oder Gold gedeckt sein und somit von der österreichischen Währung losgelöst werden. Seipels Plan stieß im In- und Ausland auf gewisse Zustimmung. Die Banken zeichneten in den folgenden Monaten 24 Millionen Goldkronen und für weitere 30 Millionen Goldkronen übernahmen sie die Garantien. Die Reparationskommission veranlasste ebenfalls einige Aktiva freizugeben, mit dem Ziel, so Staatsgarantien für die Notenbank zu ermöglichen. Der Nationalrat war sich der Dringlichkeit wohl bewusst und behandelte den Gesetzesentwurf mit äußerster Eile. Schon am 24. Juli 1922 wurde das Gesetz der Öffentlichkeit präsentiert. (vgl. Pressburger (1966) 362-363)

Die Bestimmungen im Bundesgesetz zur Einrichtung der Notenbank sahen wie folgt aus:

*„Der Bundesminister für Finanzen hat unter Heranziehung ausländischen Kapitals eine Aktiengesellschaft zu errichten, der für die Dauer von 20 Jahren das ausschließliche Recht*

*zur Ausgabe von Banknoten in Österreich zu verleihen ist (§1, Abs.1).*

*Diese Notenbank hat mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dafür zu sorgen, daß der Wert der Krone gegenüber den Devisen der Goldwährungsländer zumindest keine Verschlechterung erfahre (§2, Abs. 1). Kommt sie dieser Verpflichtung nicht nach, verliert sie ihr Privilegium, es sei denn, sie werde durch höhere Gewalt an der Erfüllung dieser Aufgabe gehindert (§2, Abs 2).*

*Der Bund verzichtet auf die Ausgabe von Staatsnoten und darf die Mittel der Bank nur gegen Hinterlegung des Gegenwerts in Gold oder Devisen in Anspruch nehmen (§3). Verletzt der Bund diese Bestimmungen, kann die Nationalbank den Verfassungsgerichtshof anrufen.*

*Die Notenbank übernimmt den gesamten Notenumlauf sowie die Giroverbindlichkeiten der „österreichischen Geschäftsführung“ der Österreichisch-ungarischen Bank. An Aktiven erhält sie das kommerzielle Portefeuille sowie die Gold-, Devisen- und Valutenbestände der „österreichischen Geschäftsführung“ (§4).*

*Die Staatsschatzscheine im Besitz der „österreichischen Geschäftsführung“ gehen auf die Bank über und werden innerhalb eines noch zu vereinbarenden Zeitraumes getilgt (§5).*

*Der Finanzminister wird ermächtigt, den Anteil Österreichs am Liquidationserlös der Österreichisch-ungarischen Bank, die Bestände der Devisenzentrale sowie sonstige, im Besitz des Bundes befindlichen Devisen als Einlage in die neue Notenbank einzubringen. Zur Verstärkung der Fundierung der Bank kann er ausländische Anleihen aufnehmen (§6).*

*Der Finanzminister kann zur Erleichterung der Unterbringung der Aktien im Publikum Steuererleichterungen und Strafnachsicht wegen Übertretungen von Steuer- und Devisenvorschriften gewähren und für das eingezahlte Aktienkapital und ein in den Satzungen zu bestimmendes Mindesterträgnis der Aktien (in der Währung der Aktien) eine Garantie übernehmen (§7)*

*Die Satzungen der Notenbank müssen vom Nationalrat, im Falle der Dringlichkeit vom Hauptausschuß, genehmigt werden (§8). (Kernbauer (1991) 69)*

Schon am 26. Juli 1922 wurde im Hauptausschuss des Nationalrates die Satzung der Notenbank verabschiedet. Dies war der wichtigste Schritt hin zur Gründung der neuen Notenbank. Bei der Reparationskonferenz am 21. Juli verständigten sich die Siegermächte aus dem Ersten Weltkrieg darauf, auf Teile ihres Pfandrechts zu verzichten. So konnte in

der Folge eine achtprozentige Dividende auf das Aktienkapital garantiert werden. Es schien, dass der Gründung der neuen Notenbank so kein Hindernis im Weg stand. Doch es kam anders. Die Anglo- und die Länderbank, die kurz zuvor 1921 in den Besitz von ausländischen Banken übergegangen waren, weigerten sich, die Notenbankaktien zu zeichnen. Diese zwei Institute machten ihre Bereitschaft, die Notenbankaktien zu zeichnen, von einer Änderung der zuvor ausverhandelten Statuten der Notenbank abhängig. Es war für die österreichische Regierung insofern äußerst überraschend, da Vertreter beider Banken bei den Verhandlungen bezüglich der Statuten der Notenbank mitgewirkt hatten. Die Regierung sah keinen anderen Weg als der Satzungsänderung nach Wünschen der zwei Institute zu entsprechen, nicht zuletzt da der Regierung wohl bewusst war, dass die Nichtbefolgung der Änderungswünsche die ausländischen Finanzkreise verstimmt hätte. Dies hätte zur Folge gehabt, dass die Aktienzeichnung gefährdet gewesen wäre. Die Änderungen, die die Anglo-Österreichische und die Länderbank forderten, betrafen das Einspruchsrecht des Präsidenten. Dem Präsidenten, dem Bindeglied zwischen der Notenbank und der österreichischen Regierung, wurde das Einspruchsrecht gegen die vom Generalrat beschlossenen Entscheidungen entzogen. Dies hatte zur Folge, dass dem Generalrat völlige Unabhängigkeit gewährt wurde. Eine weitere Forderung betraf die Erhöhung der Zahl der Sitze im Generalrat. Zuvor wurde vereinbart, dass zwischen 16 und 22 Personen im Generalrat tätig sein sollten. Anglo- und Länderbank reklamierten für sich jeweils einen weiteren Sitz im Generalrat. Zuvor hatte das Direktorium das Recht, in Angelegenheiten, die besonders wichtig waren, eine Sitzung einzuberufen und ohne Generalrat Beschlüsse zu fassen. Dieses Recht wurde dem Direktorium entzogen. Der Staatskommissar hatte zuvor das Recht, Einspruch gegen Beschlüsse des Generalrates zu erheben. Dieses Recht wurde dem Staatskommissar ebenfalls entzogen. Die Zulassung von neuen Aktienpaketen sollte nur mehr vom Generalrat selbst beschlossen werden. Die letzte Forderung der Anglo- und Länderbank betraf die Besicherung des Aktienkapitals. Die Banken forderten, dass die Sicherheiten für das Aktienkapital in Gold und Devisenvorräten außerhalb von Österreich gelagert werden müssten. Diese Änderungswünsche der Anglo-Österreichischen Bank und der Länderbank wurden vom Nationalrat in allen Punkten angenommen. Der Widerstand der Banken bezüglich der Gründung der Notenbank ist in den englischen Finanzkreisen zu suchen. Diese, allen voran der Hauptaktionär der Anglo-Österreichischen Bank, die Bank von England, und ihr Gouverneur Montagu Norman, sahen das im Entstehen begriffene Institut ohne umfassende Sanierungsprogramme nicht als lebensfähig an. Weiters wurde von Norman die Begebung einer Auslandsanleihe als

Grundvoraussetzung für die Gründung der Notenbank genannt. Die Finanzkreise in London waren darüber hinaus davon überzeugt, dass mit der Gründung der Notenbank noch zugewartet werden sollte, bis die Londoner Konferenz bezüglich der Bewilligung der Kredite für Österreich abgehalten werden würde. Doch die Modifikationen wurden niemals rechtskräftig, da die Satzung der Notenbank ein weiteres Mal geändert werden musste. Der Völkerbund verlangte eine weitere Umänderung, dies verzögerte die Gründung der Notenbank bis Dezember 1922. (vgl. Kernbauer (1991) 70-71)

Das im Juli 1922 beschlossene Notenbankgesetz wurde ein weiteres Mal geändert. Die Änderung betraf folgende Punkte:

*„Auch die Länder und Gemeinden durften, wie der Bund, kein eigenes Papiergeld ausgeben und die Mittel der Bank weder direkt noch indirekt in Anspruch nehmen.*

*Die Bestimmung, daß die Bank ihr Notenprivileg verliert, wenn sich der Wechselkurs im Verhältnis zu den wertbeständigen Währungen verschlechtert, wurde aufgehoben.*

*Dem Finanzminister wurde die Ermächtigung entzogen, für das Aktienkapital und eine Mindestdividende eine Garantie zu übernehmen.“* (Kernbauer 72)

Die Änderungen der Satzung der Notenbank waren wie folgt:

*„Das Aktienkapital wurde auf 30 Mio Goldkronen herabgesetzt, um eine Aufbringung des größten Teils des Kapitals im Inland zu ermöglichen.*

*Die Zahl der Generalratsmitglieder wurde mit 13 festgesetzt. Sie waren gewissen Inkompatibilitätsbestimmungen unterworfen.*

*Für die Verbringung des im Ausland zu haltenden Barschatzes nach Österreich und für die Zulassung von Wertpapieren zum Lombard genügte die Zustimmung von acht Generalräten, während bisher Einstimmigkeit gefordert war.*

*Das Recht der Regierung, Generalräte zu ernennen, fiel weg. Alle Generalräte, von denen nur vier der Verwaltung eines Bank- oder Hypothekarkreditinstituts angehören durften und nur vier Ausländer sein konnten, wurden von der Generalversammlung gewählt.*

*Das Hypothekengeschäft, das die Notenbank der Monarchie seit 1855 betrieben hatte, war der Oesterreichischen Nationalbank nicht gestattet.*

*Die Aufnahme der Barzahlung wurde für den Zeitpunkt in Aussicht genommen, zu dem die Schuld des Bundes an die Notenbank nur mehr 30 Mio Goldkronen betragen würde.*

*Schließlich wurden die Deckungsvorschriften und die Bestimmungen über die Notensteuer neu formuliert.*“ (Kernbauer (1991) 72-73)

Sowohl die Genfer Sanierung, als auch das Notenbankgesetz wurde von der sozialdemokratischen Opposition abgelehnt. Hauptgrund für die ablehnende Haltung der Sozialdemokraten war die ausländische Einflussnahme auf die Ausarbeitung der Gesetzestexte, insbesondere die Intervention des Völkerbundes. (vgl. Kernbauer (1991) 73)

Wilhelm Ellenbogen formulierte es so: *„Mit Zustimmung der Delegation des Völkerbundes hat der Nationalrat beschlossen.*“ (Kernbauer (1991) 73)

Ellenbogen sah als gesetzgebendes Gremium nicht das Parlament, sondern den Völkerbund. Seiner Meinung nach wurde das Gesetz von den Völkerbundesdelegierten geschaffen und dem Nationalrat zur Annahme vorgelegt. Insbesondere die Änderungen bezüglich der Einflussnahme der Regierung auf den Generalrat der Notenbank betrachtete er als höchst problematisch. Seiner Meinung nach wurde mit der Gründung der Notenbank eine Privatbank geschaffen. Ellenbogen befürchtete, dass die neu gegründete Notenbank nicht dem Wohle der Volkswirtschaft verpflichtet sein, sondern bloß die Interessen der ausländischen Bankiers berücksichtigen würde. Ernst Schönbauer, ein Abgeordneter des Landbundes, befürchtete, dass in Zukunft die Notenbank von Österreich deflationistische Politik zur Wahrung der Interessen der Großbanken betreiben würde. Allem Widerstand zum Trotz wurden am 14. November das Notenbankgesetz und die Satzung der Notenbank von der Mehrheit im Nationalrat beschlossen. Die Annahme der Gesetze bezüglich der Notenbank ebnete den Weg zur Gründung der Österreichischen Nationalbank. Unter der Leitung der Postsparkasse wurde ein Bankenconsortium gegründet, das am 22. Dezember 1922 die konstituierende Generalversammlung abhielt. (vgl. Kernbauer (1991) 73-74)

Von besonderem Interesse für diese Arbeit ist das von Seipel eingereichte Notenbank Gesetz im Detail §2, Abs. 1 und 2. Dieser Paragraph hätte der neuen Nationalbank im Falle einer Pflichtverletzung, dass Privileg zur Ausgabe von Banknoten entzogen. Dieser Paragraph wurde vom Völkerbund aus den Nationalbank Statuten gestrichen. Der Völkerbund hat somit indirekt einen nicht unwesentlichen Einfluss auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die das 1933 stattfindende Verbot des Wörgler Arbeitsbeschaffungsprogramms möglich machten.

## **12. Die Anleihe von Lausanne**

Die wirtschaftspolitische Richtung, die durch die Verhandlungen zur Lausanner Anleihe eingeschlagen wurde brachten für die Selbsthilfe-Aktion in Wörgl unsichere Zeiten mit sich. Die Rahmenbedingungen und die sich daraus ergebenden wirtschaftspolitischen Verpflichtungen hatten einen nicht unwesentlichen Einfluss auf das 1933 stattfindende Verbot der Wörgler Freigeld-Aktion. Im folgenden Kapitel wird daher der Weg zur Lausanner Anleihe und die sich daraus ergebenden wirtschaftspolitischen Richtlinien detailliert beschrieben.

### **12.1. Der Weg zur Anleihe von Lausanne**

Als im Mai 1931 die Creditanstalt zusammenbrach, musste Österreich wie schon 1922 erneut um Hilfe im Ausland ansuchen. Der durch die Creditanstalt ausgelöste Vertrauensverlust im Ausland beschleunigte den wirtschaftlichen Niedergang der Republik. Am 7. August 1931 richtete sich die österreichische Regierung erneut an den Völkerbund. Das Finanzkomitee des Völkerbunds, das mit dem Problem Österreichs betraut wurde, war sich sehr bewusst, dass zögerliches Handeln seinerseits zu einer Annäherung Österreichs an Deutschland führen könnte. Hinzu kam, dass durch die Genfer Anleihen von 1923 und die internationale Bundesanleihe von 1930 die Auslandsgläubiger ein gewisses Eigeninteresse besaßen, Österreich nicht in die Zahlungsunfähigkeit abgleiten zu lassen. Die Verbindlichkeiten der zuvor getätigten Anleihen mussten unter allen Umständen beglichen werden. Die erste Genfer Anleihe 1923 bildete die Grundlage für die neuerliche Hilfsanfrage Österreichs. (vgl. Kernbauer (1991) 340; Klingenstein (1965) 43-47; Pressburger (1966) 428)

In der österreichischen Öffentlichkeit wurde die bloße Anfrage an den Völkerbund als neuerliche Völkerbundanleihe interpretiert. Dies war etwas vorschnell, es handelte sich um ein Ansuchen zur Prüfung der wirtschaftlichen Situation. Richtig ist allerdings, dass die Anleihe von 1923 als technischer Rahmen für das Auflegen der Lausanner Anleihe diente. Am 4. September 1931 wurde die österreichische Anfrage vom Völkerbund an das Finanzkomitee übergeben. Da Österreich am 3. September 1931 auf die vorher so stark

angestrebte Zollunion mit Deutschland verzichtete, konnten weitere Verzögerungen verhindert werden. (vgl. Ausch (1968) 396; Klingenstein (1965) 48; Pressburger (1966) 428; Zöllner (1990) 509-510)

Bereits am 15. August 1931 entsandte das Finanzkomitee eine Kommission nach Wien. Deren Bericht lag dem Finanzkomitee schon bei den Septemberverhandlungen vor. Der am 13. August verabschiedete Beschluss zur Verminderung der Budgetansätze kann als zusätzliche vertrauensbildende Maßnahme interpretiert werden. In den folgenden Verhandlungen legten österreichische Finanzexperten dem Finanzkomitee konkrete Zahlen vor, die den Willen für selbständige Einsparungsprogramme demonstrieren sollten. Die österreichische Lage wurde als sehr ernst eingeschätzt, aber als bewältigbar. Zur Überwindung der finanziellen Probleme Österreichs wurden vor allem Einsparungen als probates Mittel angesehen. Daher war die neuerliche Kontrolle Österreichs durch den Völkerbund zu diesem Zeitpunkt nicht von Nöten. Sollte sich allerdings die Lage merklich verschlechtern, könnte die Einrichtung eines Generalkommissariats unausweichlich werden. Das Finanzkomitee betrachtete die Sanierung Österreichs als eher leicht durchzuführen. Als sich aber immer stärker abzeichnete, dass die Bundesbahn ein immer größer werdendes Defizit vor sich herschob und die Verbindlichkeiten, die sich aus dem Zusammenbruch der Creditanstalt ergeben haben, die Nationalbank immer mehr in Bedrängnis brachten, wurde immer deutlicher sichtbar, dass Österreich nur schwer eine Anleihe aufbringen konnte, um die Staatsfinanzen selbstständig zu sanieren. Das Finanzkomitee veranschlagte die benötigte Summe für die Stabilisierung der österreichischen Finanzen auf 250 Millionen Schilling. In erster Linie sollten diese Mittel dazu verwendet werden, um kurzfristige Inlandskredite zu tilgen und der Nationalbank Devisen zukommen zu lassen. Das Finanzkomitee erstellte in den folgenden Tagen einen Plan zur Sanierung Österreichs, der dem Völkerbundrat vorgelegt werden sollte. Dieser Plan enthielt drei Kernpunkte, zum ersten den Staatshaushalt mit den Bundesbahnen, zum zweiten die Nationalbank und zum dritten die Creditanstalt. (vgl. Kernbauer (1991) 340-341; Klingenstein (1965) 48-49)

Am 11. September 1931 kam der Hauptausschuss des Nationalrats mit den Stimmen der Sozialdemokraten zur Übereinkunft, dass wesentliche Sparmaßnahmen unumgänglich seien, um das Gleichgewicht im Bundeshaushalt wiederherzustellen. Die Ausarbeitung des Sparprogramms konnte allerdings erst abgeschlossen werden, als Bundeskanzler Buresch aus Genf die Forderungen des Finanzkomitees überbrachte. Buresch hatte am 21.

September den Forderungen des Finanzkomitees zugestimmt. Am selben Tag verabschiedete der Ministerrat in Wien den Vorschlag zur Sanierung der Finanzen. Dieser beinhaltete die Kürzung des Personals im Staatsapparat, die Einführung von neuen Steuern und die Erhöhung von bereits bestehenden Steuern. (vgl. Hanisch (1994) 301; Kernbauer (1991) 340; Klingenstein (1965) 49)

Am 30. September 1931 tagte der Nationalrat in einer außerordentlichen Sitzung. Die Tage bis zu dieser Sitzung verbrachte Bundeskanzler Buresch damit, für die Gesetzesvorlage zu werben. Ihm war zweifelsohne bewusst, dass die Einsparungsmaßnahmen nicht auf breite Zustimmung stoßen würden. Besonders im sozialdemokratischen Lager stießen die Einsparungspläne der Regierung auf Widerstand. Buresch war davon überzeugt, dass die Entscheidung für die Sparmaßnahmen einer Entscheidung für das Überleben der Republik gleichkam. Der Bundeskanzler sah den 16. Oktober 1931 als Scheideweg für die junge Republik. Am 16. Oktober wurden die Kredite der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich und die Kredite der Bank von England fällig. Ihm dürfte wohl bewusst gewesen sein, dass das Bekenntnis zu den Genfer Protokollen nichts an der wirtschaftlichen Situation Österreichs ändern würde, vielmehr war es eine Bestätigung der Kreditwürdigkeit des Landes. (vgl. Klingenstein (1965) 50)

Das Bundesgesetz, welches am 3. Oktober 1931 vom Parlament mit der Zustimmung der Regierungsparteien und den Sozialdemokraten verabschiedet wurde, ist als Kompromiss zu betrachten. Die Sozialdemokraten, die den in den Genfer Protokollen verankerten Einsparungen eher skeptisch gegenüberstanden, sahen trotz der ideologisch begründeten Einwände eine Hilfe von außen als unumgänglich. Ein weiterer Grund für die Zustimmung der Sozialdemokraten dürfte die von den Sozialdemokraten angestrebte Einflussnahme auf das Sanierungsprogramm gewesen sein. Otto Bauer bezeichnete die Annahme der Forderungen aus Genf als Schulterschluss zwischen der Regierung und der Hochfinanz des Auslands. Bei den Verhandlungen mit der Regierung legten die Sozialdemokraten besonderen Wert darauf, dass die Arbeitslosenfürsorge und die Pensionsversicherung aufrecht erhalten bleiben würden. Weiters forderten sie, dass die Kollektivverträge der Creditanstalt nicht verändert werden sollten und dass der von der Regierung in den Genfer Protokollen enthaltene Plan zum weiteren Personalabbau gestrichen werden sollte. (vgl. Ausch (1968) 397; Klingenstein (1965) 50-51)

Die Verabschiedung des Budgetsanierungsgesetzes ist als erster Schritt in einer langen Kette von Maßnahmen zu sehen, welche die Gesundung der österreichischen Finanzlage

zum Ziel hatten. Der Zusammenbruch der Creditanstalt bewirkte nicht nur einen Verlust des Vertrauens in die österreichische Wirtschaft, vielmehr übertrug sich dieser Vertrauensverlust auch auf die politische Sphäre. Dies gipfelte im Putschversuch der steirischen Heimwehr am 13. September 1931. (vgl. Ausch (1968) 398-400; Klingenstein (1965) 51; Zöllner (1990) 510)

Durch den Putschversuch am 13. September 1931 wurde das Vertrauen in den Staat und seine Fähigkeit zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise nachhaltig beschädigt, obwohl die Regierung und die Opposition in der Frage zur Budgetsanierung zueinander gefunden hatten. Das Finanzkomitee des Völkerbundes entsandte daraufhin den Niederländer Rost van Tonningen, um die Geschehnisse in Wien mitzuverfolgen und dem Finanzkomitee laufend Bericht zu erstatten. Die österreichische Regierung hatte sich zuvor zu einer Zusammenarbeit mit dem Völkerbund bereiterklärt. Am dringlichsten erschien der österreichischen Regierung, das Budget für das Jahr 1931 in den letzten Monaten von 60 Millionen Schilling auf 35 Millionen Schilling herabzusetzen. Man versuchte dies zu bewerkstelligen, indem man 20 Millionen Schilling im Staatshaushalt einsparen wollte und 15 Millionen Schilling bei der Bahn. Da durch die so schlechte wirtschaftliche Situation Österreichs die Einnahmen sukzessive schrumpften, wurde die Bekämpfung des Defizits zusätzlich erschwert. Hinzu kam, dass die vorher geplanten Einsparungen bei der Bundesbahn nicht in dem gewünschten Ausmaß realisierbar waren. Die Bundesbahn und die damit verbundenen Kosten beschäftigten die Regierung und das Finanzkomitee in den kommenden Monaten noch stark. Die im Budgetsanierungsgesetz beschlossenen wirtschaftspolitischen Maßnahmen zur Gesundung der österreichischen Wirtschaft stellten sich in den folgenden Monaten als unzureichend heraus. Es mussten neue Maßnahmen ausgearbeitet werden, um das Gleichgewicht im Staatshaushalt wiederherzustellen. Die Schwierigkeit hierbei war es, dass sie zum einen vom Finanzkomitee akzeptiert werden mussten und zum anderen im Inland auf nicht allzu großen Widerstand stoßen sollten. Die Regierung legte am 5. Jänner 1932 dem Parlament das Bundesbahnsanierungsgesetz vor. Dieses wurde vom Parlament stark verändert. Die zuvor vorgesehene Reduktion der Personalkosten um 34 Millionen Schilling wurde auf 23 Millionen Schilling korrigiert. Hinzu kam, dass die Einnahmen der Bundesbahn stark rückläufig waren und dass in den Monaten zuvor große Investitionen in die Bahninfrastruktur getätigt wurden. Dies bewirkte, dass im Jahr 1930 und 1931 das österreichische Budget mit 150 Millionen Schilling belastet wurde. (vgl. Ausch (1968) 396-398; Klingenstein (1965) 51-52)

Die Krise im Jahr 1932 und die sich so schnell ändernden Bedingungen machten es erforderlich, dass die Programme der Regierung zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise laufend geändert werden mussten. Durch die immer schlimmer werdende Inflation und die Unfähigkeit der inländischen Kapitalmärkte, öffentliche Anleihen aufzunehmen, sah sich die österreichische Regierung dazu genötigt, obwohl in der Öffentlichkeit großes Misstrauen herrschte, den Forderungen des Finanzkomitees nachzukommen. Das Finanzkomitee des Völkerbunds sah in der Kostenreduktion und in der Steuererhöhung den einzigen Weg, das Gleichgewicht im österreichischen Staatshaushalt wiederherzustellen. Die Kostenreduktion bei den Personalausgaben und die Reduktion bei Investitionen verschärften die Auswirkungen der Krise noch zusätzlich. Durch die Reduktion der öffentlichen Ausgaben stieg die Zahl der Arbeitslosen, dadurch stiegen die Aufwendungen für die Arbeitslosenfürsorge. Durch eine Verminderung der Gehälter verringerte sich die Kaufkraft im Lande. Dies hatte wiederum zur Folge, dass Fabriken ihre Produktion reduzierten und Personal abbauen mussten. Die deflationistische Politik der Nationalbank, die zum Ziel hatte, die Devisennachfrage zu reduzieren, verschärfte die Krise zusätzlich. Die Situation der Nationalbank verschlechterte sich auch dadurch, dass ausländische Kredite abgezogen wurden und einheimisches Kapital ins Ausland verschoben wurde. Auf Grund dieser Umstände verringerte sich der Devisenschatz der Nationalbank zusehends. Das Volumen des Wechselportefeuilles hingegen stieg rasant an. Am 9. Oktober 1931 wurde im Hauptausschuss des Parlaments das *„Ermächtigungsgesetz zum Schutz der Wirtschaft auf dem Gebiet des Geld- und Kreditwesens“* verabschiedet. Dieses Gesetz sollte die Devisenbewirtschaftung regeln. Im Monatstakt folgten weitere Verordnungen. Am 8. November sowie am 23. Dezember 1931 wurde abermals versucht, sich auf die sich so schnell verändernden Rahmenbedingungen einzustellen. Die Verordnungen waren eine Antwort auf die neuen mitteleuropäischen Verhältnisse in der Wirtschaftswelt. Die Änderungen bezüglich der Devisen sollten vor allem den Import von Rohstoffen und Lebensmitteln sicherstellen und die Deckung von Verbindlichkeiten aus ausländischen Krediten. Das Finanzkomitee des Völkerbundes drängte aber weiter auf noch schärfere Maßnahmen. Der Standpunkt des Finanzkomitees war sehr klar, es würde ausländische Hilfe nur dann gewährt werden, wenn die in Verbindung mit der Creditanstalt entstandenen Verluste ausgeglichen werden würden. Weiter forderte das Finanzkomitee, dass die Sanierungsmaßnahmen bezüglich der Bundesbahn abgeschlossen werden müssten, um Hilfe von außen möglich zu machen. Doch das Finanzkomitee sah die Bemühungen der österreichischen Regierung als unzureichend an. Das Finanzkomitee des Völkerbundes

gewährte daraufhin im Jahr 1932 keine ausländischen Finanzhilfen. Auch das Institut für Internationalen Zahlungsausgleich beschloss, den Kredit über 60 Millionen Schilling für das Jahr 1932 nicht zu genehmigen. Bundeskanzler Buresch musste einsehen, dass Hilfe vom Ausland nicht ohne vorherige Sanierungsmaßnahmen gewährt werden würde. Trotz dieser Einsicht reiste er im Jänner 1932 zu der Sitzung des Finanzkomitees, wohl wissend, dass die Teilnahme an der Sitzung keine Lösung der Probleme mit sich bringen würde. Anzunehmen ist, dass es mehr um die Schaffung einer günstigen Stimmung im Finanzkomitee ging. Das Finanzkomitee anerkannte die Bestrebungen der österreichischen Regierung, sah aber die Sanierungsmaßnahmen als unzureichend an, da nach Meinung des Komitees noch drastischere Maßnahmen vonnöten seien. Buresch brachte von der Tagung des Finanzkomitees weitere Empfehlungen für die Gesundung der österreichischen Finanzen mit nach Wien. Es sollten in den nächsten Monaten vor allem die Investitionsarbeiten gestrichen werden und die Verwaltungskosten der Creditanstalt drastisch verringert werden. Weiters wurde gefordert, dass der Banknotenumlauf reduziert und die Devisenbewirtschaftung noch strenger gehandhabt werden sollte. Die Begebung einer Auslandsanleihe wurde bis auf Weiteres verschoben. (vgl. Kernbauer (1991) 324; Klingenstein (1965) 51-55; Pressburger (1966) 447)

Am 29. Jänner 1932 bildete Buresch die österreichische Regierung um. Schober gehörte der neuen Regierung nicht mehr an, da Schober für die Zollunion mit Deutschland eintrat. Diese war besonders von Frankreich als nicht akzeptabel bezeichnet worden. Das Zustandekommen eines Auslandskredites war stark verknüpft mit der Selbstständigkeit Österreichs. Nach der Regierungsumbildung waren die Rahmenbedingungen geschaffen, die für das Zustandekommen einer Auslandsanleihe von den Geberländern als Voraussetzung angesehen wurden. Das Finanzkomitee und seine Vertreter hatten nach der Regierungsumbildung auch ihre Bereitschaft für die Gewährung einer ausländischen Hilfsaktion signalisiert. Trotz der abermaligen Bekräftigung, keine Zollunion zu gründen, wurde von Frankreich das Bittgesuch Österreichs abgelehnt. Einmal mehr war es die Aufgabe der österreichischen Regierung, die Garantiemächte davon zu überzeugen, dass die Unabhängigkeit Österreichs stark von ihrer Bereitschaft zur Finanzhilfe abhing. Am 16. Februar 1932 bat Buresch die Botschafter der vier Großmächte Europas zu sich. Er versuchte abermals die wirtschaftliche Notlage Österreichs darzustellen. Besonderen Bezug nahm er auf die enge Verflechtung der österreichischen Wirtschaft mit den umliegenden Ländern. Abermals wies er darauf hin, dass der Devisenhandel, der Import

und Export sehr eng mit der gesamteuropäischen Wirtschaftssituation verwoben waren. Abschließend signalisierte Buresch, dass Österreich bereit wäre, alle erdenklichen Maßnahmen zu ergreifen, um die wirtschaftliche Schieflage zu beseitigen, dies aber ohne ein Mindestmaß an Hilfe von außen nicht zu bewerkstelligen sei. (vgl. Kernbauer (1991) 333; Klingenstein (1965) 56-57; Zöllner (1990) 510)

Als im Sommer 1932 das Wörgler Freigeld Experiment begann, waren die Bemühungen der österreichischen Regierung um Hilfe von außen bereits in vollem Gange. Die Forderungen des Finanzkomitees umfassten eine massive Reduktion der Ausgaben, eine Erhöhung der Steuereinnahmen sowie eine Reduktion des Banknotenumlaufs. Die wirtschaftspolitische Richtung, die vom Völkerbund vorgegeben wurde, war nicht mit dem in Wörgl stattfindenden Arbeitsbeschaffungsprogramm in Einklang zu bringen. In Wörgl wurde mit Hilfe von Freigeld versucht Arbeit für das immer größer werdende Heer der Arbeitslosen zu schaffen. Es wurde in Wörgl durch Investitionen Arbeit geschaffen, wohingegen im Rest von Österreich durch Einsparungen versucht wurde dem Völkerbund zu entsprechen und Hilfe vom Ausland möglich zu machen. Die Bemühungen der österreichischen Regierung der Krise Einhalt zu gebieten und das in Wörgl stattfindende Arbeitsbeschaffungsprogramm sind somit als völlig gegensätzliche Versuche zur Krisenbewältigung zu bewerten.

### **12.1.1 Der Tardieu-Plan**

Als von André Tardieu eine neue französische Regierung gebildet wurde und Österreich am 16. Februar 1932, so wie die kleinen Entente-Staaten um finanzielle Hilfe ansuchte, schienen die französischen Bestrebungen zur wirtschaftlichen Umgestaltung Mittel- und Osteuropas realistischer denn je. Der Plan sah vor, dass Österreich, die kleine Entente sowie Ungarn eine Freihandelszone einrichten sollten. Es sollten alle Restriktionen im Bereich Import und Export fallen, und als langfristiges Ziel strebte Frankreich die Einführung einer gemeinsamen Währung an. Frankreich erklärte sich dazu bereit, diese Pläne mit einem Kredit zu unterstützen. Tardieu rechnete damit, dass die kleinen Entente-Staaten diesen Plan zustimmten würden. Er glaubte ebenfalls, dass Österreich begründet in seiner schwierigen wirtschaftlichen Lage den Plänen nichts entgegensetzen werde. Dem war aber nicht so. Tardieu vergaß, dass in den Staaten, die er in eine Zollunion führen

wollte, eine ablehnende Stimmung vorherrschen würde. Anfang März schaltete sich Deutschland in die Diskussion ein. Bezugnehmend auf die Bitte Bureschs, aber abwartend, wie der Völkerbund und das ihm unterstellte Finanzkomitee sich zu der Sachlage äußern würde, wurde Österreich vorerst kein Meistbegünstigtenrecht von Deutschland zugesichert. Der Tardieu-Plan war faktisch eine Exklusion Deutschlands aus den Verhandlungen der wirtschaftlichen Neukonstituierung Europas. Dies hatte im deutschen Inland heftige Reaktionen zur Folge. Großbritannien nahm eine abwartende Stellung ein. Für die britische Regierung waren die Abrüstungsfrage sowie die Frage bezüglich der Reparationszahlungen bestimmend. Die Briten vertraten die Auffassung, dass die Neuordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse in Europa nicht ohne die Einbeziehung Deutschlands und Italiens durchführbar sei. Italien war mit dem Tardieu-Plan nicht einverstanden, nicht zuletzt da Grandi, der Außenminister, insgeheim für eine Zollunion zwischen Italien, Ungarn und Österreich eintrat. Selbst in Österreich, das sich in einer so schwierigen Lage befand, mehrten sich Stimmen gegen den Tardieu-Plan. Besondere Bedenken äußerten die Gegner des Plans bezüglich der Landwirtschaft. Sie befürchteten eine Benachteiligung der österreichischen Landwirtschaft, bei der kurz zuvor eine gewisse Stabilisierung zu erkennen gewesen war. Selbiges war in der Tschechoslowakei zu vernehmen, auch hier hatte man um die inländische Landwirtschaft Angst. So war der Tardieu-Plan von Anfang an besonders in den Staaten, die davon betroffen waren, sehr umstritten. Frankreich konnte trotz der großen Ablehnung die Großmächte dazu bewegen, die Details des Plans in einer Konferenz in London nochmals zu besprechen. Trotz abermaligen Verhandlungen konnten sich die Großmächte aber nicht auf eine gemeinsame Linie bezüglich der Donaufstaaten einigen und der Tardieu-Plan scheiterte. (vgl. Kernbauer (1991) 341-342; Klingenstein (1965) 58-60; März (1990) 425-426)

## ***12.2 Die Verhandlungen zur Lausanner Anleihe***

Im März 1932 wurde vom Finanzkomitee die Wichtigkeit einer Anleihe für Österreich bekräftigt. Einhergehend mit der Anleihe wurde abermals betont, dass der österreichische Staat zuvor Einsparungen im Budget vollziehen müsse, um die Begebung einer Anleihe möglich zu machen. Dies bewirkte im Inland eine immer größer werdende Kritik an der Christlichsozialen Partei. Die Sozialdemokraten bezeichneten den eingeschlagenen Weg

als „*Diktatur des Auslands*“. Im April 1932 fanden in Niederösterreich, Salzburg, Oberösterreich und in der Steiermark Landtagswahlen statt. In Wien wurde der Gemeinderat gewählt. Die Nationalsozialisten konnten einen großen Stimmenzuwachs verzeichnen. Die Sozialdemokraten erzielten keinen Zuwachs, konnten aber ihre Stellung halten. Die Großdeutschen bezeichneten den Aufstieg der Nationalsozialisten als Zeichen für die Ablehnung der Bevölkerung gegenüber dem außenpolitischen Kurs der Regierung. Die Sozialdemokraten forderten Neuwahlen zum Nationalrat. Begründet wurde diese Forderung mit dem Argument, dass die Regierung ihr Nichtstun mit den Verhandlungen in Genf verschleiern wollen würde. Die Regierung sah in der Neuwahlforderung der Sozialdemokraten eine weitere Gefährdung der wirtschaftlichen Situation Österreichs. Zu Beginn des Jahres 1932 hielt sich die österreichische Wirtschaft wider Erwarten sehr stabil, doch für die zweite Jahreshälfte erwartete man einen Anstieg an Arbeitslosen und weitere Devisenverluste. Die Erlöse aus den kurzfristigen Krediten der Bank of England und der Bank für Internationalen Zahlungsverkehr gingen zur Neige. Wären die Devisen aus diesen Krediten vollends erschöpft gewesen, so wäre Österreich nicht mehr dazu in der Lage gewesen, unverzichtbare Importe zu tätigen. Hinzu kam, dass im Juni 1932 die Rückzahlung der zuvor gewährten Auslandskredite bevorstand. Eine Einstellung der Zinszahlungen hätte die Verhandlungen bezüglich der Auslandsanleihe stark gefährdet. Am 9. Mai 1932 wandte sich Bundeskanzler Buresch an den Generalsekretär des Völkerbundes, Eric Drummond. Buresch berichtete von der drohenden Erschöpfung der Devisen und der damit verbundenen Unfähigkeit Österreichs, lebensnotwendige Importe zu tätigen. Er bat den Generalsekretär um Rat und um Hilfe. Der Völkerbund trat am 21. März 1932 zusammen, doch eine Einigung schien aus politischen Gründen sehr schwierig. Der französische und der britische Standpunkt waren konträr. Frankreich beharrte auf dem zuvor vorgeschlagenen Kollektivweg und Großbritannien sah eine Einzelaktion als gangbaren Weg. Aus diesem Dissens heraus ergab sich die Gründung eines gemischten Komitees. Dieses setzte sich zusammen aus einer Delegation des Finanzkomitees und aus Vertretern der jeweiligen Finanzministerien. (vgl. Klingenstein (1965) 61-63; Pressburger (1966) 452-453; Zöllner (1990) 510-511)

In der Zwischenzeit bildete sich in Österreich eine neue Regierung. Bundeskanzler wurde Engelbert Dollfuß. Für ihn war die Rekonstruktion der österreichischen Finanzen oberstes Ziel. Bewerkstelligen wollte er sein oberstes Anliegen mit der raschen Beendigung der Verhandlungen im gemischten Komitee. Großbritannien trat für eine große Lösung ein, das

bedeutete, dass Österreich eine Summe von 300 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt werden sollte. Frankreich trat für eine kleine Lösung ein. Die französische Regierung wollte Österreich nur einen Kredit von 50 Millionen Schilling gewähren. Grundbedingung für das Zustandekommen der Anleihe war für beide Großmächte die Zahlung der Auslandsschulden, sowie eine Erhöhung der Devisenreserven der Nationalbank. Am 12. Juni 1932 konnten sich Frankreich und Großbritannien im Zuge einer Verhandlung auf einen gemeinsamen Kurs einigen. Frankreich erklärte sich bereit, die von Großbritannien vorgeschlagene große Lösung zu akzeptieren und ein Drittel der Summe zu übernehmen. Im Gegenzug erklärte sich Großbritannien dazu bereit, die zuvor von Frankreich geforderte Zusammenarbeit im Donauraum voranzutreiben. Die zwei Großmächte hatten sich somit in Genf auf die Grundbedingungen der Hilfsaktion geeinigt. Im Zuge der Verhandlungen in Genf wurde beschlossen, dass die weiteren Verhandlungen in Lausanne stattfinden sollten. Als Frankreich seine Bedingungen in den Verhandlungen umsetzen konnte und Großbritannien diesen zustimmte, schien das Zustandekommen der Anleihe von Lausanne in greifbarer Nähe. Sicherlich auch, da die österreichische Delegation unter Dollfuß das Zustandekommen der Anleihe als Grundbedingung für die Überlebensfähigkeit des österreichischen Staates betrachtete. Dollfuß konnte im Zuge der Verhandlungen sogar Franz von Papen, den deutschen Kanzler, davon überzeugen, dass die im Protokoll eins vorgesehene Bestimmung der Selbstständigkeit, die aus den Genfer Protokollen von 1922 übernommen wurde, für die Überlebensfähigkeit Österreichs unumgänglich wäre. Papen hatte diesbezüglich Verständnis und versuchte in den folgenden Monaten sogar, die Großdeutschen in Wien von der Anleihe-Begebung zu überzeugen. Verantwortlich für die Zustimmung Deutschlands war wohl Eigeninteresse. Man wollte wegen des österreichischen Problems nicht die Westmächte verärgern. (vgl. Klingenstein (1965) 64-65; Pressburger (1966) 456; Zöllner (1990) 511)

Am 9. Juli 1932 wurde der Entwurf des Protokolls den Delegationsführern unterbreitet. Dieser stieß auf keinerlei Widerstand. Am 15. Juli 1932 war das Lausanner Protokoll abgeschlossen, es wurde dem Völkerbundrat zur Unterzeichnung vorgelegt. Deutschland hatte sich in den Monaten zuvor den Bedingungen gebeugt, vollends zugestimmt hatte es dem Protokoll eins allerdings nie. Ausdruck verlieh Deutschland seiner Haltung mit der Enthaltung bei der Abstimmung im Völkerbundrat. Anzunehmen ist, dass Deutschland so den Nationalsozialisten im Inland die Möglichkeit nehmen wollte, gegen die Lausanner Anleihe zu protestieren. (vgl. Klingenstein (1965) 65-66; März (1990) 436; Pressburger

(1966) 456)

### **12.3 Das Protokoll von Lausanne**

Die Anleihe von Lausanne war die Fortführung der 1922 eingeschlagenen Sanierungspolitik. Die 1922 vereinbarten politischen Verbindlichkeiten wurden in das Protokoll von Lausanne zu einem großen Teil übernommen. Dies löste in Österreich eine heftige Debatte über die Anleihe und die damit verbundenen Richtlinien aus. Österreich hatte sich im Protokoll von Lausanne abermals dazu verpflichtet, die Unabhängigkeit Österreichs zu wahren, so wie im Artikel 88 des Staatsvertrages von Saint-Germain vereinbart. Die Anleihe-Rückzahlung erstreckte sich auf 20 Jahre, so lange verpflichtete sich Österreich, seine Unabhängigkeit zu wahren. (vgl. Klingenstein (1965) 68-70; März (1990) 427)

Weiters wurde im Artikel eins ausgeführt, dass sich Großbritannien, Frankreich, Italien und Belgien dazu verpflichteten, die Begebung einer Anleihe im Gegenwert von 300 Millionen Schilling zu gewährleisten. (vgl. Ausch (1968) 405; Klingenstein (1965) 133)

Im Artikel zwei der Lausanner Protokolle wurden die Haftungen der Garantiemächte erörtert. Die Garantiemächten hafteten nur für ihre Anleihetranchen. Die Laufzeit der Anleihe war auf zwanzig Jahre beschränkt, mit dem Hinweis, dass für Österreich die Möglichkeit bestand, seine Verbindlichkeiten den Garantiemächten gegenüber schon früher zurückzuzahlen. Somit hätten sich auch die politischen Richtlinien nicht bis in die 1950er Jahre erstreckt. (vgl. Berger (2000) 246; Klingenstein (1965) 134)

Im Artikel drei wurde die Verwendung der Erlöse geregelt. Hier wurde auf die Beilage eins verwiesen, wo die Verwendung der Erlöse nochmals im Detail ausgeführt wurde. In diesem Artikel wurde außerdem darauf hingewiesen, dass die Verwendung der Erlöse mit dem Einverständnis des Vertreters des Völkerbundes oder dem Berater der Nationalbank erfolgen müsse. Im Artikel vier verpflichtete sich die österreichische Regierung dazu, schnellstmöglich das Gleichgewicht im Staatshaushalt wiederherzustellen. Im Besonderen bezog sich dieser Artikel auf die finanzielle Rekonstruktion der Bundesbahnen. Artikel fünf bezog sich auf die Währung. Österreich verpflichtete sich dazu, den Wert des Schillings im In- und Ausland wieder in ein Gleichgewicht zu bringen und nach und nach

die Beschränkungen der Devisenbewirtschaftung abzubauen. Der Artikel sechs gliederte sich in drei Punkte. Im ersten Punkt verpflichtete sich die österreichische Regierung dazu, die Creditanstalt-Rekonstruktion in das Lausanner Protokoll aufzunehmen. Der zweite Punkt bezog sich auf die Auslandsgläubiger der Creditanstalt. Die österreichische Regierung verpflichtete sich dazu, ein Abkommen mit den Gläubigern zu schließen, mit dem Ziel, den Schilling zu entlasten. Im dritten Punkt verpflichtete sich die österreichische Regierung, dass die Verbindlichkeiten der Creditanstalt bei der Nationalbank vom österreichischen Staat bedient werden würden. Hierfür sollte der österreichische Staat eine oder mehrere Inlandsanleihen auflegen, die nicht weniger als 200 Millionen Schilling einbringen sollten. Die so realisierte Summe sollte dazu verwendet werden, um einen Teil der Schulden des Staates bei der Nationalbank zu begleichen. (vgl. Klingenstein (1965) 133; März (1990) 433)

Dieser Artikel wurde auf Drängen von Rost van Tonningen in das Anleiheprotokoll eingefügt. Dies entsprach der von Rost van Tonningen verfolgten deflationistischen Grundausrichtung. Ziel dieser Maßnahme war es, die Inflation einzudämmen und die österreichische Kreditwürdigkeit zu stärken. Das Bekenntnis Rost van Tonningens zur inneren Anleihe kann als Abkehr von seiner zuvor verfolgten investitionsfeindlichen Haltung betrachtet werden. Am 15. September gab das Kontrollkomitee, das vom Finanzkomitee die Entscheidungshoheit über die Verwendung der Erlöse erhalten hatte, seine Zustimmung bezüglich der Anleihe, die im Inland getätigt werden sollte. (vgl. Auch (1968) 408; Klingenstein (1965) 115)

Die hier beschriebene Innenanleihe wird im nächsten Kapitel noch ausführlicher beleuchtet. Sie ist zentral für diese Arbeit, da Buresch wie in dem Kapitel zu der Ministerratssitzung vom 21.07.1933 bezüglich des Wörgler Arbeitsbeschaffungsprogramm ersichtlich, sich explizit auf die Innere Anleihe bezieht.

Im siebten Artikel erklärte sich die österreichische Regierung dazu bereit, dass der Völkerbund einen Vertreter entsenden würde, der die Einhaltung der Lausanner Protokolle überwachen sollte. Weiters sollte der Nationalbank ein Berater zur Verfügung gestellt werden. Der achte Artikel regelte die Dauer der Kontrolle des Komitees. Diese sollte so lange ausgeübt werden, bis Österreich den gesamten Betrag der Anleihe zurückbezahlt hätte. Der Artikel neun war in zwei Punkte gegliedert. Im ersten Punkt wurde die Entscheidungsfindung geregelt. Alle Entscheidungen, die im Völkerbund beschlossen wurden, mussten mit Stimmenmehrheit beschlossen werden. Der zweite Punkt bezog sich

auf das Entstehen von Streitpunkten. Sollte Dissens über gewisse Punkte entstehen, obliege es dem Rat, wieder mit Stimmenmehrheit darüber zu entscheiden. (vgl. Kernbauer (1991) 457; Klingenstein (1965) 135-136)

Ergänzt wurden die Protokolle durch drei Anlagen. In der ersten Anlage wurden die Verwendungszwecke der sich aus der Anleihe ergebenden Erlöse geregelt. Die österreichische Regierung verpflichtete sich in der ersten Anlage dazu, dass der zuvor gewährte Kredit der Bank von England über 100 Millionen Schilling durch den zu erwartenden Erlös der Anleihe getilgt werden würde. Weiters verpflichtete sich die Regierung dazu, dass der Resterlös der Anleihe in Form von Devisen der Nationalbank verkauft werden würde. Diese sollten dafür verwendet werden, das Defizit der Bundesbahn zu begleichen. Abschließend wurde in der ersten Anlage beschlossen, dass die Mittel, die der Nationalbank zur Verfügung gestellt wurden, nur nach Rücksprache mit dem Völkerbund einem anderen Zweck zugeführt werden dürften. Die Anlage zwei bezog sich auf das Reformprogramm des österreichischen Staates. Österreich verpflichtete sich dazu, so schnell wie möglich das Gleichgewicht im Budget wiederherzustellen, die wirtschaftliche Lage der Bundesbahn zu prüfen und Einsparungen vorzunehmen. Weiters verpflichtete sich die österreichische Regierung dazu, dass alle Anleiheoperationen der Genehmigung des Völkerbund-Komitees unterliegen würden. Dies betraf sowohl die Bundesbahn als auch den österreichischen Staat. Selbst die Ausgabe von Schatzscheinen durch die Regierung musste zuvor vom Komitee bewilligt werden. Sollte eine Privatperson oder eine juristische Person einen Kredit in der Höhe von mindestens einer Million Schilling im Ausland aufnehmen, so musste dies der Nationalbank gemeldet werden. Weil sie die Haftung der Creditanstalt übernommen hatte, verpflichtete sich die Regierung abschließend dazu, die Kosten in dieser Bank zu senken. Die Anlage drei regelte die Kontrolle des Völkerbundes und die Entsendung eines Vertreters, sowie die Beratungstätigkeit bei der Nationalbank. Der Vertreter des Völkerbundes und der Berater der Nationalbank waren einzig und alleine dem Völkerbundrat unterstellt und konnten nur von diesem abberufen werden. Die österreichische Regierung verpflichtete sich dazu, alle notwendigen Unterlagen den Vertretern zugänglich zu machen und mit diesen nach bestem Wissen und Gewissen zusammenzuarbeiten. Die Vertreter sollten dem Völkerbund alle drei Monate einen Bericht über die Fortschritte bezüglich des Reformprogramms übergeben. Die Personalkosten sollten vom österreichischen Staat getragen werden. Alle Gehälter der Vertreter des Völkerbunds sowie des Beraters der Nationalbank genossen Steuerfreiheit.

Sollte die österreichische Regierung zu dem Schluss kommen, dass Vertreter oder Berater ihr Amt missbrauchen, könne dies dem Völkerbundrat gemeldet werden. Nur der Völkerbundrat hatte das Recht, die Vertreter abzurufen oder deren Tätigkeit zu beenden. Sollte der Rat zu dem Schluss kommen, dass es die finanzielle Lage wieder erforderlich machen würde, einen Vertreter oder Berater nach Österreich zu entsenden, so hatte er das Recht dazu, solange nicht alle Verbindlichkeiten vom österreichischen Staat getilgt gewesen wären. (vgl. Klingenstein (1965) 136-140)

### **13. Die Trefferanleihe**

Die hier beschriebene Inlandsanleihe ist für diese Arbeit zentral. Sie wurde als Grundvoraussetzung für das Zustandekommen der Lausanner Anleihe im Artikel sechs der Lausanner Protokolle verankert. Buresch nahm in der Ministerialratssitzung vom 21.07.1933 bezüglich des Wörgler Arbeitsbeschaffungsprogramm expliziert Bezug auf diese Anleihe-Begebung.

Die renommierte Zeitschrift „Der österreichische Volkswirt“ widmete sich am 7. Oktober 1933 der Trefferanleihe. In den Ausführungen zur Inlandsanleihe beschreibt der Autor Walther Federn die Trefferanleihe als wirkmächtiger als die zuvor getätigten Auslandsanleihen. Die Auslandsanleihen wurden von den Garantiemächten besichert, die Trefferanleihe hingegen symbolisierte das Vertrauen der Bevölkerung in den österreichischen Staat. Es wurde kein vorher fixierter Betrag festgelegt, vielmehr hing die Höhe der Anleihe von der Zeichnungsbereitschaft der Bevölkerung ab. Je nach Nachfrage würden ein bis drei Blöcke zu je 100 Millionen Schilling aufgelegt. Es handelte sich bei dieser Anleihe um eine Trefferanleihe, das bedeutet, dass diese Anleihe Spielcharakter besaß. In jedem zuvor ausgegebenen Block wurden in den folgenden Monaten mehrere Losnummern (Anleihennummern) gezogen, diese wiederum erhielten eine Einmalzahlung. (vgl. Der österreichische Volkswirt 07.10.1933 S. 41.)

Die Verlosungen verteilten sich auf die gesamte Laufzeit der Anleihe. Während der gesamten Laufzeit sollten pro Jahr zwei Verlosungen stattfinden. In der März-Verlosung, zu Beginn der Anleihe, wurden die größten Summen ausbezahlt. In der ersten Ziehung vom März 1934 wurden 164 Treffer ausbezahlt, wobei ein Haupttreffer zu einer Million

Schilling ausgespielt wurde. In der September-Verlosung wurde der Hauptgewinn stark reduziert, dafür wurden deutlich mehr Kleingewinne ausbezahlt. (vgl. Der Morgen 02.10.1933 S.10.)

Für die Gewinne aus den Verlosungen wurden keine Steuern eingehoben. Der Bund verzichtete sowohl auf die Gewinnsteuer als auch auf Einkommens-, Erwerbs- und Körperschaftssteuer. (vgl. Der österreichische Volkswirt 07.10.1933 S. 42.)

Die Verwendung der Erlöse durch die Trefferanleihe führte zu einigen Konflikten. Die Anleihe, die nach Artikel 6, Absatz 3 der Lausanner Protokolle von 1932 dazu verwendet werden sollte, um mindestens ein Drittel der Staatsschulden bei der Nationalbank zu bedienen, sollte nach Meinung der österreichischen Regierung zumindest zu einem Teil auch für Investitionen verwendet werden. Diese Bitte äußerte die österreichische Regierung schon im April 1933 gegenüber dem Finanzkomitee. Entscheidendes Gremium bezüglich der Verwendung der Erlöse war das Kontrollkomitee der Garantiestaaten der Völkerbundanleihe. Der Präsident des Kontrollkomitees Giuseppe Bianchini wurde durch ein Schreiben des Finanzkomiteevorsitzenden Albert Janssen von den Absichten der österreichischen Regierung unterrichtet. Janssen drückte in diesem Schreiben ein gewisses Verständnis für die Absichten der österreichischen Regierung aus. Die österreichischen Verhandler wollten die streng deflationistische Ausrichtung der Lausanner Protokolle etwas aufweichen. (vgl. Ausch (1968) 408; Berger (2000) 306; Kernbauer (1991) 392-393)

Ministerialrat Hans Rizzi überreichte Bianchini am 31. Mai 1933 ein Schreiben der Dollfuß-Regierung, das die Verwendung der Erlöse der Inlandsanleihe zum Thema hatte. Hier wurde abermals bekräftigt, dass auf keinem Fall die Erlöse aus der Trefferanleihe leichtfertig verwendet werden dürften. Der hohen Arbeitslosigkeit versuchte die Regierung mit weiteren Sparmaßnahmen und Steuererhöhungen zu begegnen. Die Regierung bekräftigte in diesem Schreiben abermals, dass das Inlandsanleihekonto nur mit einem sehr kleinen Betrag belastet werden würde. Zum Schluss des Schreibens bat die Regierung den Präsidenten Bianchini im Jahre 1933 20 Millionen Schilling für den Ausbau des Straßennetzes den Anleihekonto entnehmen zu dürfen. Dieser Bitte kam das Kontrollkomitee Ende Juni nach. (vgl. Berger (2000) 307)

Im Österreichischen Volkswirt wurde bezüglich der Verwendung der Erlöse aus der Trefferanleihe berichtet, dass der Großteil der Erlöse dafür aufgewendet werden würde, um der Arbeitslosigkeit zu begegnen. (vgl. Der österreichische Volkswirt 07.10.1933 S. 42.)

Die öffentliche Berichterstattung und die eigentlichen Verhandlungen zur Verwendung der Erlöse wichen sehr stark voneinander ab. In der öffentlichen Debatte wurde die Trefferanleihe als Arbeitsbeschaffungsprogramm dargestellt. Den Fakten entsprechender ist jedoch, dass die Trefferanleihe eine zusätzliche Anleihe war, mit deren Erlös die Staatsschulden bei der Nationalbank bedient werden sollten. Verantwortlich für die sehr konträre Darstellung der Fakten dürfte zum einen sein, dass die österreichische Regierung sich bewusst war, dass die Zeichnungsbereitschaft der Bevölkerung zur Bedienung von Verbindlichkeiten eher gering ausgefallen wäre, und zum anderen war den österreichischen Verhandlern sehr bewusst, dass das Kontrollkomitee auf den in den Lausanner Protokollen vereinbarten Verwendungszwecken der Erlöse bestehen würde. Die fehlerhafte Berichterstattung des sehr renommierten Österreichischen Volkswirt kann als „Message Control“ der österreichischen Regierung interpretiert werden.

Zu Beginn der Anleihe war die Zeichnungsbereitschaft der Bevölkerung eher gering. Mitglieder der Regierung machten die Nationalsozialisten dafür verantwortlich. Durch Propaganda in Radio und Zeitungen wurde versucht, die Anleihe in Misskredit zu bringen. Minister Ender merkte hierzu an, dass besonders die kapitalkräftigen Teile der Bevölkerung mit den Nationalsozialisten sympathisierten und daher die Propaganda derselben besonders gut wirkte. (vgl. Kernbauer (1991) 392-393)

Im Laufe des Monats Oktober wurden über 265 Millionen Schilling gezeichnet. Alle Teile der Bevölkerung hatten sich an der Inlandsanleihe beteiligt. Der Völkerbundvertreter Rost van Tonningen bezeichnete die Trefferanleihe als „*ungeheuren Erfolg*“ (vgl. Pressburger (1966) 470)

Buresch war sich in der Sitzung des Ministerialrats am 27.07.1933 in der die Wörgler-Aktion zum Thema gemacht wurde wohl bewusst das, dass Zustandekommen der Inlandsanleihe von äußerster Wichtigkeit für die Begehung der Lausanner Anleihe war. Hätte er in der Sitzung des Ministerrats nicht so vehement gegen das Wörgler Freigeldprojekt Stellung bezogen wäre der Erfolg der Trefferanleihe gefährdet worden und in Folge hätte die Völkerbundanleihe nicht realisiert werden können.

## **14. Resümee**

Federführend beim Verbot des Wörgler Arbeitsbeschaffungsprogramm war die Nationalbank. Sie war es, die die Landesregierung und in Folge die Bezirkshauptmannschaft anwies, das Verbot des Arbeitsbeschaffungsprogramms von Wörgl voranzutreiben. Die Argumentation der Nationalbank stützte sich hauptsächlich auf den §1 des Gesetzes vom 14. November 1922, BGBl. Nr. 823, und Art. 122 der Statuten der Österreichischen Nationalbank. Dieses Gesetz besagte, dass der Druck und die Ausgabe von Banknoten ausschließlich der Nationalbank obliege. Die Wörgler Gemeinde unter der Führung von Michael Unterguggenberger argumentierte, dass dieses Gesetz zu keinem Zeitpunkt verletzt wurde, da es sich beim Wörgler Freigeld nicht um Geld im herkömmlichen Sinne handelte. Diese Sicht auf die Dinge war sicherlich juristisch nicht haltbar. Das Wörgler Freigeld wurde als Tauschmittel in der Gemeinde und später darüber hinaus genutzt und war somit zumindest in diesem kleinen Gebiet der nationalen Währung gleichgestellt. Die Nationalbank sah von Anfang an das Notendruck Privileg der Nationalbank verletzt. Die Bemühungen, dem Treiben in Wörgl ein Ende zu setzen, begannen daher schon in der frühen Phase der Wörgler-Aktion. Bemerkenswert ist, dass die Landesregierung von Tirol und die Bezirkshauptmannschaft Kufstein der Forderung der Nationalbank nicht in der gleichen Geschwindigkeit nachkamen. Verantwortlich hierfür ist sicher eine wohlwollende Grundhaltung der Tiroler Behörden. Erst im Jänner 1933 erreichte die Wörgler Gemeinde das Schreiben mit dem Inhalt, die Wörgler Aktion sei sofort einzustellen. Der Rebell Michael Unterguggenberger dachte allerdings nicht ans Aufhören und ließ die Aktion einfach weiterlaufen. Im Laufe der nächsten Monate reichte die Gemeinde Wörgl eine Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof ein und forderte in dieser die Aufhebung des Bescheides. Am 18. November 1933 fand die Verhandlung bezüglich der Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof in Wien statt. Wie zu erwarten war, gab der Verwaltungsgerichtshof der Beschwerde der Gemeinde Wörgl nicht statt. Begründet wurde das Urteil hauptsächlich mit dem §1 des Gesetzes vom 14. November 1922, BGBl. Nr. 823, und Art. 122 der Statuten der Österreichischen Nationalbank. Für das Gericht war klar, dass die Gemeinde die Statuten der Nationalbank missachtet hatte und ohne Erlaubnis der zuständigen Behörden Geld in Umlauf gebracht hatte. Juristisch ist dieses Urteil sicher korrekt. Doch rufen wir uns die Genfer-Sanierung ins Gedächtnis, insbesondere die Gründung der Nationalbank. Im Zuge der wirtschaftlich so schwierigen

Zeit in den 1920er Jahren sah sich die österreichische Regierung dazu genötigt, um Hilfe von außen anzusuchen. Es wurde daraufhin der Völkerbund aktiv. Eine Grundvoraussetzung für das Zustandekommen der Genfer -Sanierung war die Gründung einer Nationalbank nach britischem Vorbild. Es gab mehrere Anläufe, die zum Ziel hatten, den technischen Ablauf der Gründung der Nationalbank auszuformulieren, alle scheiterten. Es war Seipel, der es sich zum Ziel gesetzt hatte die Nationalbank-Gründung so schnell wie möglich durchzuführen. Der Vorschlag zu den Statuten der Nationalbank der Regierung Seipels wurde in Eiltempo der Öffentlichkeit präsentiert. Auch der Vorschlag Seipels sah ein Notendruck-Privileg für die Nationalbank vor, doch im §2 der Statuten wäre eine Einschränkung dieses Privilegs vorgesehen gewesen. Hätte die Nationalbank den Wert der Währung nicht stabilisieren können, so hätte sie ihr Privileg zum Drucken und zur Ausgabe von Banknoten verloren. Aus diesem Paragraphen, der im Vorschlag Seipels verankert gewesen wäre, hätte sich eine wunderbare juristische Argumentationslinie für die juristischen Vertreter der Wörgler Aktion ergeben. Es wäre ein Leichtes gewesen zu argumentieren, dass die Nationalbank in den 1930er Jahren die Stabilität der nationalen Währung nicht gewährleisten konnte. Aus diesem Grund wäre das Notendruck-Privileg gefallen und die Wörgler Aktion hätte nicht mehr gegen geltende Gesetze verstoßen. Doch zu diesem juristischen Schlupfloch ist es nicht gekommen. Den ersten Einspruch erhob die Anglo-Österreichische Bank, doch ausschlaggebend war die Intervention des Völkerbundes. Der Völkerbund verlangte ein weiteres Mal eine Abänderung der Statuten. Der zuvor beschriebene §2, der der Nationalbank das Recht zum Druck von Banknoten im Falle einer instabilen Währung entzogen hätte, wurde aus den Statuten gestrichen. Zudem forderte der Völkerbund, dass ein Paragraph eingefügt werden sollt, der es Ländern und Gemeinden ausdrücklich untersagte, Papiergeld auszugeben. Es ist somit den Fakten entsprechend ohne Zweifel, dass die Intervention des Völkerbunds in den 1920er Jahren die gesetzlichen Rahmenbedingungen schuf, das zehn Jahre später folgende Verbot des Wörgler Arbeitsbeschaffungsprogramms möglich zu machen.

In den 1930er Jahren stand Österreich abermals vor großen wirtschaftlichen Problemen. Wieder sah sich die Regierung unter Bundeskanzler Buresch dazu genötigt, um Hilfe aus dem Ausland anzusuchen. Nach zähen Verhandlungen wurde abermals der Völkerbund aktiv. Österreich wurde ein striktes Sparprogramm auferlegt. Dies hatte zur Folge, dass sich die wirtschaftliche Situation noch schneller dramatisch verschlechterte. In diesen Zeiten vermochte es der Bürgermeister einer kleinen Gemeinde in Tirol, der Krise Einhalt

zu gebieten. Michael Unterguggenberger und seine Mitstreiter und Mitstreiterinnen konnten durch ihre Selbsthilfe-Aktion dem im Rest von Österreich unaufhaltsam scheinenden wirtschaftlichen Abwärtstrend entgegentreten. Es verwundert nicht, dass die Wörgler Freigeld-Aktion im Rest von Österreich großes Aufsehen erregte. Immer mehr Gemeinden spielten mit dem Gedanken, es Wörgl gleichzutun und Freigeld einzuführen. Die Wörgler Aktion erregte so viel Aufsehen, dass selbst in höchsten Regierungskreisen Stimmen laut wurden, die eine Begutachtung der Aktion forderten. Am 21.07.1933, in einer Sitzung des Ministerrates bezüglich der Arbeitslosenfürsorge, fügte der Bundesminister Fey das Wörgler Freigeldexperiment geschickt in die Diskussion ein. Er wies darauf hin, dass die so prekäre Lage der Nation nach alternativen Wegen zur Gesundung der Wirtschaft verlangen würde. Nacheinander meldeten sich die Minister zu Wort, alle äußerten sich sehr positiv zu den Geschehnissen in Wörgl. Der einzige Minister, der die Wörgler Aktion von Grund auf ablehnte, war der Finanzminister und frühere Bundeskanzler Buresch. In der ersten Wortmeldung nahm er Bezug auf die Unbrauchbarkeit von Schwundgeld im internationalen Zahlungsverkehr. Ein ganz klarer Bezug zum Ausland. Buresch verhandelte die Lausanner Anleihe in Genf, ihm war wohl bewusst, dass die Garantiemächte, Experimente wie das Arbeitsbeschaffungsprogramm in Wörgl nicht dulden würden. Bundeskanzler Dollfuß ließ sich von der vehement ablehnenden Haltung Bureschs nicht beeinflussen. Seine Wortmeldung ist als durchwegs positiv zu bewerten. Nacheinander meldeten sich die einzelnen Minister zu Wort und ein jeder konnte dem Wörgler Experiment etwas abgewinnen. Die zweite Wortmeldung von Bundeskanzler Dollfuß wird in der einschlägigen Literatur als ablehnend bezeichnet, diese Interpretation ist nicht zutreffend. Es ist ein neuerlicher Appell, rechtliche Normen zu schaffen. Als verbotsbestimmend zu bewerten ist hingegen die zweite Stellungnahme von Finanzminister Buresch. Er wies sehr klar darauf hin, dass die Innere Anleihe kurz vor der Zeichnung stehen würde und dass er das Vertrauen in diese nicht erschüttern dürfe. Dies ist ein ganz klarer Bezug zur Völkerbund-Intervention in den 1930er Jahren. Die Innere Anleihe, von der Buresch sprach, ist im Artikel 6 Punkt 3 der Lausanner Protokolle als Voraussetzung für das Zustandekommen der Völkerbund-Anleihe auf Drängen Rosts van Tonningen eingefügt worden. Dies ist somit ein direkter Bezug zur Völkerbund-Intervention der 1930er Jahre. Obwohl sich der Völkerbund und seine Kontrollorgane nie bezüglich des Wörgler Freigelds zu Wort gemeldet haben, hatte der Völkerbund und seine Intervention in Österreich maßgeblichen Einfluss auf die Wörgler Aktion. Ein direktes Eingreifen war wohl auch nicht mehr von Nöten, da die Bundesregierung letzten Endes

dem Freigeldexperiment von Wörgl gegenüber feindselig eingestellt war. Wäre die Regierung nicht mit dieser Vehemenz gegen die Aktion in Wörgl vorgegangen, so wäre eine direkte Intervention des Völkerbunds unumgänglich gewesen.

Eine ähnliche Argumentationslinien wie in dieser Arbeit fand sich in einer Korrespondenz im Nationalbankarchiv. Herr Josef Roitner, ein Sympathisant der Wörgler Aktion, versuchte mit der Nationalbank in einen Dialog zu treten. In seinem Schreiben an die Nationalbank führte er an, dass „*Der Weg einer Anleihe [...] naturgemäss [sic] verlockend*“ sei, doch seiner Meinung nach das Begeben einer neuerlichen Anleihe die Krise nicht bekämpfen könne. Seiner Meinung nach sollte der österreichische Staat, um die Genfer Protokolle nicht zu verletzen, „*Waren und Leistungsbonds*“ ausgeben. (vgl. Roitner No. 977/25/1932.; Roitner No.:977/28/1932.)

Es ist somit gesichert, dass nicht diese Arbeit das erste Mal die Unvereinbarkeit von Freigeld und internationalen Anleihen thematisiert.

Die österreichische Regierung sah sich mit schier unlösbaren wirtschaftlichen Problemen konfrontiert. Die wirtschaftspolitische Richtung, die von der amtierenden Regierung eingeschlagen wurde, war die logische Konsequenz aus dem zehn Jahre zuvor eingeschlagenen Weg der Genfer Sanierung. In den 1930er Jahren stellte sich nicht mehr die Frage, Schwundgeld und internationale Anleihe, vielmehr lautete die Frage: Schwundgeld oder Anleihe.

*„Der Arbeiter hingegen muß wissen, daß die Forderungen der Freigeldler, auch wenn sie nicht so weit gehen wie die Forderungen der Sozialdemokratie, erst dann verwirklicht werden könnten, wenn die politische Macht der Bourgeoisie gebrochen ist. [...] der Arbeiterschaft diese einfache Tatsache zu verheimlichen, mutet uns fast an wie ein kapitalistisches Manöver!“* (Marbach (1921-1922) 86)

## **15. Bibliographie:**

Ausch, Karl (1968): Als die Banken fielen. Zur Soziologie der politischen Korruption. Europa Verlag: Wien.

Berger, Peter (2000): Im Schatten der Diktatur. (Studien zur Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftspolitik). Böhlau Verlag: Wien.

Broer, Wolfgang (2013): Schwundgeld, Bürgermeister Michael Unterguggenberger und das Wörgler Währungsexperiment 1932/33. Studien Verlag: Innsbruck.

Butschek, Felix (1983): Vom Zusammenbruch zur „Genfer Sanierung“ Österreichische Wirtschaftsentwicklung 1918-1923. In: Wirtschaft und Gesellschaft: Wirtschaftspolitische Zeitschrift der Kammer für Arbeit und Angestellte für Wien: Wien.

Burgstaller, Hans; Sonderegger, H.K. (1933): Die Rettung Österreichs. Das Wörgler Beispiel. Aufwärts Schriften 1: Kitzbühel.

Daase, Christopher; Deitelhoff, Nicole; Kamis, Ben; Pfister, Jannik; Wallmeier, Philip (Hrsg.) (2017): Herrschaft in den Internationalen Beziehungen. Springer Verlag: Wiesbaden.

Enderle-Burcel, Gertrude (1982): Protokolle des Ministerrates der Ersten Republik, Band 4/26. Oktober 1932-1933: Wien.

Enderle-Burcel, Gertrude (1983): Karl Buresch. In: Weissensteiner, Friedrich; Weinzierl, Erika (Hrsg.): Die österreichischen Bundeskanzler. Leben und Werk. Österreichischer Bundesverlag: Wien.

Fiedler, Harald (2016): Die politischen Folgekosten der Genfer Sanierung. Bürgerliche Politik in Österreich 1924-1926. Dissertation: Wien.

Gesell, Silvio (2003): „Die Natürliche Wirtschaftsordnung“. Rudolf Zitzmann Verlag: Köln.

Hanisch, Ernst (1994): Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert. Wolfram, Herwig (Hrsg.). Ueberreuter: Wien.

Goldinger, Walter (1983): Kurt Schuschnigg. In: Weissensteiner, Friedrich; Weinzierl, Erika (Hrsg.): Die österreichischen Bundeskanzler. Leben und Werk. Österreichischer Bundesverlag: Wien.

Iber, Walter M. (2019): „Rettungsschirm“ für Österreich: Die Völkerbundanleihen. In:

- Gehler, Michael; Olechowski, Thomas; Wedrac, Stefan; Ziegerhofer, Anita (Hrsg.)  
Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs. 9. Jahrgang, Heft 2: Wien.
- Groß, Robert (2013): Zwischen Kruckenkreuz und Hakenkreuz: Tourismuslandschaften während der 1000-Reichsmark-Sperre. In: Montfort Zeitschrift für Geschichte Vorarlbergs. Band 2.
- Jagschitz, Gerhard (1983): Engelbert Dollfuß. In: Weissensteiner, Friedrich; Weinzierl, Erika (Hrsg.): Die österreichischen Bundeskanzler. Leben und Werk. Österreichischer Bundesverlag: Wien.
- Kerekes, Lajos (1966): Abenddämmerung einer Demokratie. Mussolini, Gömbös und die Heimwehr. Europa Verlag: Wien.
- Kernbauer, Hans (1991): Währungspolitik in der Zwischenkriegszeit. Geschichte der österreichischen Nationalbank von 1923 bis 1938. Oesterreichische Nationalbank: Wien.
- Klingenstein, Grete (1965): Die Anleihe von Lausanne. Ein Beitrag zur Geschichte der Ersten Republik in den Jahren 1931–1934. Stiasny: Wien.
- Lukschandl, Eduard (2020): Zirkulares Grundeinkommen und Nullzinspolitik. Eine Lösung für zwei Probleme. Springer Gabler: Wiesbaden.
- Marbach, Fritz (1921-1922): Die Taktik der Freigeldler. In: Rote Revue: Sozialistische Monatsschrift: Zürich.
- März, Eduard (1990): Die große Depression in Österreich 1939-1933. In: Wirtschaft und Gesellschaft: Wirtschaftspolitische Zeitschrift der Kammer für Arbeit und Angestellte für Wien. [http://wug.akwien.at/WUG\\_Archiv/1990\\_16\\_3/1990\\_16\\_3\\_0409.pdf](http://wug.akwien.at/WUG_Archiv/1990_16_3/1990_16_3_0409.pdf). Zugriff: 06.03.2014.
- März, Eduard (1981): Österreichische Bankpolitik in der Zeit der großen Wende. Am Beispiel der Creditanstalt für Handel und Gewerbe. R. Oldenbourg Verlag: München.
- Natmeßnig, Charlotte (1998): Britische Finanzinteressen in Österreich: Die Anglo-Österreichische Bank. Böhlau Verlag: Wien.
- Ottacher, Gebhard (2007): Der Welt ein Zeichen geben. Das Freigeldexperiment von Wörgl 1932/33. Verlag für Sozialökonomie: Kiel.
- Pfaundler, Richard (1931): Der Finanzausgleich in Österreich. Das System, seine Begründung und Durchführung. Verlag von Julius Springer: Wien.

Pressburger, Siegfried (1966): Oesterreichische Notenbank 1816-1966. Geschichte des oesterreichischen Noteninstituts. Oesterreichische Nationalbank: Wien.

Raffener, Andreas (2020): Einleitende Worte des Herausgebers. In: Raffener, Andreas (Hrsg.): 100 Jahre Staatsvertrag von St. Germain. Facultas: Wien.

Republik Österreich (2021): Wer ist Wer. Biografie. [https://www.parlament.gv.at/WWER/PAD\\_01786/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_01786/index.shtml). Zugriff: 24.10.2021.

Sandgruber, Roman (2005): Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Carl Ueberreuter Verlag: Berlin.

Schausberger, Franz (1993): Letzte Chance für die Demokratie. Böhlau Verlag: Wien.

Von Klemperer, Klemens (1983): Ignaz Seipel. In: Weissensteiner, Friedrich; Weinzierl, Erika (Hrsg.): Die österreichischen Bundeskanzler. Leben und Werk. Österreichischer Bundesverlag: Wien.

Walters, Francis P. (1952): A History of the League of Nations. Oxford University Press: London.

Zöllner, Erich (1990): Geschichte Österreichs. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. 8. Auflage. Verlag für Geschichte und Politik: Wien.

## **15.1 Zeitschriften**

Der Morgen. Wiener Montagsblatt: 2. Oktober 1933 S.10.

Der österreichische Volkswirt 16. Juli 1932 S.15.

Der österreichische Volkswirt: 7. Oktober 1933 S.41.

Die Rechtsprechung. Herausgegeben vom Verband Österr. Banken und Bankiers, Wien Nr. 12 Dezember 1933 S. 239-243.

Eisenbahn und Industrie: Heft 11 1930 S. 9.

Freie Stimme: 26. April 1932 S. 1.

Innsbrucker Nachrichten 25. Juli 1932 S.5.

Neue Freie Presse Morgenblatt 21. Juli 1931 S.7.

Tagblatt: 26. April 1932 S.1.

Tiroler Anzeiger: 11. August 1932 S.9.

Tiroler Anzeiger: 27. Februar 1933 S.7.

Tiroler Anzeiger 29.Mai.1933 S.1.

Vorarlberger Wacht: 20. August 1932. S.1.

## ***15.2 Bankhistorisches Archiv österreichische Nationalbank***

Brief von Josef Roitner an die Generaldirektion der österreichischen Nationalbank datiert  
Wien 1. Mai 1933. ad. No.: 977/25/1932.

Brief von Josef Roitner an die Generaldirektion der österreichischen Nationalbank datiert  
Wien 15. Mai 1933. ad. No.:977/28/1932.